

Erneuerung und Zusammenhalt

Nachhaltige Politik für Niedersachsen

Koalitionsvertrag

zwischen

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Landesverband Niedersachsen

und

Bündnis 90/Die Grünen

Landesverband Niedersachsen

für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages

2013 bis 2018

Präambel

Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Landtagswahl am 20. Januar 2013 der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Regierungs- und Gestaltungsauftrag gegeben. Wir sind uns der Größe unserer Verantwortung bewusst. Um ihr gerecht zu werden, setzen wir auf eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Politik, die soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Erfolg und ökologische Vernunft verbindet.

Niedersachsen steht vor großen politischen Herausforderungen.

- Die Bevölkerungsstruktur in den Regionen unseres Landes wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. In diesem Wandel gilt es, die Teilhabechancen und die Lebensqualität für alle Menschen in Niedersachsen zu sichern und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken.
- Die Knappheit der natürlichen Ressourcen, die Gefahr des globalen Klimawandels und die notwendige Wende hin zu einer sauberen und sicheren Energieversorgung machen einen grundlegenden Umbau unserer Industriegesellschaft und eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik notwendig.
- Der ökonomische Strukturwandel wird von rasantem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt sowie wachsender Internationalisierung geprägt. Für eine erfolgreiche Wirtschaft und gute Arbeitsplätze braucht Niedersachsen eine Politik, die Innovationen fördert, für eine gute Infrastruktur sorgt und für faire Löhne und Arbeitsbedingungen eintritt.
- Die erdrückende Schuldenlast der öffentlichen Hand bedroht die Handlungsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen. Nur durch eine sparsame Haushaltspolitik, zielgerichtete Investitionen und eine gerechtere Steuerpolitik im Bund wird Niedersachsen zugleich die Schuldenbremse einhalten und politische Gestaltungskraft zurück erlangen können.

Die Größe dieser Aufgaben und die knappen finanziellen Spielräume machen es notwendig, der Landespolitik einen klaren Kurs zu geben:

- Ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit wird die Bildungspolitik sein – von der frühkindlichen Förderung über eine bessere Schulpolitik, der beruflichen Erstausbildung, den Hochschulen bis zur Weiterbildung. Nur so gelingt eine vorsorgende Politik, die zugleich soziale Teilhabe und wirtschaftlichen Erfolg ermöglicht. Deshalb setzen wir auf bessere Bildungsstrukturen und zielgerichtete Bildungsinvestitionen und werden Bildungshürden – etwa die Studiengebühren – im Sinne von Chancengleichheit überwinden.
- Die Haushaltssituation Niedersachsens ist die größte Hypothek für die Zukunft unseres Landes. Die abgelöste Landesregierung hinterlässt uns eine Verschuldung von 60 Milliarden Euro. Wir wollen die Neuverschuldung gemäß der Schuldenbremse des Grundgesetzes stoppen und die Landesfinanzen auf eine solide Grundlage stellen. Die Realisierung vieler unserer politischen Vorhaben wird nur dann gelingen, wenn auch auf Bundesebene eine gerechtere Steuerpolitik verwirklicht wird. Dafür werden wir uns im Bundesrat zum Wohle des Landes und der niedersächsischen Städte und Gemeinden einsetzen. Soweit Programme mit europäischen Mitteln finanziert sind, hängt deren Fortführung von der künftigen Ausgestaltung der EU-Förderungen ab.
- Eine gute Landesentwicklung erfordert es, über Ressortgrenzen hinweg Leitprojekte zu definieren und durch gemeinsames Handeln zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Die Energiewende, die Gestaltung des demografischen Wandels, die Integration, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion werden nur gelingen, wenn die neue Landesregierung stärker ressortübergreifend arbeitet, die unterschiedliche regionale Entwicklung berücksichtigt und intensiv mit den Kommunen und allen Bereichen der Gesellschaft kooperiert.
- Um den großen Herausforderungen gemeinschaftlich zu begegnen, wollen wir mehr Demokratie wagen. Demokratie lebt von kontinuierlicher Beteiligung und Transparenz. Viel zu lange wurde in Niedersachsen ein obrigkeitstaatlicher Politikstil betrieben. Beteiligung wurde zu sehr auf die Stimmabgabe bei Wahlen reduziert. Wir setzen dagegen auf Gemeinwohlorientierung statt auf Klientelpolitik und wir glauben an die Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft. Wir verstehen modernes Regieren als einen lebendigen Austausch zwischen Bevölkerung, Landesparlament und Landesregierung.

Niedersachsen hat große Chancen und Potenziale für eine gute Zukunft. Die rot-grüne Landesregierung wird auf Grundlage der Vereinbarung dieses Koalitionsvertrages für die Erneuerung und den Zusammenhalt unse-

res Landes arbeiten. Nicht alles kann von heute auf morgen gelingen. Deshalb geht unser Blick über die Zeit dieser Legislaturperiode hinaus. Nicht alles werden wir im Land allein erreichen können. Daher wird sich die rot-grüne Koalition auch für eine Neuausrichtung der Politik auf Bundesebene und in Europa einsetzen.

Gemeinsam mit den Menschen in diesem Land wollen wir Niedersachsen voranbringen – in Verantwortung für unser Gemeinwohl, mit Leidenschaft für eine nachhaltige und gerechte Politik und mit dem notwendigen Augenmaß im Handeln.

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wird unter der rot-grünen Landesregierung folgende Schwerpunktaufgaben wahrnehmen:

Niedersachsens Verantwortung für Europa und für die Welt

Niedersachsen ist nicht nur eine zentrale Region im Herzen Europas, sondern hat wegen seiner stark exportorientierten Wirtschaft auch viele internationale Beziehungen und Partnerschaften außerhalb der Europäischen Union aufgebaut. Die rot-grüne Koalition setzt sich für eine starke und demokratische Europäische Union ein, weil internationale Probleme wie Klimawandel, Energieversorgung, Steuerflucht oder die Bankenregulierung nicht mehr allein auf nationaler Ebene zu lösen sind. Deshalb muss die europäische Ebene in allen Bereichen auch der Landespolitik mitgedacht werden.

Die rot-grüne Koalition wird mit einer neuen Politik für Niedersachsen dafür sorgen, dass die Stimme der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger besser gehört und das Europa der Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird.

EU-Fördermittelvergabe ab 2014

Die rot-grüne Koalition wird europäische Mittel verstärkt für Klimaschutz, die Förderung regenerativer Energien und Energieeinsparung, die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten und nachhaltigen Produktionsverfahren einsetzen. ESF-Mittel sollen weitgehend verwendet werden,

- um soziale Teilhabe zu ermöglichen,
- auf dem Arbeitsmarkt,
- für die Herausforderungen des demografischen Wandels,
- für den Kampf gegen Kinder- und Altersarmut,
- zur Stärkung der Bildung,
- für die Inklusion benachteiligter Gruppen.

Die rot-grüne Koalition will die Wettbewerbsfähigkeit der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) durch Umstellung auf energiesparende- und ressourcenschonende Produktion stärken, Innovationen für nachhaltiges Wirtschaften fördern und Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen ausbauen. Die Förderung wird künftig eng an EU-Prioritäten ausgerichtet. Der Innovationsbegriff wird in der Förderpraxis erweitert und auch innovative Prozesse, innovative Dienstleistungen sowie landwirtschaftliche Innovationen für umwelt- und tiergerechte Produktion einbeziehen.

Die rot-grüne Koalition wird das Partnerschaftsprinzip stärken. Sie wird deshalb lokale und regionale Akteure, Umweltverbände, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft aktiv in die Entwicklung der operationellen Programme und aller weiteren Programmphasen einbeziehen. Alle bisher erarbeiteten Maßnahmenlisten für die bevorstehende Förderperiode werden auf diese Kriterien hin überprüft. Die rot-grüne Koalition wird sämtliche Spielräume der EU für revolvierende Fonds ausschöpfen und dabei die Transparenz bei der Vergabe der europäischen Strukturfondsmittel erhöhen.

Bedeutung der Europäischen Union für Niedersachsen

Die Wirtschafts- und Finanzkrise dokumentiert die Schwächen des europäischen Entscheidungssystems. Die rot-grüne Koalition wird Europa wieder auf einen Pfad bringen, der an Solidarität ausgerichtet ist und zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung sowie sozialem und ökologischem Fortschritt in ganz Europa führt.

Wir brauchen mehr demokratische Elemente und Einflussmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger in Europa, wenn wir der EU zukünftig mehr zutrauen wollen. Die rot-grüne Koalition steht für eine Europäische Union, die Klima und Umwelt schützt und ihrer weltweiten Vorreiterrolle auch gerecht wird. Mit der ökologischen Modernisierung wird Niedersachsen auch einen Beitrag zu klimafreundlicher und sauberer Energie in Europa leisten.

Die rot-grüne Koalition wird durch neue frühzeitige niedersächsische Impulse die Gesetzgebung auf Europaebene mitgestalten. Sie will

- durch Vernetzung mit dem Bundestag und dem Europäischem Parlament die Europapolitik als Aufgabe von Landtag und Landesregierung stärker verankern.
- die – infolge des Lissabon-Vertrages ausgebauten – Beteiligungsrechte der Länder verantwortungsvoll nutzen und die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Landtags in EU-Angelegenheiten stärken. Wichtiges Instrument bleibt dabei die Vertretung des Landes in Brüssel. Neben der Unterstützung des europapolitischen Engagements des Landes soll sie als offenes Haus und als Kommunikationsforum dienen.
- die Kompetenzen des Ausschusses der Regionen stärken und für eine bessere Rückkoppelung mit der Landespolitik sorgen.
- die Europakompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes stärken. Dazu gehören u.a. entsprechende Fortbildungsmaßnahmen.
- das Projekt der Europaschulen unterstützen, es weiter ausbauen und den internationalen Jugendaustausch verbessern.
- die jeweiligen europäischen Bezüge ihres Handelns nach außen hin klar herausstellen und einen Akzent auf die europapolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit legen: Um die Akzeptanz der europäischen Integration bei den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, muss Europa vor Ort vermitteln werden.

Europapolitik auf Landesebene zeigt sich besonders im direkten Grenzbereich zu den Niederlanden. Hier ist Europa in Niedersachsen zum Greifen nah. Die rot-grüne Koalition setzt sich auch auf politischer Ebene für ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen ein.

Die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger sollen sich weiterhin umfassend über europapolitische Fragen informieren können. Dazu wird das bereits eingerichtete „Europäische Informations-Zentrum“ (EIZ) ausreichende Mittel erhalten, um mit Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Infoständen, kulturell ausgerichteten Bürgerfesten und einer umfangreichen Internet-Präsentation seine wichtige Arbeit weiterhin durchführen zu können.

Koordination der EU-Förderung

Die rot-grüne Koalition wird für die besonders vom demografischen Wandel betroffenen Regionen neue Gestaltungsperspektiven eröffnen. Trotz hoher EU-Fördermittel – aktuell rund 2.5 Milliarden Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013 – sind bisher nachhaltige und sichtbare Effekte weitgehend ausgeblieben.

Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der Zersplitterung der Fördermittel, die oft ohne ein konsequentes Konzept über das Land verteilt wurden. Und es fehlt bislang ein Konzept für die Fokussierung des Mitteleinsatzes auf Teilräume oder Cluster, die aufgrund ihrer strukturellen Defizite oder starkem demografischen Wandel einer besonderen Förderung bedürfen.

Niedersachsen braucht daher eine gemeinsame, mit den Ressorts abgestimmte konsistente Strategie für den Einsatz der EU-Mittel – orientiert am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung sowie den ökologischen und sozialen Zielen der Europäischen Union. Dies bietet die Chance, nachhaltige Prozesse und Projekte u.a. in den europäischen (und nationalen) Kernthemen anzustoßen und zu fördern:

- regionale Entwicklung in definierten Schwerpunkten zur Umstellung der Wirtschaft auf innovative, nachhaltige und wettbewerbsfähige Leitmärkte und Wirtschaftskluster,
- Klimaschutz und Energiewende,
- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- Förderung einer zukunfts-, tier- und umweltgerechten Landwirtschaft insbesondere durch Agrarumweltmaßnahmen und Stärkung des Ökologischen Landbaus,
- regionale Kreisläufe und Strukturen,
- effektive Armutsbekämpfung durch eine umfassende Arbeitsmarktstrategie.

Die rot-grüne Koalition wird die strategische Koordinierung der Landespolitik und die Zusammenarbeit der Ministerien in der EU-Förderung in den Vordergrund stellen. Nötig ist eine geeignete Struktur für eine zielgenaue Definition der Förderziele und ihre Kompatibilität für die Anforderungen der Zielregionen und Zielcluster. Die gemeinsame Analyse der zu fördernden Regionen, die Bestimmung der dort angelegten Fördernotwendigkeiten und der zielgenaue und gebündelte Einsatz verschiedener EU-Förder- und Landesprogramme, deren Abwicklung weiter bei den einzelnen Ministerien liegt, sind dabei zentral.

Dies kann nur unter Einbeziehung der Politik, der Kommunen, aller relevanten Akteure sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort geschehen.

Die künftigen regionalen Förderkonzepte werden vom Kabinett beschlossen. Zur Vorbereitung und Begleitung dieser regionalen Entwicklungsprozesse wird unter Leitung der Staatskanzlei ein gemeinsamer Staatssekretärsausschuss aller betroffenen Ressorts gebildet. Die Vorbereitung von Leitlinien und die Definition von regionalen Förderzielen erfolgt in einer neuen Stabsstelle in der Staatskanzlei unter Beteiligung der entsprechenden Ressorts. Die Initiierung, Bündelung und Umsetzung der regionalen Förderprojekte liegen bei vier Landesbeauftragten, die ihren Sitz in Hildesheim, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg haben und organisatorisch an diese Stabsstelle angebunden werden. Die Landesbeauftragten werden die Regierungsvertretungen ersetzen.

Neben landesweiten Programmen, die weiter über die jeweils zuständigen Ministerien abgewickelt werden, wird es zusätzlich auch regionale Entwicklungskonzepte geben, die nach Kabinettsbeschluss von den jeweiligen Landesbeauftragten koordiniert werden.

Durch die Landesbeauftragten wird die künftige Landesregierung wieder mit eigenen Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Regionen vor Ort sein. Die alte Landesregierung hat die Regionalentwicklung insbesondere in den von starkem demografischen Wandel betroffenen Teilräumen völlig vernachlässigt. Die Beauftragten der Landesregierung sind personelle und organisatorische Ansprechpartner in den Regionen. Sie erarbeiten gemeinsam mit Kommunen und lokalen Akteuren regionale Entwicklungskonzepte über Grenzen der Gebietskörperschaften hinaus. Unterhalb dieser Ebene können regionale Koordinierungsstellen zeitweise und projektbezogen eingerichtet werden.

Damit schafft die rot-grüne Koalition keine neuen Bezirksregierungen oder zusätzliche Verwaltungsebenen, sondern projekt- und zielbezogene Ansprechpartner und Koordinatoren in den Regionen. Ihr Personal rekrutiert sich insbesondere aus den bisherigen Regierungsvertretungen und Teilen der Mitarbeiterstäbe der bisherigen LGLN. Sie erfolgt damit ausgabenneutral.

Die Landesbeauftragten werden als politische Beamte vom Kabinett benannt. Ihr Handlungsrahmen für regionale Entwicklungskonzepte wird durch Kabinettsbeschlüsse bestimmt. Die bisherigen Behörden- und Genehmigungsstrukturen werden nicht ersetzt. In besonderen Ausnahmefällen können den Landesbeauftragten per Kabinettsbeschluss im Rahmen von definierten Projekten administrative Kompetenzen anderer Landesbehörden übertragen werden, so zur Beschleunigung von Verfahren.

Ziel der Neuorganisation ist es, einerseits staatliche Kompetenz in die Regionen zu bringen. Andererseits sollen die Regionen ihre Interessen in Hannover kompetent vertreten wissen.

Eine-Welt-Politik

Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit verfolgen. Konsequenterweise heißt das, dass die rot-grüne Koalition auch auf Landesebene die Verzahnung der entwicklungspolitischen und umweltpolitischen sowie der wirtschaftspolitischen und sozialen Ziele verstärken will. Dieses Milleniumsziel wird die rot-grüne Koalition deshalb zur Richtschnur für die niedersächsische Außenhandelspolitik machen.

- Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die UN-Millenniumsziele einzuhalten und wird dafür 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bereitstellen. Die rot-grüne Koalition wird eine entwicklungspolitische Leitlinie erarbeiten, die auf eine mit den Millenniumszielen übereinstimmende Landespolitik abzielt.
- Besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die vielfältigen Aktivitäten unter anderem von Schulen und Universitäten. Weltoffenheit, Interkulturalität und Umweltbildung, also die Elemente globalen Lernens, müssen in Kindergärten, Schulen und Hochschulen zum pädagogischen Alltag werden.
- Die Entwicklungszusammenarbeit ist eine Aufgabe, bei der Bund, Land und Kommunen eng kooperieren müssen. Aktives zivilgesellschaftliches und größeres ehrenamtliches Engagement in Nicht-

Regierungs-Organisationen sind dabei unverzichtbar. Das Netzwerk der Eine-Welt-Promoterinnen und -Promoter soll dabei eine zentrale Rolle spielen.

- Austauschprogramme und Freiwilligendienste auch der Europäischen Union sind eine wichtige Möglichkeit, um ein internationales Bewusstsein in der hiesigen Bevölkerung zu schaffen, den kulturellen Austausch zu fördern und konkret vor Ort zu helfen. Dafür will die rot-grüne Koalition die zahlreichen ehrenamtlichen Organisationen unterstützen, die sich in der entwicklungs- und friedenspolitischen Bildungsarbeit engagieren.
- Mit der Reform des Vergaberechts auf europäischer Ebene haben die Kommunen die Möglichkeit, mit öffentlichen Aufträgen den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft, den Klimaschutz, aber auch die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit voranzutreiben. Die rot-grüne Koalition wird das Beschaffungs- und Vergabewesen des Landes Niedersachsen verbindlich an sozialen Klima- und Fairness-Kriterien ausrichten. Die Beschaffung von Waren durch das Land wird die Prinzipien des fairen Handels beachten.
- Die Partnerschaften des Landes müssen in den Zusammenhang einer globalen Entwicklung gestellt werden. Insbesondere die Kooperation mit China und Südafrika sollte auch entwicklungs-, klima- und gesellschaftspolitische Themen in den Vordergrund der Zusammenarbeit stellen. Zudem will die rot-grüne Koalition bestehende wie auch zukünftige Partnerschaften und den Austausch fördern und weiterentwickeln, um das gegenseitige Verständnis für andere Kulturen zu stärken. Die internationalen Partnerschaften des Landes Niedersachsen sollen sich auch gemeinsam mit den niedersächsischen Organisationen von Migrantinnen und Migranten weiterentwickeln.

Medienpolitik für Transparenz, Teilhabe und Meinungsvielfalt

Die rot-grüne Koalition wird

- den weitgehenden Einsatz von Freier Software und Open Source in allen Behörden und Bildungseinrichtungen fördern. Darüber hinaus wird sie prüfen, wie dort der Einsatz von Tablets und Laptops zu verstärken ist.
- mit der Landesmedienanstalt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Bürger- und Bürgerinnenfunk zukünftig digital ausgestrahlt wird.
- den Journalismus stärken, indem sie sich für den Erhalt des Presse-Grosso sowie für eine Modernisierung der Vergütungssysteme journalistischer und redaktioneller Arbeit zum Erhalt und der Förderung der Meinungsvielfalt und professioneller Arbeit einsetzt.

Der gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Garant für Freiheit und Demokratie.

Die rot-grüne Koalition wird

- den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als pluralistisches, kritisches und unabhängiges Medium stärken. Als „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen gehört dazu auch ein werbefreies öffentlich-rechtliches und zeitlich unbegrenztes Vollangebot im Internet. Es ist zu gewährleisten, dass gebührenfinanzierte Sender ihr vielfältiges Programmangebot unabhängig von Quoten und kommerziellen Interessen gestalten können. Deshalb wird die rot-grüne Koalition auf eine Stärkung der Landesberichterstattung und der kritischen Verbraucherinnen- und Verbraucherberatung im NDR hinwirken.

Die rot-grüne Koalition wird

- unter Berücksichtigung der vorgenannten Projekte die Legislaturperiode zur Entwicklung einer umfassenden Strategie „Digitales Niedersachsen“ nach dem Vorbild anderer Bundesländer nutzen.

Die rot-grüne Koalition wird

- in Verhandlungen mit den anderen Bundesländern das Ziel verfolgen, bei der Besetzung der Rundfunk- und Verwaltungsräte sowie des Fernsehrats dem Prinzip der Staatsferne des Rundfunks stärker Geltung zu verschaffen. Sie wird die Arbeit des Vergabe-Ausschusses der Nordmedia-Fonds gemeinsam mit unabhängigen Branchenexperten neu strukturieren.

Weltoffenes Niedersachsen - Vielfalt und Teilhabe stärken

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Unser Land lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft. Diesem Prinzip wird die Arbeit in allen Ressorts der Landesregierung verpflichtet sein.

Wir lehnen eine Trennung in „wir“ und „ihr“ ab. Deshalb wollen wir den in der Gesellschaft teilweise mit falschen politischen Voraussetzungen und Annahmen verbundenen Begriff „Integration“ durch den selbstverständlichen gesellschaftspolitischen Anspruch auf Teilhabe und Partizipation ersetzen. Das bedeutet, dass die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit Grundlagen einer solchen Gesellschaft sein müssen.

Unser Ziel ist es, dass die kulturelle, weltanschauliche und religiöse Vielfalt in Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Kunst und Kultur selbstverständlich mitgedacht wird. Alle landesrechtlichen Regelungen werden wir daraufhin überprüfen. Den Instrumenten zur Förderung von Teilhabe und Partizipation wollen wir Gesetzesrang geben.

Diskriminierung entgegen wirken

Wir bekennen uns daher ausdrücklich zu den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union sowie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und werden für deren konsequente Umsetzung Sorge tragen. Auf Landesebene werden wir ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz schaffen und mit einem Modellprojekt zur anonymisierten Bewerbung beginnen.

Engagement und Beteiligung stärken und ausbauen

Wir wollen zudem das Amt der/des unabhängigen Beauftragten für Migration und Teilhabe einführen, der/die bei allen politischen Entscheidungen auf die Einhaltung von Teilhabe und Partizipation achtet. Damit tragen wir unserem Leitsatz Rechnung, dass sozialpolitische und rechtliche Partizipation und Teilhabe untrennbar verbunden sind und dass Ausländerrecht nicht rein ordnungspolitisch betrachtet werden darf.

Die Integrationskommission des Landtags werden wir stärken und die derzeitige „Veto“-Regelung abschaffen. Die Integrationsleitstellen werden wir überprüfen und weiterentwickeln.

Wir unterstützen die Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen und den Einsatz der Integrationslotsen. Ihr Engagement wollen wir aufwerten.

Im Dialog mit den Kommunen werden wir an pragmatischen, vor Ort anwendbaren und umsetzbaren Lösungen arbeiten und den Ausbau kommunaler Migrationsausschüsse als Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen. Der Niedersächsische Integrationsrat muss daher in die finanzielle und personelle Lage versetzt werden, seiner Beratungsfunktion wieder gerecht zu werden.

Wir wollen den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landesdienst deutlich erhöhen und die interkulturelle Kompetenz innerhalb der Landesverwaltung als Qualitätskriterium verankern.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen - wie Beratungsstellen, Pflege-, Gesundheits- und Behinderteneinrichtungen – wollen wir fördern und unterstützen.

Willkommenskultur leben – Zuwanderung erleichtern

Ein Klima der Willkommenskultur fängt bei den Ausländerbehörden an. Hier soll die Informations- und Beratungspflicht, die auf Angebote, Hilfestellungen und die Beseitigung von Hindernissen ausgerichtet ist, wieder im Vordergrund stehen.

Wir werden Niedersachsen zu einem attraktiven Standort für Fachkräfte machen. Dem Fachkräftemangel wollen wir - neben anderen Maßnahmen - auch durch mehr Neuzuwanderung begegnen. Die Zuwanderung muss sowohl aus humanitären als auch aus wirtschaftlichen und demografischen Gesichtspunkten dringend erleichtert werden. Wir setzen uns deshalb für ein Gesetz ein, das die Zuwanderung mit realistischen und realisierbaren Anforderungen regelt. Menschen, die bereits in Deutschland gearbeitet haben und anschließend in ihr Herkunftsland zurückreisen, um dort ihre Erfahrungen einzubringen, wollen wir eine Wiedereinreise ohne bürokrati-

sche Hürden ermöglichen. Ausländischen Absolventinnen und Absolventen einer deutschen Hochschule wollen wir den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern

Mit Blick auf das Gebot der Chancengerechtigkeit werden wir verstärkt im Rahmen der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen darauf achten, dass Nachqualifizierungs- und berufsspezifische Sprachangebote unterbreitet werden, Beratungsmöglichkeiten vorhanden sind und Kompetenzfeststellungsverfahren schnell ermöglicht werden. Wir erwarten vom Bund die Einhaltung seiner Zusagen zur Finanzierung von Anpassungsqualifikationen. Das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) werden wir novellieren.

Religiöse und weltanschauliche Vielfalt gestalten

In Niedersachsen leben Menschen mit ganz unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen. Der Islam ist heute die zweitgrößte Glaubensrichtung in Niedersachsen. Daher wollen wir einen Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden schließen, um Regelungen über das Verhältnis des Landes Niedersachsen zu ihnen zu treffen. Dabei geht es u.a. um die Anerkennung von Feiertagen. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, den konfessionellen Religionsunterricht an Schulen für eine in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht zunehmend vielfältige Gesellschaft weiter zu entwickeln.

Alle Menschen in Niedersachsen sollen die Chance haben, sich aktiv an der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen. Nach dem Vorbild Bremens werden wir das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige und das Landeswahlrecht für EU-Bürgerinnen und Bürger einführen. Hierzu werden wir uns um eine verfassungsändernde Mehrheit im Landtag bemühen. Auf Bundesebene werden wir uns für ein unterschiedsloses Wahlrecht für alle dauerhaft hier lebenden Menschen einsetzen.

Ja zur Einbürgerung!

Wir werden eine Einbürgerungskampagne starten und uns auf Bundesebene für Mehrstaatigkeit und die Abschaffung des Optionszwangs einsetzen.

Wir werden die landesrechtlichen Möglichkeiten für Einbürgerungen voll ausschöpfen um mehr Einbürgerungen, insbesondere für die ersten Generationen der Einwanderinnen und Einwanderer, zu ermöglichen.

Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik

Die rot-grüne Koalition wird an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen und ihren Familien üben. Alle landeseigenen Erlasse, Anwendungshinweise und die dazugehörige Verwaltungspraxis werden auf diese Ziele hin überprüft und daran ausgerichtet.

Jeder Flüchtling hat das Recht auf angemessene soziale Beratung und Betreuung.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Arbeit des Flüchtlingsrats Niedersachsen wieder fördern. Dies schließt eine bedarfsgerechte Anpassung der Flüchtlingssozialarbeit in der Fläche ein.

UN-Kinderrechtskonvention umsetzen

Endlich gilt die UN-Kinderrechtskonvention im vollen Umfang auch für Flüchtlingskinder. Dem wird die rot-grüne Koalition bei Betreuung und Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (UMF) Rechnung tragen. Sie wird ausreichend Plätze in Clearingstellen schaffen und alle Jugendämter für einen angemessenen Umgang mit den häufig traumatisierten Jugendlichen sensibilisieren. Unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren gehören in Obhut der zuständigen Jugendämter. Es wird geprüft, ob Altersfestsetzungsverfahren beim zuständigen Vormundschafts- bzw. Familiengericht angesiedelt werden können. Und es wird sichergestellt, dass diese Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgen.

Die Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbessern

Die Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen stellt eine besondere Herausforderung für die Regelsysteme dar. Deshalb wird das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen unterstützt und die psychiatrische Versorgung um ein psychosoziales Beratungs- und Traumazentrum für Flüchtlinge und Folteropfer ergänzt.

Humanitäre Hilfe, so Gesundheitsfürsorge für „Menschen ohne Papiere“, soll nicht kriminalisiert werden. Dabei sind die Menschenrechte auf Gesundheit, schulische Bildung und den Schutz vor Ausbeutung zu gewährleisten. Für diese Grundsätze wird sich die rot-grüne Koalition auch auf Bundesebene einsetzen. Darüber hinaus brauchen Flüchtlinge kostenlosen und unbeschränkten Zugang zu allen staatlichen Hilfs- und Beratungsangeboten.

Gute Bildung und Kenntnisse der deutschen Sprache sind der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb will die rot-grüne Koalition Sprach-, Alphabetisierungs- und Integrationskurse unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus allgemein zugänglich machen. Dazu gehört auch, dass Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung in Kombination mit sprachlicher Qualifizierung mit Berufsbezug angeboten werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- sich auf Bundesebene für die Aufhebung der räumlichen Beschränkung des Aufenthalts (Residenzpflicht) von Asylbegehrenden einsetzen. Mit unseren Nachbarländern wollen wir länderübergreifende Regelungen u.a. zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen vereinbaren. Die Verpflichtung der Asylbegehrenden zur Wohnsitznahme in einem bestimmten Gebiet bleibt hiervon unberührt, allerdings längstens befristet bis zur Aufnahme einer Beschäftigung.
- sich auf der Bundesebene für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzen. Auf Landesebene wird sie die diskriminierende Wertgutscheinpraxis beenden und durch Bargeldauszahlung ersetzen sowie Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Migrationshintergrund schaffen. Dolmetscherkosten im Rahmen von psychotherapeutischen Behandlungen fallen in den Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes und werden grundsätzlich erstattet.

Die rot-grüne Koalition verfolgt die Schließung der Landesaufnahmeeinrichtungen als Gemeinschaftsunterkünfte und Ausreisezentren – und wird sie nur als Aufnahmeeinrichtungen gestalten. In den Kommunen soll schnellstmöglich eine Wohnungsunterbringung organisiert werden. Sozialstandards müssen sichergestellt sein.

Niedersachsen schützt Menschen vor Verfolgung und in Not

Die rot-grüne Koalition begrüßt den Beschluss der Innenministerkonferenz von Dezember 2011, jährlich mindestens 300 Flüchtlinge im Rahmen des Resettlementverfahrens dauerhaft aufzunehmen. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein.

Der regelmäßigen Aufnahme von Flüchtlingen von außerhalb der EU-Grenzen im Rahmen von „Resettlement“ oder von innerhalb der Grenzen der EU im Rahmen von „Relocation“ wird sich Niedersachsen zukünftig stärker als bisher verpflichtet fühlen und Bereitschaft signalisieren, Flüchtlinge aufzunehmen – z. B. syrische Flüchtlinge aus der Türkei. Das Land wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diesen Menschen ein Flüchtlingsstatus analog der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wird. Besonders für schwerranke und traumatisierte Flüchtlinge wird sich Niedersachsen im Rahmen von Resettlement einsetzen.

Humanitäres Bleiberecht

Die bestehenden Altfallregelungen für langjährig geduldete Flüchtlinge konnten das Problem der so genannten Kettenduldungen nicht nachhaltig lösen. Daher wird sich die rot-grüne Koalition im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung mit Sozialklausel, ohne Stichtag und „Sippenhaft“ einsetzen. Die unzumutbar hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung sollen gesenkt, die Anforderungen an die Mitwirkungspflichten auf Verhältnismäßigkeit beschränkt werden. Ein Ausbildungsverbot wird genauso abgelehnt wie eine Integrationsbeurteilung nach Kopfnoten, um eine Abschiebung zu „legitimieren.“

Die rot-grüne Koalition wird

- das humanitäre Aufenthaltsrecht (§ 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz) großzügig im Sinne der Betroffenen anwenden. Dabei muss sichergestellt werden, dass Ausländerinnen und Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die wegen ihrer Verwurzelung in Deutschland entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht abgeschoben werden können. Langjährig Geduldeten und hier Verwurzelten, deren mögliche Identitätstäuschung den Eltern zuzurechnen ist, muss im Wege einer Zusicherung die Passbeschaffung erleichtert werden.

Reform der Härtefallkommission

Die rot-grüne Koalition will, dass die Härtefallkommission ihrem humanitären Auftrag gerecht werden kann.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Härtefallkommissionsverordnung grundlegend reformieren: So werden die zahlreichen Ausschlussgründe für die Härtefallkommission gestrichen und auf die bundesgesetzlich vorgegebenen zwingenden Nichtannahmegründe beschränkt. Beschlüsse sollen mit einfacher Mehrheit gefasst werden können.

Paradigmenwechsel in der Abschiebungspraxis

Die rot-grüne Koalition will einen Paradigmenwechsel in der Abschiebungspolitik. Abschiebehaft darf nur ultima ratio sein. Dies setzt zwingend voraus, dass vor jedem Haftantrag mildere Mittel wie die geförderte Rückkehr, Meldeauflagen, räumliche Beschränkungen, sowie Hinterlegung einer Kautionsprüfung und angewendet werden. Die verfassungswidrige Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt wird beendet.

Ziel der rot-grünen Koalition ist es, Abschiebehaft überflüssig zu machen. Deshalb werden entsprechende Initiativen auf Bundesebene unterstützt. Generell bedürfen von Abschiebung bedrohte Menschen fairer und umfangreicher Beratungen und Betreuungen. Aufgrund der zahlreichen fehlerhaften Anträge auf Abschiebehaft wird es für die Ausländerbehörden zukünftig verbindliche Checklisten geben. Richterinnen und Richter sollen in diesem Zusammenhang fortgebildet werden. Für schutzbedürftige Personengruppen wird Abschiebehaft ausgeschlossen. Abschiebungen in Länder, in denen Sicherheit und Integration der Menschen nicht gewährleistet werden kann, werden entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten ausgesetzt.

Die rot-grüne Koalition wird

- im Einzelnen individuell prüfen, ob Härtefallgründe gegen eine Abschiebung vorliegen. Angehörige von ethnischen Minderheiten und besonders schutzbedürftige Personen wie Familien, Kinder und allein reisende Frauen sollen geschützt werden. Ziel ist es, besondere Härten im Rahmen der landesrechtlichen Spielräume zu verhindern. Identitätsfeststellungen durch ausländische Delegationen werden nach strengen Kriterien überprüft.

Regionalentwicklung – Niedersachsen gestalten

Niedersachsen entwickelt sich extrem unterschiedlich. Bei den demografischen wie den ökonomischen Rahmendaten gibt es deutliche Verwerfungen zwischen dem Westen und der Mitte des Landes einerseits sowie weiten Teilen im Norden, Osten und Süden andererseits. Diese Polarisierung hat sich in den vergangenen Jahren beschleunigt. Die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung sind im vergangenen Jahrzehnt nicht zur Gegensteuerung genutzt worden, teilweise wurden sie sogar geschwächt.

Künftig müssen alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Das Land muss hier einen Rahmen setzen, die Maßnahmen koordinieren, Schwerpunkte definieren und die regionale Kooperation unterstützen. Es bedarf der Wiederentdeckung einer strategisch orientierten und wirksamen Landesplanung und Landesentwicklung, die sowohl den Impulsfunktionen der Stadtregionen als auch den Potenzialen der ländlichen Räume Rechnung trägt. Wichtig für die Chancen aller Teilräume ist außerdem die Verbesserung der Infrastrukturausstattung (öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge, technische Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung, eine flächendeckende leistungsfähige Breitbandversorgung etc.).

Die Arbeiten am Südniedersachsenprogramm werden wir gemeinsam mit den öffentlichen und privaten Akteuren der Region zügig beginnen.

Die rot-grüne Koalition wird unverzüglich die Arbeiten an einem Landes-Entwicklungsprogramm aufnehmen, um das derzeitige Landesraumordnungsprogramm zu ersetzen. In diesem – zeitgemäßen und auf die drängenden Zukunftsthemen ausgerichteten – Programm wird sie

- ein nachhaltiges Leitbild für die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume an den Anfang stellen.
- die Herausforderungen des demografischen Wandels in den Mittelpunkt rücken und Gestaltungsperspektiven für die besonders betroffenen Regionen eröffnen.
- das zentralörtliche System stärken und insbesondere die Funktion der ländlichen Klein- und Mittelstädte in ihrer Versorgungsfunktion, als Bildungsstandorte sowie als Standorte der fachärztlichen Versorgung und von Krankenhäusern stützen.
- den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung festschreiben und den Trägern der Regionalplanung wirksame Instrumente zur Begrenzung des Flächenwachstums an die Hand geben.
- die Energiewende und den Ausbau Erneuerbarer Energien inkl. der Energiespeicherung mit Nachdruck voranbringen und dafür alle raumordnerischen Steuerungs- und Sicherungsmöglichkeiten zukünftig auch unterirdisch nutzen.
- beim Umbau der Energieversorgung großen Wert darauf legen, möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung für den eingeschlagenen Weg zu erzielen.
- alle Möglichkeiten ausschöpfen, um einen möglichst hohen Anteil von Erdverkabelung gegenüber oberirdischen Stromleitungen zu erzielen.
- bei der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffabbau Bodenabbaukonzepte berücksichtigen, die von den Trägern der Regionalplanung in Kooperation mit den Kommunen entwickelt wurden. Dabei will die rot-grüne Koalition die Interessen von Kommunen, Naturschutz und Erholung stärker berücksichtigen.
- aus Gründen des Klima- und Naturschutzes gänzlich auf Vorranggebiete für den Torfabbau verzichten.
- die Möglichkeiten zur Sicherung einer umwelt- und klimaverträglichen landwirtschaftlichen Bodennutzung ausschöpfen, klare Vorgaben für raumbedeutsame Tierhaltungsanlagen einführen und Ziele zur Sicherung der Ressource Boden einführen.
- Ziele zur Sicherung der biologischen Vielfalt, der landesweiten Biotopvernetzung und zum Schutz wertvoller Freiraumstrukturen festlegen.
- mit den zur Verfügung stehenden landesplanerischen Mitteln nachhaltige und bezahlbare Mobilitäts- und Verkehrskonzepte entwickeln, den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene

und Straße befördern, die Konzentration des Güterverkehrs auf der Schiene unterstützen und Barrieren zwischen den Verkehrsträgern überwinden.

- die Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit den Nachbarländern in der Landes- und Regionalplanung intensivieren.

Die rot-grüne Koalition will schnellstmöglich auch für Niedersachsen einen verbindlichen Erlass für die Planung von Windenergiestandorten schaffen, der Planungssicherheit und Transparenz schafft, einen möglichst umwelt- und sozialverträglichen Ausbau der Windenergienutzung unterstützt, Konflikte mit dem Naturschutz minimiert und klare Regelungen für die Abstände zu Siedlungen enthält.

Die rot-grüne Koalition unterstützt das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 bundesweit auf 30 ha pro Tag, d.h. für Niedersachsen auf maximal 3 ha pro Tag, zu senken.

Dazu wird sie Flächensparen, Flächenrecycling und der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung geben. Neben Informationsarbeit, Beratung und rechtlichen Steuerungsmaßnahmen wie dem Landesentwicklungsprogramm, wird sie auch im kommunalen Finanzausgleich Anreize für den sparsamen Umgang mit Fläche schaffen. Sie wird die von den Kommunen erbrachten Leistungen zum Naturschutz oder zur Flächenschonung fördern und belohnen. Landesprogramme wie „Umbau statt Zuwachs“ wird sie insbesondere in den demografisch besonders betroffenen Räumen fortsetzen. Sie überprüft, ob zur Unterstützung der Entwicklung der ländlichen Räume vorhandene Institute weiterentwickelt und eingebunden werden oder ob eine neue Institution mit Hochschul-Anbindung aufgebaut werden soll.

Sicherheit, Bürgerrechte und demokratische Teilhabe stärken

Die rot-grüne Koalition wird die Innenpolitik für das Land Niedersachsen den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anpassen. Sie wird die Bürgerrechte stärken, politische Entscheidungsprozesse transparenter machen und die Zugänge zu Informationen und Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger erleichtern.

Die rot-grüne Koalition setzt sich für eine Fortentwicklung der Niedersächsischen Polizei zu einer modernen Bürgerpolizei ein, deren Handeln an den Bedürfnissen der Menschen orientiert ist. Voraussetzung dafür ist eine Reform des Polizeigesetzes. Dazu gehört auch, die Entwicklungschancen und Aufstiegschancen im Polizeidienst gerechter zu gestalten.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz bekommt einen Neustart. Die Voraussetzungen dafür und konkrete Handlungsvorschläge wird eine besetzte rot-grüne Kommission erarbeiten.

Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise brauchen eine starke, handlungsfähige kommunale Selbstverwaltung und stabile Finanzen. Nur dann können sie gemeinsam mit den Menschen den Alltag und die Zukunft gestalten.

Wir werden das NPD Verbotsverfahren auf den jeweiligen Ebenen mit Nachdruck vorantreiben!

Neustart des Verfassungsschutzes

Das Versagen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene bei den Ermittlungen gegen die rechts-extremistische Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) hat das Vertrauen in den Rechtsstaat empfindlich gestört. Die rot-grüne Koalition wird den Neustart des niedersächsischen Verfassungsschutzes gestalten und ihn auf seine Kernaufgaben beschränken.

Eine pauschale Diffamierung politischer und ethnischer Gruppen wird es unter einer rot-grünen Koalition nicht geben. Die Kriterien für die Arbeit des Verfassungsschutzes werden eng gefasst und streng überwacht. Aufgaben, Mittel und Befugnisse sowie Personalausstattung und -struktur des Verfassungsschutzes werden grundlegend evaluiert. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Fortführung von Aufgaben des Verfassungsschutzes auf ihre Erforderlichkeit, Ressourcen und Befugnisse.

Die rot-grüne Koalition wird

- umgehend eine paritätisch besetzte Kommission einsetzen, die konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet. Bereits jetzt ist vereinbart worden, dass die politische Bildung künftig nicht mehr zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes gehören wird. Außerdem werden die öffentliche Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und die für die Öffentlichkeit bestimmte Auswertung offen zugänglicher Quellen auf eine wissenschaftliche arbeitende Dokumentationsstelle übertragen.
- die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes verbessern und einen Verfassungsschutzbericht des Parlamentes einführen. Der Kontrollausschuss wird künftig soweit wie möglich öffentlich und nur soweit wie notwendig unter Geheimhaltung tagen. Um eine möglichst transparente Arbeitsweise zu erzielen, werden die Befugnisse des Ausschusses erweitert.
- den Einsatz von V-Leuten einschränken und in einer öffentlichen Richtlinie oder in einem Gesetz neu regeln.
- sich auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass die „Versagung der Feststellung der Gemeinnützigkeit“ von Vereinen künftig nicht mehr automatisch und ausschließlich wegen einer Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern erfolgt. Gleiches gilt für die Abschaffung der „Extremismusklausel“ als Voraussetzung der finanziellen Förderung.
- die parteitaktisch motivierte Beobachtung der Gesamtpartei „Die Linke“ ebenso beenden wie die Diskriminierungen der islamischen Gemeinden.

Kompromisslos gegen Rechtsextremismus

Die rot-grüne Koalition wird die Zivilgesellschaft im Engagement gegen Rechtsextremismus und für mehr politische Bildung stärken. Dazu soll das Vorgehen gegen den Rechtsextremismus unter Verantwortung des Innen-

ministeriums in einem Landesprogramm gebündelt und ausgebaut werden. Die Beratung und Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt wird ausgebaut.

Die rot-grüne Koalition wird sich für Antifaschismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen sowie für ein Verbot der nationalsozialistischen NPD und ihrer verwandten Organisationen einsetzen. Sie tritt entschieden gegen jede Form von Rassismus und andere Auswüchse gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein.

Reform des Polizeigesetzes

Ziel der rot-grünen Koalition ist eine bürgerfreundliche Polizei, die auch in der Fläche präsent ist. Polizei muss dort anzutreffen sein, wo das Leben stattfindet. Dazu gehört eine Kultur des offenen Umgangs mit Problemen – die sich auch in der Aus- und Fortbildung der Polizei abbildet. Abgelehnt wird ein „Racial Profiling“.

Außerhalb der Polizeistrukturen im Innenministerium wird die rot-grüne Koalition eine Beschwerdestelle schaffen, die in Konfliktfällen als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zuständig ist. Nach dem Vorbild der anderen Bundesländer wird eine individualisierte, anonymisierte Kennzeichnung der Polizei bei geschlossenen Einsätzen angestrebt. Dazu werden Gespräche mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen aufgenommen.

Die rot-grüne Koalition wird

- unverzüglich das Niedersächsische Polizeigesetz mit dem Ziel reformieren, eine bürgernahe, transparente, effektive und qualifizierte Polizeiarbeit in Niedersachsen sicherzustellen. Das neue Gesetz wird folgende Eckpunkte aufweisen:
- Das NdsSOG wird künftig als „Gesetz über die Abwehr von Gefahren“ geführt. Eine moderne und hochqualifizierte Polizei im demokratischen Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren, betreibt erfolgreich Gefahrenabwehr und ist keine „law and order“-Polizei.
- Auf den unklaren Begriff der „öffentlichen Ordnung“ wird wie in der Gesetzesfassung von 2004 verzichtet. Dies hat keine praktischen Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, da verfolgbare Verstöße gegen Ordnungsregeln im Ordnungswidrigkeitengesetz geregelt sind und grundsätzlich keine Verfolgungslücken entstehen.
- Die Gewahrsamsdauer von derzeit zehn Tagen wird wieder auf vier Tage reduziert.
- Aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit für die Gefährderansprache wird eine spezialgesetzliche Regelung außerhalb der gefahrenabwehrrechtlichen Generalklausel geschaffen.
- Die negativen Erfahrungen mit anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen im Verkehrsraum auf Grundlage des Paragraphen 12 Abs. 6 SOG wird geprüft und die Norm ggf. eingeschränkt. Die Kontrolle von Moscheen wird keinesfalls zugelassen.

Starke Bürgerrechte

Die rot-grüne Koalition wird die von der abgelösten Landesregierung ausgeweitete Videoüberwachung einschränken. Für die verbleibenden Überwachungsanlagen wird ein öffentlich einsehbares „Anlagenkataster“ geschaffen. Anlasslose Überwachungen von Großveranstaltungen werden eingeschränkt. Jede Überwachung ist kenntlich zu machen.

Die rot-grüne Koalition lehnt den Einsatz von Drohnen als technisches Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen oder Ansammlungen im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen generell ab. Sie wird ein solches Verbot gesetzlich festschreiben. Lediglich bei der Verfolgung von schweren Straftaten wie Geiselnahmen, Entführung mit erpresserischem Menschenraub oder Verfolgung nach Bankraub kann im Einzelfall ein Einsatz von Drohnen in Betracht kommen.

Personenbezogene Daten und Abbildungen einer Person dürfen vorerst nicht in sozialen Netzwerken eingestellt werden. Die polizeiliche Fahndung und Ermittlung mit und in sozialen Netzwerken werden datenschutzrechtlich überprüft und dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Gesetzliche Grundlagen für Polizeieinsätze im Ausland

Die rot-grüne Koalition wird

- durch ein Polizeieinsatzgesetz die Transparenz, Akzeptanz und demokratische Legitimation von Auslandseinsätzen der niedersächsischen Polizei schaffen. Auslandseinsätze werden von Beschlüssen des Landtags abhängig gemacht.

Aufwertung des Versammlungsrechts

Die rot-grüne Koalition wird

- das Demonstrationsrecht stärken. Ziel ist ein bürgerfreundliches Versammlungsrecht, das möglichst vielen Menschen Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstige Versammlungen ermöglicht. Eingeschränkt werden sollen Datenabfragen bei Anmeldungen und Polizeiaufnahmen in geschlossenen Räumen. Das Vermummungsverbot soll schärfer eingegrenzt und der Datenschutz für Anmelderrinnen und Anmeldeur sowie Ordnungskräfte verbessert werden. Die Bannmeilenregelung vor dem Niedersächsischen Landtag wird aufgehoben.

Zukunft von Feuerwehren, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten

Die rot-grüne Koalition wird

- die ohne ausreichende parlamentarische und rechtliche Beratung beschlossenen Gesetze zum Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst überprüfen. Gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlich Kräfteu soll deren wichtige Arbeit rechtssicher und zukunftsfähig gestaltet werden.

Zukunft und Attraktivität von Polizei und öffentlichem Dienst

Durch die demografische Entwicklung wird der Anteil älterer Menschen immer größer und die Gesellschaft immer vielschichtiger. Das hat Auswirkungen auch auf die Polizei und ihre Arbeit. Um sie darauf vorzubereiten, wird die rot-grüne Koalition dazu in dieser Legislaturperiode eine strukturierte Betrachtung/Untersuchung durchführen.

Gemäß ihrer Altersstruktur werden in den nächsten Jahren starke Jahrgänge der Polizei in den Ruhestand treten.

Die rot-grüne Koalition wird

- sicherstellen, dass ausscheidende Beamtinnen und Beamte rechtzeitig durch Nachwuchskräfte ersetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wettbewerb um die besten Köpfe bei der Nachwuchsgewinnung immer anspruchsvoller wird, weil demografisch bedingt die Schulabgänger-Jahrgänge zunehmend kleiner werden.
- die Attraktivität des Polizeidienstes z. B. durch ein Personalentwicklungskonzept, eine verstärkte Förderung von Frauen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen. Dafür sollen Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in den Polizeidienst eingebunden und das Gesundheitsmanagement sowie die Aufstiegschancen im Rahmen der so genannten zweigeteilten Laufbahn verbessert werden.
- die Restriktionen des so genannten A 11-Erlasses beseitigen und durch eine Veränderung der Stellenstruktur eine gerechtere Personalwirtschaft in der Polizei ermöglichen.

Dienstrecht optimieren und Personalvertretungsgesetz modernisieren

Die demografische Entwicklung, die zunehmende Belastung des Landeshaushaltes durch nichtbeeinflussbare Aufgabenblöcke und die Ungleichbehandlung von Beamten und Beamtinnen und Tarifbeschäftigten stellen auch veränderte Anforderungen an das Dienstrecht. Die Landesverwaltung muss als Arbeitgeberin attraktiv und finanzierbar bleiben. Deshalb wird die rot-grüne Koalition das Dienstrecht aufgabenneutral optimieren.

Das niedersächsische Personalvertretungsgesetz soll zukunftsfähig modernisiert werden, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und Verwaltungen wieder herzustellen.

Starker Datenschutz

Die Grundlagen politischer Entscheidungen und Debatten sind häufig statistische Daten und Fakten. Der rot-grünen Koalition ist es wichtig, dass diese Daten unabhängig erhoben, analysiert und bewertet werden.

Die rot-grüne Landesregierung wird

- die Landesstatistik in ein eigenständiges „Landesamt für Statistik“ überführen. Im Niedersächsischen Statistikgesetz werden die grundlegenden Aufgaben und Normen der Statistik sowie die parlamentarische Kontrolle verankert.
- mit einem neuen Landesdatenschutzgesetz einen unabhängigen, bürgernahen und effizienten Datenschutz verwirklichen.
- im Bundesrat einen weitergehenden Datenschutz für Beschäftigte einfordern.
- in Niedersachsen die Landesbehörde für den Datenschutz, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte durch geschultes Personal und technische Ausstattungen für diese Aufgaben wappnen.
- Sich im Bundesrat für hohen datenschutzrechtlichen Standard auch auf der EU-Ebene einsetzen.

Starke kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Selbstverwaltung ist das Herz der Demokratie. Ob sie in allen Städten, Gemeinden und Landkreisen noch ausreichend leistungsfähig ist, ist fraglich.

Zunächst wird die rot-grüne Koalition jedoch überprüfen, wie und von wem die notwendigen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich und bürgernah erbracht werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- noch im Jahr 2013 mit den Kommunen und Kreisen einen Dialog über diese Fragen führen, der zu einem fairen regionalen Interessenausgleich mit einem regionalen Entwicklungskonzept führen soll. Freiwillige Kooperationen im Konsens sind dabei der Königsweg.
- den kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen – insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und ihre unterschiedliche Auswirkung – zukunftsgerichtet prüfen; denn eine aufgabengerechte und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen ist unabdingbar. Die Verbundquote beim kommunalen Finanzausgleich wird dabei nicht abgesenkt. Der Leistungsfähigkeitsvorbehalt nach Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung wird gestrichen.

Auch auf Bundesebene will die rot-grüne Koalition durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommenssteuer, durch eine weitgehende Abschaffung des Ehegatten-Splittings, die Reform der Erbschaftssteuer und durch einen höheren Bundesanteil bei den sozialen Zuwendungen die Finanzkraft der Kommunen stärken. Die kommunale Finanzhoheit soll durch eine Reform von Grundsteuer und Gewerbesteuer verbessert werden, indem beide zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickelt werden.

Die rot-grüne Koalition wird das Gespräch mit den Kommunen über die vom Bund übertragenen Aufgaben im Waffengesetz suchen und klären, ob Änderungen notwendig sind.

Modernes Kommunalverfassungsgesetz

Die lange Amtszeit von (Ober)Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten trennt willkürlich deren Wahl von der für Räte und Kreistage. Die Abschaffung der Stichwahl für Hauptverwaltungsbeamten schwächt ihre Legitimation und die kommunale Demokratie.

Die rot-grüne Koalition wird

- die von der Vorgängerregierung zu verantwortende Verschlechterungen des Kommunalwahlrechts zurücknehmen und unverzüglich wieder die Stichwahl für die Regionspräsidentin/den Regionspräsidenten, die Landräte/Landrätinnen und die (Ober-/Samtgemeinde-)Bürgermeister/Bürgermeisterinnen einführen.
- unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz einer Generalüberholung unterziehen. Dabei sollen die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten wieder mit der der Räte synchronisiert, die Jugend- und Seniorenbeteiligung verbessert, die Gleichstellung in den Kommunen gestärkt und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen gerade im Hinblick auf die Energiewende erleichtert und abgesichert werden; einengende Regelungen werden aufgehoben. Darüber hinaus sollen auch Bürgerinnen und Bürger initiativ werden können, um Hauptverwaltungsbeamte abzuwählen.
- prüfen, wie Menschen nach langer Aufenthaltsdauer ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit das Kommunalwahlrecht zu gewähren ist. Dazu wird es im Zweifelsfall gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Vorstoß zur Änderung des Grundgesetzes geben.

Mehr Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger

Die rot-grüne Koalition strebt eine deutliche Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide an. Sie wird Gespräche mit CDU und FDP für die notwendige Verfassungsänderung aufnehmen. Analog zur Bindungswirkung von kommunalen Bürgerentscheiden soll eine zeitliche Bindungswirkung von Volksentscheiden eingeführt werden. Dabei wird sichergestellt, dass Volksentscheide unter denselben Bedingungen wie allgemeine Wahlen abgehalten werden.

Die rot-grüne Koalition strebt eine Verfassungsänderung an, um das Wahlalter bei Landeswahlen auf 16 Jahre zu senken.

Unterstützung für den Sport

Sport bedeutet Fairplay und Partnerschaft, Chancengleichheit und Mannschaftsgeist, soziales Handeln, Ehrenamt und auch Wettbewerb. Sport ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die rot-grüne Koalition wird

- den Sport als Querschnittsaufgabe in einer Koordinierungsstelle beim Innenminister stärken und fördern. Die Integrationsanstrengungen des Sports werden unterstützt.
- gemeinsam mit Sportverbänden und Kommunen vereinbaren, dass ab 2014 ein „Tag des Sports“ durchgeführt wird.

Die rot-grüne Koalition nimmt klar gegen jegliche Form von Gewalt im Sport Stellung. Gleichzeitig bekennt sie sich zur Verantwortung des Landes, Sicherheit zu gewährleisten. Polizeieinsätze sind eine hoheitliche Aufgabe und werden bei Bedarf vom Land durchgeführt und getragen. Sportvereine werden in die Pflicht genommen, Gewalt durch Präventionsarbeit, vor allem in der Fanszene zu verhindern.

Die rot-grüne Koalition wird Doping im Sport bekämpfen. Sie unterstützt die gemeinschaftliche Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NaDA) und steht hinter der Bundesratsinitiative, „Doping als Sportbetrug“ gesetzlich zu verankern.

Schuldenbremse nachhaltig und gerecht umsetzen

Die rot-grüne Koalition wird die Schuldenbremse des Grundgesetzes umsetzen und landesrechtlich verankern. Dafür strebt sie eine breite Mehrheit im Landtag an.

Die abgelöste Landesregierung hinterlässt 2013 trotz zusätzlicher Vermögensveräußerungen in Höhe von 400 Millionen Euro rund 900 Millionen Euro neue Schulden aus alten und neuen Kreditermächtigungen. Die rot-grüne Koalition wird das strukturelle Defizit abbauen und die noch bestehende Nettoneuverschuldung kontinuierlich absenken, um so früh wie möglich – aber spätestens 2020 – einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen. Grundlage wird eine sparsame Haushaltsführung sein – die aber nicht zu Lasten der staatlichen Handlungsfähigkeit und auf Kosten von Zukunftsinvestitionen gehen darf. Die rot-grüne Koalition wird deshalb zur Finanzierung der notwendigen Aufgaben auch die Einnahmeverantwortung der Landesregierung wahrnehmen.

Die Schuldenbremse wird keine Schlupflöcher enthalten. Es wird künftig keine Verlagerung von Schulden des Landes in Schattenhaushalte, in Eigenbetriebe oder Landesbeteiligungen geben. Einnahmen aus der Veräußerung von Landesvermögen werden künftig reinvestiert oder zur Schuldentilgung eingesetzt.

Ebenso wird es keine Umgehung der Schuldenbremse durch PPP-Projekte geben. In der Regel ist dieses Instrument zu risikoreich und daher ungeeignet zur Finanzierung staatlicher Aufgaben. Nur wenn im Einzelfall eindeutig und öffentlich transparent überprüfbar nachgewiesen wird, dass eine private Finanzierung für öffentliche Haushalte mit klaren finanziellen Vorteilen verbunden ist und auch auf lange Sicht dem Staat keine finanziellen Nachteile entstehen, kann dies eine Option sein.

Die rot-grüne Koalition will die Kommunen mit einer Verfassungsänderung davor schützen, dass das Land das Verbot einer strukturellen Neuverschuldung zu ihren Lasten umsetzt. Die Beteiligungsrechte der Kommunen an steuerpolitischen Entscheidungen im Bundesrat und die kommunale Finanzausstattung betreffende Entscheidungen im Land werden durch Einrichtung einer gemeinsamen Finanzkommission von Land und Kommunen gestärkt.

Haushaltspolitik modernisieren

Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Die Entwicklung der Gesellschaft braucht jedoch einen handlungsfähigen Staat. Grundlage dafür ist eine solide Haushaltsführung auf Basis ausreichender und verlässlicher Einnahmen. Nur so werden die Möglichkeiten zur politischen Gestaltung auch für unsere Kinder und Enkel erhalten. Dafür wird die rot-grüne Koalition mit einer nachhaltigen Finanzpolitik die Grundlage schaffen.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Vorgängerregierung den Schuldenberg des Landes um 50 Prozent auf knapp 60 Milliarden Euro erhöht. Die rot-grüne Koalition wird die tatsächliche finanzielle Situation nach einem Kassensturz ungeschminkt darlegen und den neuen Landtag unverzüglich über finanzielle Vorbelastungen und Risiken informieren.

Ziel der rot-grünen Koalition ist es, den Landeshaushalt nachhaltig und gerecht zu konsolidieren. Dabei setzt sie auf einen Dreiklang aus Einsparungen durch Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen, Investitionen in Maßnahmen, die die künftige Einnahmesituation verbessern und dabei soziale und ökologische Kosten vermeiden sowie auf eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmen durch eine stärkere Beteiligung hoher Einkommen und Vermögen an der Finanzierung der Aufgaben.

Zur Konsolidierung des Landeshaushalts ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine konsequente Aufgabenanalyse und –kritik erforderlich, die alle Bereiche und Ressorts erfasst. Die rot-grüne Koalition wird alle Maßnahmen im Landeshaushalt hinsichtlich vorhandener Effizienz-Reserven, zu erwartender Demografie-Effekte sowie Einsparmöglichkeiten aufgrund des technischen Fortschritts überprüfen, um so Ressourcen für die künftige Aufgabenerfüllung zu ermitteln und Einsparpotenziale zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits im Landeshaushalt einsetzen.

Die durch Reformen des Haushaltsrechts entstandenen Möglichkeiten zur Modernisierung der Haushaltswirtschaft sind in Niedersachsen nur unvollkommen genutzt worden. Dabei ist eine Haushaltsstruktur entstanden, die durch ein Nebeneinander von Kameralistik, leistungsorientierter Budgetierung (Projekt LoHN) und kaufmännischem Rechnungswesen insbesondere bei den Landesbetrieben geprägt ist. Die rot-grüne Koalition wird

- prüfen, in welchen Schritten in der neuen Legislaturperiode eine Konsolidierung dieser Strukturen geleistet werden kann. Ein Ziel soll dabei sein, den Steuerungsnutzen bereits etablierter Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung zu erhöhen.
- vorab das Verfahren der Haushaltsaufstellung straffen und auf die Bedingungen des zukünftigen Neuverschuldungsverbots ausrichten. Die Bestimmung von Haushaltseckwerten kann dabei einen Beitrag leisten. Gender Budgeting als Strategie, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, wird in der Landespolitik eingeführt. Dazu sind in einzelnen Ministerien Pilotprojekte geplant.

Kommunen stärken

Nicht nur der Landeshaushalt, auch die kommunalen Haushalte sind strukturell unterfinanziert. Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes erfordert eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen, die es ihnen ermöglicht, neben den kommunalen Pflichtaufgaben auch so genannte freiwillige Aufgaben zu erfüllen.

Die rot-grüne Koalition wird

- sich neben Reformen bei der Einkommenssteuer im Bundesrat für die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer unter Beteiligung von Freiberuflern und einer stärkeren Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente wie Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren in die Bemessungsgrundlage einsetzen. Solche gewinnunabhängigen Elemente in der Gewerbesteuer verhindern, dass große internationale Konzerne Gewinne in Steueroasen verlegen, um der deutschen Steuer zu entgehen.

Die Grundsteuer stellt eine der wichtigsten und stabilsten Einnahmequellen der Kommunen dar. Weil sie immer noch auf Wertansätzen des Jahres 1964 beruht, ist sie jedoch komplett veraltet.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Grundsteuer anhand von aktuellen Verkehrswerten berechnen und dazu die Initiative Bremens, Niedersachsens und weiterer Länder zügig zum Abschluss bringen.

Die Kosten für soziale Aufgaben der Kommunen sind in den vergangenen Jahren vor allem durch Entscheidungen des Bundes deutlich gestiegen. Die rot-grüne Koalition wird sich dafür einsetzen, dass der Bund wieder einen höheren Anteil an den sozialen Kosten der Kommunen trägt.

Einnahmen des Landes verbessern

Eigene Möglichkeiten des Landes zur Verbesserung der Einnahmen im Gebühren- und Abgabebereich müssen genutzt werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Gebührenordnungen auf eine stärkere Kostendeckung der für behördliche Leistungen erhobenen Gebühren hin überprüfen. Sie wird die Wasserentnahmegebühr entsprechend den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie anpassen. Sie wird die Ausnahmetatbestände bei der Förderabgabe auf Gas und Öl überprüfen, um das Aufkommen daraus zu erhöhen. Sie strebt schließlich nach genauer Prüfung wirtschaftlicher Aspekte und ökologischer Lenkungswirkung die Einführung einer differenzierteren Rohstoffförderabgabe auf oberflächennah abgebaute Rohstoffe wie Torf, Sand und Kies an.

Die rot-grüne Koalition will die Grunderwerbsteuer von 4,5 auf 5 Prozent erhöhen – und damit auf den gleichen Wert wie die Mehrzahl der Bundesländer. Sie will durch eine Bundesratsinitiative eine Reform des Grunderwerbsteuergesetzes erreichen. Diese Reform soll den Ländern größeren Spielraum bei der Festlegung des Steuersatzes gewähren und zugleich Möglichkeiten schaffen, mit der Grunderwerbsteuer gegen Immobilienspekulationen und -blasen vorzugehen.

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 hat die abgelöste Landesregierung Festlegungen getroffen, die der rot-grünen Koalition unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage für 2013 kaum Spielraum für kurzfristige Veränderungen bietet. Deshalb sollen Umsteuerungen im Rahmen der bestehenden Haushaltsermächtigungen erfolgen und die Möglichkeiten eines Nachtragshaushaltes nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung geprüft

werden. Mit der Aufstellung des Haushalts für 2014 wird die rot-grüne Koalition Spielräume für eine zukunftsfähige Bildungspolitik und eine ökologische und soziale Entwicklung Niedersachsens schaffen.

Steuergerechtigkeit herstellen

Zur Steuergerechtigkeit gehört, dass starke Schultern mehr tragen und endlich wieder angemessen an der Finanzierung der Aufgaben des Landes beteiligt werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- auf Bundesebene Initiativen für eine steuerliche Stärkung der Einnahmeseite auf den Weg bringen. Sie lehnt weitere Steuergeschenke ab.
- Sich mit einer Bundesratsinitiative für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer einsetzen und dabei die Situation kleinerer und mittelständischer Unternehmen berücksichtigen. Damit will die rot-grüne Koalition für die Länder jährliche Einnahmen von mindestens zehn Milliarden Euro und für Niedersachsen Mehreinnahmen von rund einer Milliarde Euro sicherstellen. Für eine verfassungsfeste Vermögenssteuer müssen die Vermögensarten grundsätzlich gleich behandelt werden.

Die Erbschaftssteuer ist im internationalen Vergleich sehr gering. Die rot-grüne Koalition tritt für eine umgehende Beseitigung der Umgehungsmöglichkeiten durch eine präzise Ausgestaltung der Regeln zur Verschonung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftssteuer ein. Bei der anstehenden Reform wird sie sich dafür einsetzen, dass das Aufkommen deutlich erhöht und dass diese Steuer verfassungsfest ausgestaltet wird.

Ökologisch schädliche Subventionen machen immer noch jährlich mehr als 40 Milliarden Euro aus und müssen grundsätzlich überprüft werden. Dazu zählt das Dienstwagenprivileg, das keinen Anreiz zur Anschaffung verbrauchsarmer Fahrzeuge bietet. Es soll abgebaut und die Besteuerung von Dienstwagen an ökologischen Kriterien ausgerichtet werden.

Die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer müssen grundsätzlich überprüft und zahlreiche Branchensubventionen abgeschafft werden, so die von CDU/FDP eingeführte Hotelsteuer oder die nicht mehr zeitgemäße Ermäßigung für den Restaurant-Verzehr außer Haus.

Die rot-grüne Koalition will die Einnahmen aus Kapitalerträgen erhöhen. Die Einkommensteuer mit ihrer guten Verteilungswirkung muss gestärkt werden. Der Spitzensteuersatz soll auf 49 Prozent steigen. Das überkommene Ehegattensplitting, das Ehen statt Kindern fördert und die Erwerbsaufnahme für Frauen erschwert, muss endlich abgebaut werden.

Der Länderfinanzausgleich ist bis einschließlich 2019 geregelt.

Die rot-grüne Koalition wird

- der Klage der Länder Bayern und Hessen gemeinsam mit möglichst vielen Ländern entgegenzutreten. Für die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach 2020 sollen frühzeitig Verhandlungen aufgenommen werden. Dabei verdient der Auftrag des Grundgesetzes besondere Beachtung, bundesweit gleiche Lebensverhältnisse sicherzustellen. Außerdem geht es dabei nicht nur um den Länderfinanzausgleich, sondern um die gesamten Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei sollte auch eine Lösung für die Altschulden der Länder und Kommunen gefunden werden.

Derzeit sind die Schuldzinsen auf einem historisch niedrigen Niveau. Das muss und wird nicht so bleiben. Um die Zinslasten des Landes zu minimieren, können gemeinsame Schuldverschreibungen des Bundes und der Länder (Deutschlandbonds) die Zinskosten senken. Das Angebot des Bundes für gemeinsam emittierte Schuldverschreibung ist ein erster Schritt.

Landesbeteiligungen kritisch begleiten

In vielen Bereichen öffentlicher Daseinsvorsorge und darüber hinaus hat sich der neoliberal motivierte Rückzug des Staates nicht bewährt. Wegen mangelnder Leistungsfähigkeit oder fehlender Gemeinwohlorientierung behindert er dringend erforderliche Entwicklungen. Die rot-grüne Koalition strebt daher eine kritische, aber grundsätzlich ideologiefreie und ausschließlich am Landesinteresse orientierte Begleitung der Beteiligungen des Landes an.

Die rot-grüne Koalition bekennt sich ausdrücklich zu den großen strategischen Landesbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Salzgitter AG. Sie sichern die berechtigten Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die strukturpolitischen und ökologischen Interessen des Landes und sie tragen der historischen Verantwortung für diese durch staatliches Handeln entstandenen Unternehmen Rechnung.

Die rot-grüne Koalition wird in diesem Zusammenhang nachdrücklich für einen dauerhaften Erhalt des VW-Gesetzes eintreten.

Die NORD/LB zählt zu den wertschöpfungsstärksten Unternehmen Niedersachsens und ist insbesondere für mittelständische Firmenkunden ein wichtiger Partner der Sparkassen. Kapitalanforderungen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise haben in den Jahren 2011 und 2012 erhebliche Kapitalisierungsmaßnahmen erforderlich gemacht, an denen sich das Land maßgeblich beteiligt hat. Das gemeinsame Ziel ist daher, für die Zukunft weitere Risiken für den Landeshaushalt auszuschließen.

Die rot-grüne Koalition unterstützt die Bestrebungen, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen. Bei Unternehmen, an denen das Land als Anteilseigner beteiligt ist, wird sie bei eigenen Vorschlägen bzw. der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder im Auftrag des Landes auf eine ausgeglichene Geschlechterquotierung von Frauen und Männern achten.

Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern

Steuergerechtigkeit ist keine rein fiskalpolitische Fragestellung, sondern ein zutiefst gesellschaftlicher Ansatz. Steuergerechtigkeit ist wesentliche Voraussetzung für eine aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Dazu gehört, dass der Staat die Steuereinnahmen, die ihm nach Recht und Gesetz zustehen, von allen Steuerpflichtigen tatsächlich erhält.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Steuerverwaltung so ausrichten, dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes auch zukünftig gerecht werden kann. Sie wird sich für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Finanzverwaltung einsetzen.

Es gibt Handlungsbedarf bei der Nachwuchsgewinnung. Dazu wird die rot-grüne Koalition die bisherigen Ausbildungskapazitäten für Anwärtterinnen und Anwärtter bedarfsgerecht erhöhen, damit die Steuerverwaltung in den kommenden Jahren die steigenden Altersabgänge kompensieren und so die Stärkung der Betriebs- und Außenprüfung mit qualifiziertem Personal sicherstellen kann.

Die rot-grüne Koalition wird

- zusätzlich 100 Stellen im Bereich der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung schaffen, um die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die dem Land bisher durch nicht ausreichende Betriebsprüfungen verloren gehen.

Die notwendige maschinelle risikoorientierte Bearbeitung darf nicht zu unkalkulierbaren Steuerausfällen führen, sie muss vielmehr eine bürgerfreundliche und gerechte Besteuerungspraxis sicherstellen.

Die rot-grüne Koalition wird

- durch Umschichtungen gewährleisten, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung ausreichend von Verwaltungsmitarbeitern unterstützt werden. Dabei wird sie alle Möglichkeiten zur Optimierung bestehender Strukturen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit nutzen.

Die rot-grüne Koalition strebt bundesweit einen gleichmäßigen Steuervollzug zur Sicherung des Steueraufkommens an. Dazu wird sie die Bundeskompetenzen im Finanzverwaltungsgesetz nutzen, um bundesweit einheitliche Mindeststandards bei der Steuererhebung und Steuerprüfung festzulegen. Mittelfristig ist eine Bundessteuerverwaltung als Alternative zu prüfen. Ihre Einführung wird die rot-grüne Koalition unterstützen, wenn sie mit deutlichen finanziellen Verbesserungen für das Land verbunden ist.

Die rot-grüne Koalition wird

- sich für die Einführung eines Benchmarking-Prozesses einsetzen, der alle Länder jährlich dazu verpflichtet, die finanzielle und personelle Ausführung ihrer Steuerverwaltungen offenzulegen. Diese Daten sind in vergleichender Form zu veröffentlichen.

Das Steueramnestie-Abkommen mit der Schweiz lehnen wir ab, weil es im Ergebnis Steuersünder begünstigt hätte. Ankäufe von Steuer-CDs sind daher bis auf Weiteres ein geeignetes Mittel und in Deutschland durch höchstrichterliche Rechtsprechung abgesichert.

Die rot-grüne Koalition wird

- Initiativen unterstützen, mit denen Steueroasen mindestens europaweit trockengelegt werden. Der zwischenstaatliche Auskunftsaustausch muss effektiver werden. Dazu will sie den Anwendungsbereich der EU-Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte und alle natürlichen und juristischen Personen ausdehnen und den automatischen Auskunftsaustausch zum Standard in Europa machen – auch im Verhältnis zu Drittstaaten wie der Schweiz. Es ist sicherzustellen, dass Steuerhinterzieher jederzeit mit der Gefahr rechnen müssen, aufzufliegen.

Für ein solidarisches und gerechtes Niedersachsen

Für die rot-grüne Koalition ist soziale Gerechtigkeit die Leitlinie in der Sozialpolitik für Niedersachsen. Soziale Gerechtigkeit verlangt, unabhängig von der Herkunft, faire und gleiche Chancen zur Teilhabe aller an Bildung, Arbeit, Kultur und Demokratie. Es soll ein inklusives Niedersachsen entstehen.

Der demografische Wandel wird zur großen gesellschaftlichen Herausforderung. Denn während die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt, fehlen immer mehr gut ausgebildete Fachkräfte. Die Politik der rot-grünen Koalition ist deshalb darauf ausgerichtet, die Attraktivität sozialer Berufe, insbesondere in Konkurrenz zu anderen Branchen, zu erhalten und zu steigern. Unerträgliche Arbeitsverdichtung wie in der Pflege und den Gesundheitsberufen muss abgebaut und tarifgerechte Bezahlung finanziert werden.

Der rot-grünen Koalition ist es wichtig, Menschen mit besonderem Hilfebedarf dort mit sozialen und Gesundheitsleistungen zu versorgen, wo sie leben. Deshalb sind wohnortnahe Unterstützungsstrukturen auch dort zu erhalten, wo die Besiedlung dünn und die Wege weit sind. Bestehender Hilfebedarf darf nicht zu einem Umzug in städtische Sozialstrukturen zwingen.

Armut ist eines der größten Zukunftsrisiken für die Gesellschaft. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Spaltung des Landes vertieft – und zwar horizontal und vertikal. Ganze Gruppen und Regionen drohen, abgehängt zu werden. Für die rot-grüne Koalition wird deshalb Armutsbekämpfung ein Schwerpunkt sein, vor allem in der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Hochschul-, Sozial-, Kinder- und Familienpolitik.

Ein soziales Niedersachsen kann nur gelingen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und weiteren sozial engagierten Gruppen.

Zukunftssicherung der Wohlfahrtspflege

Die vorrangige Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben durch Wohlfahrtsverbände und freie Träger hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Sie muss dauerhaft leistungsfähig bleiben, um eine flächendeckende und wohnortnahe Daseinsvorsorge sicherzustellen. Mehr als zwei Millionen Menschen in Niedersachsen engagieren sich in den Wohlfahrtsverbänden und den ihnen angeschlossenen sozialen Organisationen, Einrichtungen und Diensten, davon rund 270.000 hauptamtlich. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind ein Motor für bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement. Sie sind ein Sprachrohr für Menschen, denen es schwerfällt, in unserer Gesellschaft Gehör für ihre Nöte zu finden.

Die rot-grüne Koalition wird

- mit einem Wohlfahrtsgesetz zur Absicherung der Zuschüsse aus der Konzessionsabgabe Glücksspiel analog zum Sportförderungsgesetz die unverzichtbare Arbeit der Wohlfahrtsverbände unterstützen und Bürokratie abbauen.

Armut bekämpfen – Teilhabe ermöglichen

Die rot-grüne Koalition begreift Armut als ein großes Zukunftsrisiko für die Gesellschaft. Es ist ein Skandal, dass viele erwerbstätige Menschen nicht von ihrem Einkommen leben können. Lag 2003 die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen noch bei 13,7 Prozent, stieg sie 2011 – während einer konjunkturellen Hochphase – auf 15,7 Prozent. Sie liegt damit weit über dem westdeutschen Durchschnitt. Vor allem die Bekämpfung der zunehmenden Kinder- und Familienarmut ist eine große Herausforderung. Die Entscheidung für ein Leben mit Kindern darf nicht länger gleichbedeutend mit erhöhtem Armutsrisiko sein. Aber auch der Situation von Alleinerziehenden, Zuwanderinnen und Zuwanderern mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder nicht anerkanntem Berufsabschluss muss ein besonderes Augenmerk gelten.

Fair entlohnte, sichere und auskömmliche Arbeit ist das beste Mittel gegen Armut. Aber auch denjenigen, die selbst bei einer positiven Konjunkturerwicklung keine Chance am ersten Arbeitsmarkt haben, ist Teilhabe zu ermöglichen. Für die rot-grüne Koalition ist es deshalb notwendig, einen verlässlichen Sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen. Voraussetzung dafür ist die Möglichkeit des Transfers von Passivleistungen zu Aktivleistungen im Sozialgesetzbuch II. Sollte dies nach der nächsten Bundestagswahl nicht realisiert werden können, wird die rot-grüne Koalition ein eigenständiges Landesprogramm zum Sozialen Arbeitsmarkt auflegen.

Die rot-grüne Koalition wird

- gegenüber dem Bund auf die Korrektur der SGB II-Instrumentenreform drängen, um auch die Arbeit der Jugendwerkstätten dauerhaft zu sichern.
- die Arbeit der Pro-Aktiv-Center fortsetzen.
- die Armutsberichterstattung des Landes zu einer qualifizierten Sozialberichterstattung weiterentwickeln, um die Instrumente der Förderung, Unterstützung und Beratung zielgenauer einsetzen zu können.
- mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Programme zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung Jugendlicher, Langzeitarbeitsloser und zur Arbeitsförderung von Menschen mit Behinderungen, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden, fortführen und stärken.
- unabhängige Beratungsstellen freier Träger und Initiativen sind notwendige Ergänzungen öffentlicher Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen.

Darüber hinaus wird die rot-grüne Koalition Initiativen zu folgenden Themen in den Bundesrat einbringen:

- Weiterentwicklung der auf zahlreiche unterschiedliche Fördertöpfe verteilten Familienunterstützungsleistungen zu einer „Grundsicherung“ für Kinder.
- Ermittlung individueller und bedarfsdeckender Kinderregelsätze nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Auch die einzelnen Leistungen des so genannten Bildungs- und Teilhabepakets sollen realitätsgerecht ermittelt und über den Regelbedarf wie auch über Investitionen in die Bildungs- und Teilhabeinfrastruktur abgegolten werden.
- Ermittlung bedarfsgerechter, verfassungsgemäßer Regelsätze für Erwachsene und Prüfung eines Moratoriums bei ALG II-Sanktionen.

Inklusion

Die UN-Konvention „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ hat zu einem Paradigmenwechsel im Umgang mit Behinderungen geführt. Sie erkennt die Verschiedenheit der Menschen als Normalität an und stellt die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt.

Die Inklusion muss in der Gesellschaft insgesamt verwirklicht werden. Sie betrifft alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen sowie alle Altersgruppen. Sie ist eine Querschnittsaufgabe.

Die rot-grüne Koalition wird

- unter der Federführung des Sozialministeriums eine Fachkommission mit den Betroffenen und Verbänden einrichten, um den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention unverzüglich zu überarbeiten.
- im Rahmen dieser Fachkommission zur Weiterentwicklung des Landesblindengeldes in einen Dialog mit den Fachverbänden treten.
- alle landesrechtlichen Regelungen überprüfen, ob sie dem Ziel der Inklusion nicht entgegenstehen.
- in allen Ministerien Maßnahmenkataloge für die Umsetzung der Inklusion erarbeiten, die in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums zusammengeführt werden.
- Integrationsfirmen und neue inklusiv arbeitende Betriebe bzw. inklusive Arbeitsmöglichkeiten fördern und unterstützen, um die Wahl eines passenden Arbeitsplatzes zu ermöglichen.
- das „Budget für Arbeit“ weiter ausbauen, damit mehr Menschen aus den Werkstätten Mut bekommen und Unterstützung erhalten, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewerben.
- über die Integrationsämter und die Integrationsfachdienste besonders die Mittel der Ausgleichsabgabe und Minderleistungsausgleiche dafür einsetzen.
- auch mit Mitteln der Wohnungsbauförderung den Grundsatz „ambulant vor stationär“ verwirklichen. Anteilig sollen Platzkapazitäten in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe zugunsten des unterstützten selbstständigen Wohnens in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft abgebaut werden.

- durch Aufklärung und Werbung die Abfrage des Persönlichen Budgets erhöhen und die Bewilligungspraxis in den Kommunen mehr vereinheitlichen.
- entgegen der Praxis früherer Nullrunden, die zur Tariffucht geführt haben, den Landesrahmenvertrag inklusive der Systematik der Erhöhung der Vorgabewerte beibehalten.
- den von den Arbeits- und Sozialministern der Länder formulierten Weg der Umorientierung des Leistungssystems von einem einrichtungsbezogenen zu einem personenzentrierten Fördersystem aktiv begleiten. Eingliederungshilfe muss eigenständiges Bundesleistungsrecht werden, um das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen zu sichern.
- die Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes aktiv begleiten, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in bisheriger Form ablösen soll zugunsten eines bundeseinheitlichen Teilhabegeldes bzw. einer Verstärkung des Nachteilsausgleichs.
- die Modellphase zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfen kritisch evaluieren.
- das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung so novellieren, dass verbindliche Zielvereinbarungen aufgenommen werden.

Die Hilfestellung von Gebärdens- und Schriftdolmetschern muss auf allen Ebenen ausgebaut werden. Die rot-grüne Koalition wird die Ausbildungszahlen von Gebärdensprachlehrerinnen und -lehrern erhöhen. Beim Umbau des Landtages muss vorbildlich auf Barrierefreiheit geachtet werden, bei Plenarsitzungen sollen Gebärdens- und Schriftdolmetscher eingesetzt werden.

Gesundheit

Gesundheit ist ein hohes Gut und keine Ware. Kennzeichen einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik ist eine leistungsfähige, sichere, wohnortnahe und bezahlbare medizinische Versorgung. Grundlage dafür bleibt die paritätisch finanzierte Krankenversicherung, die auf Bundesebene von der rot-grünen Koalition zu einer solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickelt werden soll. Jede Form der Zweiklassenmedizin wird abgelehnt.

Ziel der rot-grünen Koalition auf Landes- und Bundesebene ist eine bessere, sektorenübergreifende Verzahnung medizinisch ambulanter, stationärer, rehabilitativer und pflegerischer Versorgung sein.

Die rot-grüne Koalition wird

- den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen.
- Wir appellieren an die Krankenkassen, den Ausbau unabhängiger Patientenberatungsstellen zu fördern.

Ambulante Versorgung

Während die allgemeinmedizinische Versorgung in städtischen Regionen gesichert bzw. übererfüllt ist, wird es immer schwieriger, Hausärztinnen und Hausärzte zu einer Niederlassung in dünner besiedelten Regionen zu bewegen. Die rot-grüne Koalition wird deshalb die kassenärztlichen Vereinigungen wegen ihres Sicherstellungsauftrags in die Pflicht nehmen und in Abstimmung mit den Gesundheitspartnern u.a. folgende Initiativen ergreifen:

- die Studienbedingungen an Lehrstühlen für Allgemeinmedizin reformieren und die Weiterbildung von sowie die Umschulung zu Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern fördern,
- weitere Lehrstühle für Allgemeinmedizin einrichten,
- die Weiterbildungsstellen für Hausärztinnen und Hausärzte in den niedersächsischen Krankenhäusern steigern,
- sich für den bedarfsgerechteren Zuschnitt der Versorgungsbezirke einsetzen,
- Mobilitätskonzepte entwickeln, die Menschen in unterversorgten Regionen die hausärztliche Behandlung ermöglichen,
- Kooperationen zwischen niedergelassenen Ärzten (ambulant) und Krankenhäusern (stationär) fördern, um Effizienz und Qualität der Versorgung zu verbessern;

- zur Entlastung niedergelassener Ärzte eine Verlagerung nichtärztlicher Tätigkeiten auf nichtärztliches Fachpersonal bewirken – z.B. auf ambulante Pflegedienste.

Stationäre Versorgung / Krankenhäuser

Die Versorgung mit allen notwendigen stationären Leistungen ist für die rot-grüne Koalition ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Der Trend zu spezialisierten, größeren Krankenhäusern und zur Privatisierung ist unübersehbar. Ein fairer Wettbewerb zwischen privaten Klinikkonzernen und freigemeinnützigen sowie öffentlichen Trägern ist nicht mehr gegeben. Das stellt die Gesundheitspolitik vor große Herausforderungen.

Um zu einer auskömmlichen und zukunftssicheren Krankenhausfinanzierung zu kommen, wird die rot-grüne Koalition eine Bundesratsinitiative starten. Insbesondere der Landesbasisfallwert – Niedersachsen liegt rund 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt – muss schneller an den Bundesbasisfallwert angeglichen und das Finanzierungssystem über Fallpauschalen (DRGs) auf seine Leistungsfähigkeit überprüft werden.

Die rot-grüne Koalition wird das Niedersächsische Krankenhausgesetz nach folgenden Eckpunkten novellieren:

- Sicherung einer flächendeckenden, wohnortnahen und sektorenübergreifenden Grundversorgung.
- Orientierung der Landesinvestitionen an Versorgungssicherheit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Verbesserung der ambulanten Versorgungsnetze und integrierter Versorgung, unter Einbeziehung der Notfall- und Portalkliniken.
- Förderung der Kooperation, Fusion und Schwerpunktbildung von Krankenhäusern, vorrangig zur Sicherung der regionalen Versorgung. Dies gilt vor allem auch für unterversorgte Indikationen wie z.B. Geriatrie und Palliativversorgung.
- Konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen eingerichtet werden.
- Gewährleistung eines verlässlichen Übergangsmangements in allen Krankenhäusern.
- Verbesserung der Hygiene im Krankenhaus als höchste Priorität angesichts der Zunahme multiresistenter Keime und Antibiotikaresistenzen.
- Bestellung von Patientenfürsprecherinnen und –fürsprechern in allen Kliniken.

Zur Sicherung einer flächendeckenden, leistungsfähigen medizinischen Versorgung wird die rot-grüne Koalition

- den ärztlichen Bereitschaftsdienst und den Rettungsdienst besser verzahnen; entsprechende Modellprojekte werden initiiert und die Zuständigkeit für das Rettungsdienstwesen wieder ins Sozialministerium zurückverlagert.
- den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) stärken und weiterentwickeln. Das gilt vor allem für die Gesundheitsvorsorge von Kindern und Jugendlichen.
- ein Landesprogramm für geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und Prävention starten, das auch dem unterschiedlichen Zugang von Frauen und Männern zu diesen Leistungen gerecht wird.
- die Prävention von HIV-Infektionen unterstützen.
- die Palliativ- und Hospizversorgung qualitativ und flächendeckend ausbauen.
- die neuen bundesweiten Regelungen zur Organtransplantation in Landesrecht umsetzen und eine schärfere staatliche Kontrolle unterstützen.
- das Heilkammergesetz novellieren.
- die Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfebüros weiter fördern und beim Bürokratieabbau unterstützen, um der wachsenden Bedeutung von Selbsthilfegruppen gerecht zu werden.
- die Einrichtung einer Landesstiftung für Prävention und Gesundheitsförderung prüfen.
- besonders für Kinder und Jugendliche den Nichtraucherschutz fortentwickeln – vor allem, um dabei den bundesweiten Flickenteppich zu beseitigen.

Die rot-grüne Koalition wird die Politik zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Sucht neu ausrichten. Sie wird das Netz der Drogen- und Suchtberatung erhalten und einen weiteren Schwerpunkt bei stoffungebundenen Suchtformen wie der Onlinesucht und der Spielsucht insbesondere bei Jugendlichen setzen. Das umfasst auch die Aufklärungsarbeit zu den Gesundheitsgefahren psychotroper Substanzen einschließlich eines Modellversuchs „Drug-Checking-Angebote“.

Die rot-grüne Koalition wird den regionalen Zugang zu Methadon- und Diamorphinbehandlung ermöglichen. Deshalb wird sie sich auf der Bundesebene für eine Reform des Betäubungsmittelgesetzes einsetzen. Sie wird die Substitutionsbehandlung sowie die Drogen- und Suchtberatung im Strafvollzug reaktivieren. Dazu gehört auch die Bereitstellung steriler Hilfsmittel.

Psychiatrie

Die Privatisierung der Landeskrankenhäuser durch die abgelöste Landesregierung war ein folgenschwerer Fehler. Dadurch wurden gewachsene fachliche Kooperationen zerstört und hohe Folgekosten für das Land provoziert.

Die rot-grüne Koalition wird

- durch konsequente Fachaufsicht und Überwachung der Verträge – Medizinische Konzepte, Personal-konzepte und bauliche Investitionen – die Qualität der psychiatrischen Versorgung in allen privatisierten Landeskliniken einfordern. Dumpinglöhne und ein Unterlaufen der vereinbarten Personalausstattung werden nicht hingenommen.

Zur dringend notwendigen Verbesserung der psychiatrischen Versorgung wird die rot-grüne Koalition einen Landespsychiatrieplan mit Beteiligung des Landesfachbeirates und des Psychiatrie-Ausschusses vorlegen. Dieser Plan wird sich nach den Prinzipien einer gemeindenahen Psychiatrie und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausrichten. Schwerpunkte des Psychiatrieplans werden u. a. sein:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die heute von langen Wartezeiten und schweren Versorgungslücken geprägt ist.
- gerontopsychiatrische Versorgung.
- Verzahnung ambulanter und stationärer Angebote durch gemeindepsychiatrische Zentren.
- Aufbau weiterer tagesklinischer Angebote und psychiatrischer Institutsambulanzen.
- die Struktur der stationären Versorgungsgebiete.
- Aufrechterhaltung von Optionen für die Abteilungspsychiatrie.
- Ausbau der Krisenintervention und der Nachsorge, unter Einbeziehung der sozialpsychiatrischen Dienste.

Die Ausbildungskapazitäten für die psychiatrische Krankenpflege müssen ausgebaut werden, um dem angesichts einer steigenden Zahl von seelischen Erkrankungen zunehmenden stationären und ambulanten Pflegefachkräftebedarf gerecht zu werden.

Die Einführung des neuen pauschalierten Entgeltsystems in der Psychiatrie beurteilt die rot-grüne Koalition skeptisch. Sie will an dieser Stelle Einfluss auf weiteren Entscheidungen im Bund nehmen.

Die rot-grüne Koalition will in Niedersachsen Modellprojekte zu Regionalen Psychiatrischen Budgets ins Leben rufen, um eine leistungsträger- und schnittstellenübergreifende Finanzierung des auf die einzelnen Patientin und den einzelnen Patienten abgestimmten Hilfebedarfs zu erproben.

Die rot-grüne Koalition wird das Maßregelvollzugsgesetz, das Psychisch Krankengesetz und das Therapieunterbringungsgesetz novellieren, um u.a. die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Anforderungen zur Zwangsmedikation umzusetzen. Der Landesfachbeirat Psychiatrie als Beratungsgremium der Landesregierung ist im Gesetz zu verankern. Darüber hinaus sollen die immer noch viel zu hohen und oft richterlich nicht abgesicherten Fixierungen psychisch kranker und an Demenz erkrankter Menschen reduziert und die Erfahrungen aus den entsprechenden Modellprojekten in Niedersachsen implementiert werden.

Für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer wird die rot-grüne Koalition ein psychosoziales Dienstleistungs- und Behandlungszentrum aufbauen.

Sozialwirtschaft

Schon heute ist die soziale Gesundheitswirtschaft mit rund 370.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eines der größten Beschäftigungsfelder in Niedersachsen (siehe auch im Kapitel Wirtschaft). Eine flächendeckende, sichere, gute und bezahlbare Versorgung mit allen notwendigen Gesundheitsleistungen ist unverzichtbar.

Auch den Prinzipien „guter Arbeit“ muss in der Sozialwirtschaft Geltung verschafft werden. Lohndumping wie beispielsweise in der Pflegebranche weit verbreitet, verschärft den Fachkräftemangel und schadet damit den Entwicklungschancen der sozialen Gesundheitswirtschaft.

Die rot-grüne Koalition wird

- einen „Masterplan Sozialwirtschaft Niedersachsen“ vorlegen, um
 - Niedersachsen als einen attraktiven Standort zu etablieren.
 - regionale Stärken und Wachstumspotenziale zu identifizieren und zu fördern.
 - die Qualifizierung von Personal zu fördern.
 - dem Querschnittscharakter dieser Branche folgend die notwendige institutionelle Entwicklungsinfrastruktur einschließlich der Bündelung der Zuständigkeiten auf Landesebene schaffen.

Pflege

Heute entscheidet sich, wie wir morgen gepflegt werden. Es ist die Verpflichtung von Politik und Gesellschaft, älteren Menschen das Altern in Würde zu ermöglichen. Das gilt auch für eine menschenwürdige Pflege und für eine solidarische Absicherung des Pflegerisikos. Eine gute und sichere Pflege ist für die rot-grüne Koalition ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge.

Bereits heute bestehen erhebliche Engpässe, ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Pflege zu gewinnen. Der Landespflegebericht bestätigt eindrucksvoll den im Rahmen des demografischen Wandels stark steigenden Bedarf an qualifizierter Pflege. Dieser Bedarf kann nur mit professionellen, engagierten und angemessen entlohnten Beschäftigten gedeckt werden. Die rot-grüne Koalition wird die gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Pflegefachkräfte unterstützen und die schnellere Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen voranbringen.

Auf der Bundesebene wird die rot-grüne Koalition folgende Initiativen für eine gute und sichere Pflege ergreifen:

- Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur solidarischen, finanziell abgesicherten Pflege-Bürgerversicherung.
- Zur Umsetzung der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.
- Stärkung der Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes.

Schwerpunkt der rot-grünen Politik für gute und sichere Pflege auf Landesebene sind Ausrichtung auf die demografischen Herausforderung und Stärkung der ambulanten Pflege nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich Handlungsdruck aufgebaut. Deshalb wird die rot-grüne Koalition kurzfristig handeln müssen. Dabei geht es um die

- gesetzliche Absicherung der Schulgeldfreiheit in der Altenpflege,
- Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Einrichtungen,
- Anpassung des Niedersächsischen Heimgesetzes, um die Bildung innovativer, selbstbestimmter Wohnformen wie Demenz-Wohngemeinschaften zu sichern und die Fachkraftquote gesetzlich abzusichern.

Darüber hinaus sollen die Pflegeberufe gestärkt werden. Über die Einrichtung einer niedersächsischen Pflegekammer wird die rot-grüne Koalition die Ergebnisse der aktuellen Befragung beraten und entscheiden. Weiter wird sie eine „Fachkommission Pflege“ ins Leben rufen, die die landespolitischen Initiativen unter Einbeziehung der Verbände mit folgenden Zielen vorbereitet:

- verstärkte Anstrengungen zur Zusammenführung einer Grundausbildung von Alten-, Kranken- und Gesundheitspflege.
- Anerkennung der tariflichen Entlohnung in der Altenpflege zur Beendigung der Dumpinglohnspirale in der Pflegebranche.
- Anpassung der Pflegesätze über eine Konvergenzphase auf mindestens den durchschnittlichen Pflegesatz der westdeutschen Bundesländer. Die anhaltende Abkoppelung Niedersachsens bei der Höhe der Pflegesätze von der bundesweiten Entwicklung muss beendet werden. Das Land wird dabei seine Aufsichtsmöglichkeiten konsequent nutzen.
- Ausrichtung der Preisbildung in der stationären Pflege an der tatsächlichen landesweiten Auslastung.
- Entlastung der pflegenden Angehörigen durch die Sicherung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege in den Pflegeeinrichtungen, insbesondere im ländlichen Bereich.
- flächendeckende Stärkung der ambulanten Pflege für die Pflegebedürftigen. Das umfasst auch Anreizsysteme zur Sicherstellung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Vergütung der Wegezeiten) sowie die Entwicklung eines Systems von Vorgabewerten für die ambulante und stationäre Pflege.
- Bürokratieabbau durch Überprüfung der Dokumentationspflichten und Bündelung bisher unabgestimmter und zersplitterter Aufsichtsaktivitäten. Dazu gehört auch die möglichst effiziente Ausrichtung der Prüfungen des Medizinischen Dienstes weg von der Prozess- und Strukturanalyse hin zur Ergebnisqualität und deren transparenter Darstellung.

Über die Arbeit der „Fachkommission Pflege“ hinaus wird die rot-grüne Koalition das Niedersächsische Pflegegesetz novellieren. Dabei sollen kommunale Mitverantwortung für eine leistungsfähige Pflegeinfrastruktur gestärkt und die Pflicht zur Vorlage kommunaler Pflegebedarfspläne unter Berücksichtigung der Konnexität gesetzlich verankert werden. Außerdem wird geprüft, ob den Kommunen im Rahmen kommunaler Planungsinstrumentarien bei stationären Pflegeeinrichtungen ein Versagungsgebot ermöglicht werden kann.

Die rot-grüne Koalition wird

- eine unabhängige Pflegeberatung unter Einbeziehung vorhandener Beratungsstrukturen wie Pflegestützpunkte und Seniorenservicebüros aufbauen und Modellprojekte „Neue Wege in der Pflege“ erproben, um Alternativen zur Heimunterbringung aufzuzeigen.

Freiwilligendienste, Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit sind wichtige gesellschaftliche Kräfte mit großer Eigenständigkeit. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Ehrenamtliches Engagement soll hauptamtliche Kräfte nicht ersetzen, aber sie ergänzen. Die rot-grüne Koalition wird deshalb Freiwilligenagenturen fördern, denn ehrenamtliche Arbeit kann langfristig nur mit professioneller Unterstützung gesichert werden. Dabei geht es z.B. um das generationenübergreifende Engagement – auch von und für Migrantinnen und Migranten. Ehrenamtliche brauchen Unterstützungsangebote, um alltägliche Probleme zu bewältigen.

Die rot-grüne Koalition wird

- eine Vorreiterrolle bei alltagspraktikablen Freistellungsregelungen und flexibler Arbeitszeitgestaltung von Beschäftigten in der Freiwilligenarbeit einnehmen.
- die Erhöhung der Platzzahlen beim freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr anstreben.
- auf Vereinheitlichung der Vergünstigungen der Freiwilligenkarten hinwirken.
- eine Bundesratsinitiative zur Zusammenfassung der unterschiedlichen Freiwilligendienste prüfen.

Leben in sexueller Identität

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und intersexuelle Menschen (LSBTTI) sind Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Die rot-grüne Koalition tritt dafür ein, dass alle Menschen nicht nur unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung und Religion diskriminierungsfrei leben können, sondern auch

unabhängig von ihrer sexuellen Identität. Sie strebt die Aufnahme der „sexuellen Identität“ in Artikel 3 der Landesverfassung an, um sexueller Diskriminierung aktiv entgegenzutreten.

Ziel der rot-grünen Koalition ist die vollständige rechtliche Gleichstellung. Diese umfasst alle Rechtsbereiche, insbesondere das Steuerrecht, aber auch das vollständige Adoptionsrecht auch für Regenbogenfamilien.

Die rot-grüne Koalition wird

- mit Kooperationspartnern eine landesweite Kampagne gegen Homophobie erarbeiten.
- die Akzeptanz und das Selbstbestimmungsrecht von trans- und intersexuellen Menschen stärken und besondere Beratungsangebote für Trans- und Intersexuelle fördern.
- Präventionsmaßnahmen, insbesondere das Niedersächsische Krisentelefon gegen Zwangsheirat, unterstützen.
- sich dafür einsetzen, dass verfolgte Schwule und Lesben Zuflucht in unserem Land erhalten. Dafür wird eine respektvolle Prüfung durch die Behörden eingerichtet.

Frauen- und Gleichstellungspolitik

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. So steht es im Grundgesetz. Die Wirklichkeit sieht bis heute anders aus.

Für ein zukunftsorientiertes Niedersachsen will die rot-grüne Koalition ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern. So kann sich das Potenzial aller Menschen am besten entfalten. Gesellschaftlicher Fortschritt und Gleichstellung der Geschlechter gehören zusammen.

In den vergangenen zehn Jahren hat Niedersachsen auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter viel Boden verloren. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, Niedersachsen wieder zum Vorbild konsequenter Frauenförderung zu machen. Dabei wird die rot-grüne Koalition insbesondere auch eine Verbesserung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund aktiv unterstützen.

Im Dialog mit Frauenverbänden und allen Interessierten wird die rot-grüne Koalition einen Masterplan Gender-Mainstreaming erarbeiten. Sie wird die Eckpunkte für die Reform des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) festlegen und zu einem wirkungsvollen Instrument aktiver Genderpolitik ausbauen. Dazu wird sie folgende Positionen in die Diskussion einbringen:

- Ausweitung des Geltungsbereichs des NGG auf selbstständige Betriebe der öffentlichen Hand und der kommunalen Eigenbetriebe.
- Unterrepräsentanz von Frauen auf Leitungsebene und eine gendergerechte Besetzung, um struktureller Diskriminierung entgegenzuwirken.
- Wege zum Ziel der paritätische Besetzung auch von Vorständen und Geschäftsführungen bei der Privatwirtschaft.
- Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit Blick auf deren Beschäftigungsumfang, die Anzahl der notwendigen hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Aufgabenbereich und Sanktionsmöglichkeiten.

Das Land wird den gezielten Dialog mit den Sozialversicherungsträgern und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften führen, die nicht in den Geltungsbereich des NGG fallen, um die Regelungen des NGG analog in deren Bereich zu etablieren. Einen entsprechenden Dialog wird das Land ebenso mit der Privatwirtschaft initiieren.

Unter der rot-grünen Koalition wird das Land Niedersachsen bei der Umsetzung von Gender-Zielen vorangehen:

- Gender Mainstreaming ist unverzichtbares Prinzip in der öffentlichen Verwaltung des Landes
- Im Sozialministerium wird der Bereich der eigenständigen Frauenarbeit strukturell gestärkt.
- Die rot-grüne Koalition unterstützt die Bestrebungen, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen. Bei Unternehmen, an denen das Land als Anteilseigner beteiligt ist, wird sie bei eige-

nen Vorschlägen bzw. der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder im Auftrag des Landes auf eine ausgeglichene Geschlechterquotierung von Frauen und Männern achten.

- Die rot-grüne Koalition will die Politikbeteiligung von Frauen z.B. durch die Fortführung von Mentoring-Programmen stärken.
- Sie will prüfen, inwieweit das französische „Parité-Gesetz“, d.h. die Hälfte Frauen in Parlamenten und auf Listen der Parteien, auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden kann.
- Sie wird die gesetzliche Verankerung einer festen, sanktionsfähigen Frauenquote von mindestens 40 Prozent in Aufsichtsräten großer Kapitalgesellschaften (ab 2000 ArbeitnehmerInnen) unterstützen.
- Die Vergabe öffentlicher Mittel des Landes wird an die Bedingung geknüpft, dass es sich um Unternehmen handelt, die die gleiche tarifliche Bezahlung von Frauen und Männern gewährleisten.
- Es wird eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eines Bundesgleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft gestartet.
- Die rot-grüne Koalition wird die Qualifizierungsprogramme für Berufseinsteigerinnen und –rückkehrerinnen neu koordinieren und Mädchen bei der gezielten Berufsauswahl von zukunftssträchtigen Berufen fördern.
- Sie will die Sicherstellung frauenrelevanter Förderprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds einschließlich der KO-Stellen Frauen und Wirtschaft.

Einen besonderen Schwerpunkt wird die rot-grüne Koalition auf den besseren Schutz vor Gewalt legen. Sie wird deshalb konsequent, zielgenau und verlässlich Frauen- und Mädchenhäuser sowie Gewaltberatungsstellen auf Gesetzesebene fördern. Darüber hinaus strebt die rot-grüne Koalition für diesen Bereich eine bundeseinheitliche Finanzierung an. Die rot-grüne Koalition wird

- den Menschenhandel als extremste Form sexueller Ausbeutung verstärkt bekämpfen. In solchen Fällen sollten Abschiebungen aus humanitären Gründen unterbleiben.
- zur Verhinderung von Zwangsheiraten das Präventionsangebot stärken.
- eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der kostenlosen Verhütung für Frauen mit nicht ausreichendem Einkommen starten.
- die Arbeit der freien Hebammen wertschätzen und will den Berufsstand stärken.
- außerdem die genderspezifische Ausrichtung der Gesundheitsversorgung und -forschung sowie die Stärkung selbstbestimmten Gesundheitshandelns von Frauen anstreben
- sich dem Phänomen der zunehmenden Beteiligung von Frauen im Rechtsextremismus verstärkt annehmen

Die rot-grüne Koalition will erreichen, dass Frauen eine finanzielle Unabhängigkeit aufbauen können. Sie will dies erreichen

- durch eine geschlechtergerechte Entlohnung mit Aufwertung und besserer Bezahlung „typischer“ Frauenberufe und durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- indem prekäre Arbeit eingedämmt und ein Mindestlohn eingeführt wird.
- durch Förderung von Berufsrückkehr.
- durch die Abschaffung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialrecht wie Ehegattensplitting und Minijobs.
- durch Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, untypische Berufe zu ergreifen (u. a. MINT); dabei wird der Zukunftstag für Mädchen und Jungen weiter entwickelt.
- durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie – ausreichende und qualitative Betreuung, Familienfreundlichkeit in Unternehmen, flexible Arbeitszeiten, etc.

Kinder

Kinder brauchen und wünschen Liebe, Fürsorge und Orientierung. Bereits in frühester Kindheit werden die Weichen für ein gesundes und glückliches Aufwachsen und für die Entfaltung der Persönlichkeit gestellt. Die rot-grüne Koalition will, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft glücklich aufwachsen, Möglichkeiten und Freiräume haben, Kind zu sein und eine verlässliche Zukunftsperspektive haben. Aber: Jedes sechste Kind in Niedersachsen ist von Armut bedroht. Das bedeutet: soziale Ausgrenzung, geringere Bildungschancen, schlechterer Ernährungs- und Gesundheitsstatus und erhöhtes Risiko lebenslanger Armut.

Und auch, wenn es sich um traurige Einzelfälle handelt, ist doch viel zu oft die Familie der Ort von Kindesmisshandlungen, Missbrauch und Verwahrlosung.

Im Interesse der Kinder soll deshalb ein Perspektivwechsel hin zu einem auf Kinder und Jugendliche bezogenes Schutz- und Fördernetz vollzogen werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein neues Niedersächsisches Kinderschutz und –fördergesetz verabschieden.
- flächendeckend lokale Netzwerke unter Einbeziehung der Familienzentren und ggf. unter Einbindung der Mehrgenerationenhäuser auf- und ausbauen, um lückenlos und niedrigschwellig Unterstützung anzubieten. Bereits bestehende Angebote früher Hilfen, Beratung und Betreuung werden darin eingebunden.
- nach dem Vorbild des Deutschen Bundestages eine Kinderkommission einrichten, die sich um die Interessen der niedersächsischen Kinder kümmert.
- das Pädophilenpräventionsprojekt „Dunkelfeld“ an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) verstetigen.

Jugend

Die rot-grüne Koalition wird keinen jungen Menschen verloren geben. Arbeit mit und für junge Menschen ist Daseinsvorsorge und Zukunftspolitik zugleich. Hinter der statistisch niedrigen Jugendarbeitslosigkeit verbirgt sich eine tiefe Spaltung zwischen Bildungsgewinnern und -verlierern. In den vergangenen zehn Jahren wurde diese Spaltung noch vertieft durch den Rückzug des Landes aus erfolgreichen Programmen zur Qualifizierung und Weiterbildung benachteiligter Jugendlicher.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- in enger Kooperation mit dem Landespräventionsrat und den kommunalen Präventionsräten Gewaltprävention und Bekämpfung rechtsextremistischer, rassistischer und antidemokratischer Tendenzen wieder aufnehmen.
- die Beschlüsse der Runden Tische des Bundes und Niedersachsens zum Schicksal der ehemaligen Heimkinder umsetzen.
- das geschlossene Kinderheim in Lohne zu einer nicht geschlossenen, intensivpädagogischen Jugendhilfeeinrichtung weiterentwickeln.

Die rot-grüne Koalition wird folgende Maßnahmen mit dem Ziel der stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation junger Menschen umsetzen:

- Die Kommunen werden bei der Realisierung von Beteiligungsmodellen wie beispielsweise Jugendbeiräten und Jugendparlamenten unterstützt.
- Die Aus- und Fortbildung für Kinderbeteiligungsmoderatorinnen und –moderatoren wird unterstützt.
- Die Mittel und Förderinstrumente für verstärkte Jugendbeteiligung werden im Dialog mit Trägern überprüft, um mehr Jugendbeteiligung und -engagement zu erreichen;
- Die Arbeit der Träger der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, insbesondere die des Landesjugendrings, wird partnerschaftlich abgesichert. Die Träger erhalten Planungssicherheit.

- Das Land nimmt seine gesetzlichen Aufgaben als überörtlicher Träger der Jugendarbeit wieder wahr.
- Fachlichkeit wie auch die Mitbestimmung junger Menschen kehren zurück in die Jugendpolitik des Landes. Der Landesjugendhilfeausschuss wird wieder eingeführt, die Wiedereinrichtung des Landesjugendamtes geprüft.
- Es wird ein Landesprogramm aufgelegt, das Jugendhilfe und Schulen in sozialen Brennpunkten verzahnt.
- Der Dialog zwischen Jugendverbänden, Vereinen und Ganztagschulen wird unterstützt.

Familie

Familie ist für die rot-grüne Koalition dort, wo Kinder sind. Dazu gehören auch Alleinerziehende, Patchwork- und Regenbogenfamilien. Die rot-grüne Koalition wird Rahmenbedingungen schaffen, damit Frauen und Männer gleichermaßen ihre Lebensentwürfe verwirklichen können. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Sicherung der familiären Existenzgrundlage verdienen Familien eine stärkere staatliche Unterstützung.

Darüber hinaus wird die rot-grüne Koalition gemeinsam mit anderen Bundesländern Initiativen zur Verhinderung des Betreuungsgelds ergreifen. Auf Landesebene wird sie:

- einen Auf- und Ausbau von Familienzentren u.a. in Kitas unterstützen, die Eltern in allen Lebensbereichen niedrigschwellig Beratung und Unterstützung aus einer Hand anbieten (s. a. Kinder und Jugend) und dabei die Kompetenz der lokalen „Bündnisse für Familie und Beruf“ einbeziehen. Bestehende Mehrgenerationenhäuser und Familienbildungszentren werden in diesem Sinne weiterentwickelt und sie erhalten Planungssicherheit. Das Land setzt dabei insbesondere auf die Unterstützung der Wohlfahrts- und Familienverbände;
- Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass auch für Unternehmen betriebliches Engagement bei Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger selbstverständlicher Bestandteil aktiver Personalpolitik wird. Das Land wird dabei eine Vorbildfunktion übernehmen, um beispielsweise teilzeitbeschäftigten Frauen und Männern die gleichen Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten wie Vollzeitbeschäftigten zu eröffnen.
- die Rolle der Väter in der Erziehung durch ein Handlungskonzept zur künftigen Entwicklung der Väterarbeit stärken und so insbesondere in der Arbeitswelt, für mehr gesellschaftliche Akzeptanz sorgen. Auch hier wird das Land eine Vorbildfunktion übernehmen.
- die Angebote der Familienerholung und Familienfreizeiten für bedürftige Familien dauerhaft fördern.

Seniorenpolitik

Wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft. Viele noch aktive ältere Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren. Von ihrer Lebenserfahrung, von ihrem Wissen kann die ganze Gesellschaft profitieren. Dafür müssen Politik und Wirtschaft einen neuen gesellschaftlichen Rahmen abstecken. Bildung und Ehrenamt, Wohnungs- und Städtebau sowie öffentlicher Nahverkehr, Gesundheit und Pflege – Politik für Seniorinnen und Senioren ist eine Querschnittsaufgabe für alle Landesressorts.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Begegnung der Generationen fördern. Auch gemeinsames altersübergreifendes Wohnen muss unterstützt werden, um Isolation von Generationen und Geschlechtern zu beenden.
- älteren Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen ermöglichen. Gemeinschaftliches Wohnen im Alter wird gefördert – auch für an Demenz Erkrankte.
- auf Landesebene ein Seniorenforum zur Diskussion seniorenpolitischer Themenfelder einrichten.

Die rot-grüne Koalition will die Beratungsstrukturen für ältere Menschen und ihre Angehörigen vereinfachen. Sie wird Seniorenservicebüros und Pflegestützpunkte zusammenführen. Dafür sind unabhängige Trägerstrukturen notwendig.

Altersgerechte und barrierefreie Infrastrukturen z.B. bei Dienstleistungs- und Verkehrsangeboten in Stadt und Land gehören genauso zur sozialen Daseinsvorsorge wie das Vorhandensein von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum.

Herausforderungen für die Städtebau- und Wohnungspolitik

Die regionalen Unterschiede in den niedersächsischen Städten und Gemeinden werden größer. Auch kleinräumig entwickeln sich Quartiere gegensätzlich. Dadurch entsteht differenzierter wohnungspolitischer Handlungsbedarf. In einigen Gebieten fehlt preisgünstiger Wohnraum, in anderen steht Wohnraum leer, weil dort angesichts des wirtschaftlichen und demografischen Wandels ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang eingesetzt hat.

Integrierte Raum- und Stadtentwicklung stärken, Städtebauförderung ausbauen

Die rot-grüne Koalition wird die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien und Wohnraumversorgungskonzepten unterstützen. Das Handeln aller am Prozess der Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung beteiligten Personen und Institutionen muss besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume muss verbessert, die Wohnfunktion und die Nahversorgung gestärkt werden. Das Modellprogramm Quartiersinitiative Niedersachsen (QIN) soll wieder genutzt werden, den innerstädtischen Handel, lokale Vereine und die Eigentümer in Strategien einzubinden sowie Innenstadtkonzepte der Kommunen zu unterstützen.

Die rot-grüne Koalition lehnt die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese ab. Sie will den Flächenverbrauch reduzieren und in den Mittelpunkt verstärkt Brachflächennutzung und Revitalisierung stellen. Die Förderinstrumente sollen auf eventuelle Zersiedlungseffekte hin überprüft werden.

Der Bund ist aufgefordert, die Mittel der Städtebauförderung, besonders auch im Programm Soziale Stadt, wieder aufzustocken. Die EFRE-Mittel der nächsten Förderperiode sollen in wesentlichen Teilen für die soziale Wohnraumförderung in benachteiligten Gebieten eingesetzt werden.

Wohnraumförderung am Bedarf ausrichten

Die Wohnraumfördermittel des Bundes sollen über 2014 hinaus in mindestens der bisherigen Höhe erhalten und für Wohnraumförderung auf Landesebene eingesetzt werden.

Die Mittel des Landes für soziale Wohnraumförderung werden aufgestockt und sollen weiterhin durch einen revolvingierenden Förderfonds langfristig gesichert werden.

Die soziale Wohnraumförderung konzentriert sich vorrangig auf bezahlbaren Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere auf die altersgerechte, barrierefreie und energetische Modernisierung des Wohnungsbestands. Das Konzept wird ergänzt um den Neubau von preisgünstigen Mietwohnungen in Gebieten mit hoher Wohnungsnachfrage.

Die rot-grüne Koalition misst dem genossenschaftlichen Wohnen besondere Priorität bei. Das Land wird hierzu die Vergabe von Eigenkapitalersatzdarlehen und die Vergabe von Bürgschaften prüfen. Gruppenbauvorhaben und andere gemeinschaftliche Wohnformen sollen Vorrang erhalten. Für den Moderationsprozess werden begleitende Hilfen gefördert.

Die Eigentumsförderung soll auf Maßnahmen im Bestand beschränkt werden: Erwerb von Familieneigenheimen, Modernisierung, Aus- und Umbau.

Die Instrumente der Wohnungsaufsicht werden auf ihre Wirksamkeit zur Bekämpfung von stark vernachlässigten Objekten, so genannten Schrottimmobilien, geprüft.

Die rot-grüne Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Bund und Länder flankierend zum Hochschulpakt auch ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber den Studierenden nachkommen und in einem Hochschulsozialpakt zusätzliche Mittel für die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Studiums zur Verfügung stellen.

Inklusive Sozialräume

Die Chancen auf selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen im Alter und bei Behinderung sind in Niedersachsen sträflich vernachlässigt worden. Die rot-grüne Koalition wird mit allen vor Ort Beteiligten inklusive So-

zialräume entwickeln, um selbstständiges Wohnen im Quartier mit Hilfe baulicher Maßnahmen, personalen Unterstützungsnetzwerken, haushaltsnahen Dienstleistungen und technischen Hilfesystemen zu ermöglichen. Neue Wohn- und Pflegeformen im Alter und Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Dabei ist eine enge Verzahnung der Wohnungsbauförderung mit den Leistungen der Eingliederungshilfe sowie mit den Leistungen der Pflegeversicherung unabdingbar.

Die rot-grüne Koalition setzt sich darüber hinaus für ein neues Bund-Länder-Programm „Barrierefreie Städte“ ein, damit Eigentümer unterstützt werden, die mit dem Umbau ihrer Immobilie zur Barrierefreiheit überfordert sind. Das Land wird ggf. auch Mittel zur Verbilligung von KfW-Krediten für den altersgerechten und behindertengerechten Umbau von Gebäuden bereitstellen.

Energetische Erneuerung bestärken

Die energetische Erneuerung des Bestandes ist eine der großen Herausforderungen für die langfristige Stabilität der Wohnungsmärkte und die Bezahlbarkeit der Wohnungen – aber auch für Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer. Die Klimaschutzziele sind jedoch ohne energetische Sanierungen des Gebäudebestandes nicht zu erreichen.

Die rot-grüne Koalition wird

- das Element der im Landeswohnraumförderprogramm enthaltenen energetischen Modernisierung stärken. Das Land wird seine Aufgabe der Vollzugsüberprüfung bei der Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) wahrnehmen. Es unterstützt die Arbeit und den Aufbau regionaler Beratungszentren und –netze für energetische Gebäudesanierung. Ein Sonderprogramm für Ökologisches energiesparendes Bauen seitens der NBank wird geprüft.

Mieterschutz ernst nehmen

Die Mietgesetzgebung des Bundes hat im vergangenen Jahr die Rechte der Mieterhaushalte verschlechtert. Die rot-grüne Koalition will die Aushöhlung des Mietrechts durch eine Bundesratsinitiative korrigieren.

Dabei wird das Land über das geplante neue rechtliche Instrument der Kappung der Mieterhöhungen durch Mietobergrenzen im Bestand für eine Begrenzung der Mietensteigerungen bei Neuvermietung eintreten, um den Kommunen in Quartieren mit stark steigenden Mieten Möglichkeiten der Dämpfung des Mietanstiegs an die Hand zu geben.

Die rot-grüne Koalition ist gegen die Abwälzung von Maklerkosten auf die Mieterinnen und Mieter. Ihre Belastung mit Maklercourtagekosten soll über eine Änderung des Gesetzes zur Wohnungsvermittlung und des § 652 Bundesgesetzbuch (BGB) im Bundesrat beseitigt werden.

Gesetzlichen Rahmen der Städtebau- und Wohnungspolitik neu ausrichten

Die rot-grüne Koalition will die Niedersächsische Bauordnung ändern, um u.a. die dort festgeschriebenen Vorschriften zu Spielplätzen, zur Barrierefreiheit, zum Klimaschutz im Bauwesen und zur schnelleren Einführung der Rauchmelderpflicht zu verbessern.

Intermediäre Initiativen der Bau- und Wohnungspolitik unterstützen

Das Land arbeitet mit vielfältigen Partnern bei der Gestaltung der Wohnungspolitik, der Städtebauförderung und der Förderung der Baukultur zusammen. Die rot-grüne Koalition wird die Zusammenarbeit mit der Konzentrierten Aktion Bauen und Wohnen, der Landesinitiative Baukultur, dem Praxisnetz Soziale Stadterneuerung, der Fachstelle für Wohnberatung und dem Forum Gemeinschaftliches Wohnen fortsetzen.

Der Staatspreis Architektur soll alle zwei Jahre verliehen werden.

Kulturelle Teilhabe für Alle

Kunst und Kultur sind eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie wecken Kreativität und schaffen Freiräume für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Zukunftsthemen.

Die rot-grüne Koalition will die Stärkung kultureller Teilhabe zum Leitbild ihrer Kulturpolitik machen. Sie ist ein wichtiger Baustein sozialer Emanzipation und gesellschaftlicher Partizipation. Ehrenamtlich geleitete Kulturinitiativen sind uns genauso wichtig wie Landesmuseen oder Staatstheater.

Die rot-grüne Koalition wird

- kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich stärken und dabei vor allem Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten abbauen.
- regionale Netzwerke aufbauen, auch um gemeinsam mit der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Kooperationen von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden mit Kindergärten und Schulen zu stärken.
- inter- und transkulturelle Kulturarbeit fördern, kulturelle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund ausbauen und staatliche Kultureinrichtungen für sie öffnen.

Stärkung der Kulturfachverbände

Ohne nichtstaatliche Einrichtungen und ohne bürgerschaftliches Engagement ist in der Fläche eine Versorgung mit kulturellen Angeboten nicht möglich. Deshalb will die rot-grüne Koalition die verschiedenen Kulturverbände stärken, die die freie Kulturszene begleiten und konzeptionell wie programmatisch unterstützen.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Kulturverbände wieder stärker in die Vergabe der Fördermittel einbinden.
- einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Fach- und Spartenverbände bei der Fortführung des Kulturentwicklungsplans legen.
- die Landesarbeitsgemeinschaft Rock institutionell fördern. Sie erreicht mit ihrer Arbeit junge Menschen, die sich vom klassischen Kulturbetrieb nicht angesprochen fühlen.
- die kulturelle Filmförderung ausbauen, die Festivalförderung fortsetzen und das Film- und Medienbüro Niedersachsen institutionell fördern.

Soziokultur stärken

Die Einrichtungen der Soziokultur sind ein wichtiger Eckpfeiler des Kulturangebots und vor allem im ländlichen Raum unverzichtbar. Sie bieten eine kulturelle Infrastruktur, die alle Bevölkerungsgruppen mit fast allen Kultursparten erreicht.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur wieder mehr in die Vergabe der Fördermittel einbinden und ein Investitionsprogramm für den ländlichen Raum auflegen.

Kultur als Wirtschaftsfaktor ausbauen

Die rot-grüne Koalition will das große Wachstums- und Beschäftigungspotential der Kultur- und Kreativwirtschaft fördern. Mehr als andere Branchen besteht sie aus vielen Freischaffenden und kleinen Unternehmen, die für ihre Interessen besonders hart kämpfen müssen.

Die rot-grüne Koalition wird

- bei der Förderung der Kreativwirtschaft auch die kleinen Initiativen der freien Kulturszene berücksichtigen.

Denkmalschutz ernst nehmen – Kulturelles Erbe schützen und pflegen

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Bedeutung des Denkmalschutzes für Tourismus und Regionalentwicklung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig ist das kulturelle Erbe – insbesondere im ländlichen Raum – durch fehlende Nachnutzungskonzepte und finanzielle Engpässe gefährdet.

Die rot-grüne Koalition wird

- eine Reform der staatlichen Denkmalpflege einleiten und das Denkmalschutzgesetz überarbeiten.
- dafür Sorge tragen, dass die Bundesmittel, die im Sonderprogramm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Verfügung stehen, ausgeschöpft werden.

Wissenschaft für gesellschaftlichen Fortschritt

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Zukunftswerkstätten für Innovationen. Sie bilden hochqualifizierte Fachkräfte aus, sichern den wissenschaftlichen Nachwuchs und fördern den internationalen Austausch. Ihre Leistungsfähigkeit, ihre Lösungs- und Gestaltungskompetenz sind entscheidend für die Entwicklung des Landes. Investitionen in Forschung und Lehre haben deshalb für die rot-grüne Koalition Priorität.

Eine zukunftsgerichtete Hochschulpolitik schöpft alle Bildungspotenziale aus. Dabei geht es der rot-grünen Koalition um die bestmögliche Qualifikation, aber auch um Bildungsteilhabe und Chancengleichheit. Die rot-grüne Koalition will die Hochschulen sozial öffnen: Die Chance auf eine akademische Ausbildung darf keinen sozialen oder finanziellen Schranken unterliegen. Öffnung der Hochschulen bedeutet auch bessere Angebote für beruflich Qualifizierte und für Weiterbildung.

Für Chancengleichheit beim Hochschulzugang – Studiengebühren abschaffen

Ziel der rot-grünen Koalition ist es, mehr jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen – unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern. Die Abschaffung der Studiengebühren ist dabei nicht nur eine Frage sozialer Gerechtigkeit, sondern auch ein Gebot ökonomischer Vernunft: Die Studierenden von heute sind die dringend benötigten Fachkräfte von morgen.

Die rot-grüne Koalition wird

- unverzüglich ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren vorlegen. Die bisher von den Studierenden aufgebracht Mittel werden für die Hochschulen vollständig aus dem Landeshaushalt kompensiert, dynamisch an die Zahl der Studierenden nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ angepasst und in Berücksichtigung bisheriger Freistellungstatbestände festgelegt. Die Kompensationsmittel sind kapazitätsneutral und dienen ausschließlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen. Bei ihrer Verwendung wird die Mitbestimmung der Studierenden sichergestellt.

Um den Studierenden nicht die Studienabschlussphase zu erschweren wird die Erhebung von Langzeitstudiengebühren sozial verträglich gestaltet. Bei der Bemessung der Dauer eines Studiums müssen die realen Arbeits- und Lebensbedingungen der Studierenden berücksichtigt werden.

Potenziale der Fachhochschulen nutzen

Die rot-grüne Koalition sieht angesichts des demografischen Wandels im Ausbau der Fachhochschulen eine große Chance. Deren praxisnahe Qualifikationsanforderungen und Studienprofile sichern Fachkräftenachwuchs und mobilisieren Bildungspotenziale. Bei der Öffnung der Hochschulen können sie für Absolventen der beruflichen Bildung eine Vorreiterrolle übernehmen. Zudem dient ihre anwendungsorientierte Forschung im Austausch mit den örtlichen Unternehmen als Motor für Innovation und Entwicklung.

Die rot-grüne Koalition wird

- unverzüglich ein neues Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) mit folgenden Schwerpunkten auflegen:

- Die Ausweitung der Kapazitäten an den Fachhochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 wird unbefristet abgesichert. Bestehende Standorte werden ausgebaut und das Fächerspektrum ausgeweitet. Dazu zählt der Aufbau neuer Studiengänge im Gesundheits- und Erzieherbereich.
- Die Forschungsfähigkeit an Fachhochschulen wird gestärkt und die Forschungsinfrastruktur ausgebaut. In diesem Rahmen werden wir auch das Promotionsrecht für Fachhochschulen prüfen. Für den VW-Vorab werden wir eine neue Förderlinie „Forschung an Fachhochschulen“ vorschlagen.

Nachhaltige Wissenschaft

Nachhaltigkeit soll in Forschung und Lehre eine der Leitideen zukünftiger Hochschulentwicklung sein. Die bisher technologisch ausgerichtete Innovations- und Forschungsförderpolitik Niedersachsens soll weiterentwickelt werden. Herausforderungen wie demografischer Wandel, Energiewende, Mobilitäts- Ernährungs- und Agrarwende können nur inter- und transdisziplinär bearbeitet werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- über die Grenzen der Fachdisziplinen hinweg eine Wissenschaftskultur fördern, die auch notwendige soziale und institutionelle Innovationen mit in den Blick nimmt.
- für den VW-Vorab eine Förderlinie „Nachhaltige Wissenschaft“ vorschlagen.

Forschung und Innovation stärken

Die rot-grüne Koalition wird

- sich um die Ansiedlung weiterer überregional finanzierter Forschungseinrichtungen in Niedersachsen bspw. in den Bereichen Erneuerbare Energien, Endlagerung und Mobilität bemühen.

Infrastrukturen für die Wissenschaft

Die Infrastrukturen für Forschung und Lehre an den niedersächsischen Hochschulen werden den Anforderungen der Zukunft nur noch eingeschränkt gerecht. Dies gilt für Hochschulgebäude, Universitätskliniken und für Informationsinfrastrukturen. Besonders der Sanierungsstau belastet Hochschulen wie Umwelt – und verursacht hohe Kosten.

Die rot-grüne Koalition wird

- sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Bund wieder in den Hochschulbau einsteigt und die Zweckbindung der Entflechtungsmittel für den Hochschulbau über 2013 hinaus erhalten bleibt.
- den Hochschulen zukünftig auf Antrag die Bauherreneigenschaft übertragen, um den Hochschulen im Baubereich mehr Autonomie zu geben.

Transparenz bei Risikotechnologien

Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Nur bedingungslose Transparenz ermöglicht eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung möglicher Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen. Ergebnisse öffentlich geförderter Forschungsvorhaben müssen deshalb allgemein zugänglich sein.

Die rot-grüne Koalition wird

- gemeinsam mit den Hochschulen und Universitätsbibliotheken eine Open-Access-Strategie entwickeln.
- Transparenz darüber herstellen, wer an öffentlich finanzierten Hochschulen in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht.

- darauf hinwirken, dass sich alle Hochschulen ein Leitbild geben, mit dem sie sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen.
- die Hochschulen auffordern, im Bereich von Risikotechnologien und Forschungsvorhaben mit militärischer Relevanz eigene Plattformen für einen ethischen Diskurs zu schaffen.

Bologna zum Erfolg führen

Die rot-grüne Koalition will die Qualität des Studiums verbessern. Um Bologna zum Erfolg zu führen, wird gemeinsam mit den Hochschulen und unter Beteiligung der Studierenden gewährleistet, dass Studiengänge studierbar sind, dass die Prüfungsdichte zumutbar bleibt und dass die Verschulung mancher Studiengänge zu Gunsten höherer Individualität und Flexibilität abgebaut wird.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Berufsbefähigung als Ausbildungsziel im Bachelor-Studium stärken und sich für eine stärkere Flexibilisierung der Regelstudienzeit einsetzen.
- sich in der Kultusministerkonferenz für die Abschaffung der Höchstgrenze von zehn Semestern für ein Bachelor-Studium mit anschließendem konsekutivem Masterstudium einsetzen.
- neue Lehr-Lernkonzepte entwickeln und mit den Hochschulen eine „Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive Hochschuldidaktik“ vereinbaren, um die Quote der Studienabbrecher zu senken und die Studienbedingungen zu verbessern.
- die Zugangskriterien für den Master auf den Prüfstand stellen. Starre Quoten sind abzulehnen, vorhandene Masterkapazitäten besser auszuschöpfen und Hürden bei der wechselseitigen Anerkennung von Studienleistungen abzubauen.
- sich für die Fortsetzung des Hochschulpaktes mit zusätzlichen Kapazitäten nicht nur in Bachelor-Studiengängen, sondern auch für Master-Studienplätze einsetzen.

Gute Arbeit auch in der Wissenschaft

Die beruflichen Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs müssen verbessert und die Attraktivität von Wissenschaft als Beruf erhöht werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Juniorprofessur als Karriereweg stärken und die Option des Tenure Track ausbauen, damit unbefristete Weiterbeschäftigung an der eigenen Hochschule möglich ist.
- sich für die Aufhebung der Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz einsetzen, damit es mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschaftsbereich gibt.
- verbindliche Vereinbarungen mit den Hochschulen über Qualitätsstandards zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden treffen.
- eine Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen einfordern, um finanzielle Spielräume für die Schaffung unbefristeter Stellen für Daueraufgaben in Forschung und Lehre zu erhöhen.

Mehr Demokratie an den Hochschulen

Die rot-grüne Koalition wird

- die demokratische Mitbestimmung der Statusgruppen an Hochschulen stärken. Studierende sollen als gleichberechtigte Mitglieder Studium und Lehre an den Hochschulen mitgestalten. Zu einer demokratisch verfassten Hochschule gehört auch, dass Hochschulräte eine breitere gesellschaftliche Repräsentanz abbilden als bisher.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen

Chancengleichheit in der Wissenschaft bedeutet Geschlechtergerechtigkeit und ist entscheidend für Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Die rot-grüne Koalition wird

- als ersten Schritt einen verpflichtenden Frauenanteil von mindestens 40 Prozent für alle Hochschulgremien vorschreiben.
- mit den Hochschulen vereinbaren, dass transparente und formalisierte Rekrutierungsverfahren, die den Zielen der Gleichstellung gerecht werden, Standard werden.
- gemeinsam mit den Hochschulen prüfen, unter welchen Bedingungen die Einführung flexibler Zielquoten im Sinne des Kaskadenmodells umsetzbar ist.

Die offene Hochschule zum Erfolg führen

Wir wollen mehr Menschen den Zugang zur Hochschule ermöglichen. Deshalb muss die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- dafür Sorge tragen, dass bei vorbereitenden und studienbegleitenden Kursen für das Studium ohne Abitur stärker als bisher auf die Angebote der Einrichtungen der Erwachsenenbildung als Partner der Hochschulen zurückgegriffen wird.
- die Fachhochschulen in das Programm „offene Hochschule“ aufnehmen, da sie mit ihrer Anwendungsorientierung Studierenden ohne Abitur traditionell näher stehen.
- Beratungsangebote, Mentorenprogramme, und berufs begleitende Teilzeitstudiengänge als wichtige Bausteine zur Öffnung der Hochschulen ausbauen.

Studentenwerke stärken

Die niedersächsischen Studentenwerke sind aus Sicht der rot-grünen Koalition für Studierende und Hochschulen kompetente und verlässliche Partner. Sie stellen die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Studiums sicher. Ihre Service- und Betreuungsangebote sind wichtige Faktoren für den Studienerfolg und im Wettbewerb um Studierende.

Die rot-grüne Koalition wird

- sich dafür einsetzen, dass Bund und Länder flankierend zum Hochschulpakt auch ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber den Studierenden nachkommen und in einem Hochschulsozialpakt zusätzliche Mittel für die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Studiums zur Verfügung stellen.

Für eine moderne Lehrerbildung in Niedersachsen

Fundament einer guten Schule ist eine gute Lehrerbildung, die auf die Anforderungen veränderter Schulwirklichkeit reagieren kann. Dafür muss ein neues Lehrerbildungsgesetz auf den Weg gebracht werden, das die Grundsätze rot-grüner Bildungspolitik enthält.

Die rot-grüne Koalition wird

- die geltende Schulformorientierung der Lehrerbildung angesichts der Veränderungen in der Schullandschaft in eine schulstufenbezogene Ausbildung umwandeln.
- für alle Lehrämter ein sechssemestriges Bachelor- und ein viersemestriges Masterstudium vorsehen.
- die Bachelor- und Masterstruktur der Lehrerbildung so weiter entwickeln, dass Studienortwechsel und länderübergreifende Mobilität durch eine Angleichung der Studienordnungen und -strukturen verbessert wird.

- sicherstellen, dass in jedem lehrerbildenden Studiengang förderpädagogische Kompetenzen vermittelt werden.
- den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter auf 18 Monate festsetzen.
- die regionalen Kompetenzzentren für Fort- und Weiterbildung weiter entwickeln.
- das Konzept des geplanten 300-Credit-Point-Masters für die Primar- und Sekundärstufenlehrämter zum Wintersemester 2013/14 für ein Jahr aussetzen, um vorab gemeinsam mit den Schulen zu klären, wie die Betreuung der Studierenden im Praxissemester gewährleistet werden kann. Dafür soll an den Universitäten die notwendige Erhöhung der Lehrkapazitäten sichergestellt werden.

Bund und Länder gemeinsam in der Verantwortung für die Wissenschaft

Zur Stärkung der Hochschulfinanzierung und Sicherung der Einheit von Forschung und Lehre muss der Bund sich zukünftig an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen.

Die rot-grüne Koalition wird

- sich für eine Verfassungsänderung einsetzen, die das Kooperationsverbot in Bildung und Wissenschaft abschafft.

Erwachsenenbildung – Baustein für Lebenslanges Lernen

Bildungsangebote für alle Menschen in allen Lebensphasen

Die Erwachsenenbildung bietet Bildungsangebote für alle Menschen in allen Lebensphasen – unabhängig von Bildungskarriere oder sozialer Herkunft. Ihre Struktur der Trägervielfalt macht sie zu einem wichtigen Baustein im Konzept des Lebenslangen Lernens. Deshalb wird die rot-grüne Koalition ihre Finanzierung sicherstellen.

Ziel staatlich geförderter Erwachsenenbildung muss es sein, erreichbare und bezahlbare Angebote vor allem auch für Menschen mit geringem Bildungsstand und geringem Einkommen zu ermöglichen. Im Bereich der Grundbildung muss das Angebot der Nachfrage angepasst werden. Die rot-grüne Koalition wird sich dafür einsetzen, dass mittel- und langfristig eine durch Landesmittel kompensierte Gebührenbefreiung für alle Grundbildungsmaßnahmen erreicht wird – vom Alphabetisierungskurs bis zum nachträglichen Schulabschluss.

Um die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung sicherzustellen, will die rot-grüne Koalition eine leistungsgerechte Entlohnung in diesen Einrichtungen erreichen. Deshalb wird die Finanzhilfe aus Landesmitteln daran gebunden, dass Beschäftigte der nach NEBG anerkannten Einrichtungen eine Vergütung in Anlehnung an die jeweils gültigen Tarifverträgen erhalten.

Lebenslanges Lernen ist ohne Unterstützung durch ein Bildungsberatungssystem für viele Menschen nicht realisierbar.

Die rot-grüne Koalition wird

- das erfolgreich angelaufene Projekt der regional verankerten Bildungsberatungsstellen gemeinsam mit den Kooperationspartnern vor Ort verstetigen und die Zahl regionaler Bildungsberatungsstellen erhöhen. Gleichzeitig soll die im Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) festgeschriebene Kooperation mit Hochschulen im Rahmen der offenen Hochschule ausgebaut werden.

Bildung neu denken – mehr Qualität und mehr Gerechtigkeit

Bildung ist der Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Ein hoher Bildungsstandard ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung und für die Entwicklung selbstbewusster Persönlichkeiten.

Grundsatz einer zukünftigen rot-grünen Bildungspolitik ist Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der sozialen Herkunft. Eine umfassende Bildung wird nur dann erreicht, wenn gute und gerechte Lernbedingungen die Entwicklungschancen jedes Kindes berücksichtigen, seine vielfältigen Talente fördern und den Bildungswillen der Heranwachsenden stärken. Eine Weiterentwicklung des Schulsystems mit diesen Zielen sichert die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und hilft, die soziale Spaltung zu überwinden.

Die rot-grüne Koalition wird ihre Schulpolitik im Dialog mit den Menschen vor Ort gestalten, gemeinsam mit ihnen passende Lösungen und damit Akzeptanz finden. Sie wird dafür sorgen, dass an den Schulen ein angstfreies Lernen in einer für alle Beteiligten förderlichen Umgebung möglich, und dass eine Kultur der Anerkennung verwirklicht wird.

Dabei spielen die Bedingungen des Lernens eine große Rolle.

Die rot-grüne Koalition wird

- sich für eine bedarfsgerechte verlässliche und hochwertige frühkindliche Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten einsetzen.
- die Umwandlung der allgemeinbildenden Schulen in Ganztagschulen vorantreiben,
- für alle Bildungseinrichtungen die Inklusion anstreben und dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen.
- Sitzenbleiben und Abschlusung durch individuelle Förderung überflüssig machen.
- die Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien durch geeignete Maßnahmen verbessern.
- den Elternwillen zum Gradmesser für die Errichtung von Gesamtschulen machen.
- durch bessere berufliche Bildung den hohen Anteil von scheiternden Jugendlichen senken und ihr Recht auf Ausbildung verwirklichen.
- Stress und Druck aus den Schulen nehmen, sich für die Senkungen der Klassenfrequenzen einsetzen, neue Formen bei der Leistungsbewertung sowie alters- und jahrgangübergreifendes Lernen ermöglichen.
- dafür sorgen, dass die Schule ohne einseitige Beeinflussung durch Interessenverbände oder Werbeveranstaltungen bleibt. Bei Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen entscheiden die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme.

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung ist der Türöffner für eine gute Bildungslaufbahn. Die rot-grüne Koalition wird die umfassende Verbesserung der frühkindlichen Bildung einschließlich der Inklusion im Dialog mit allen Verantwortlichen wie den Kommunalen Spitzenverbänden, und den Trägern sicherstellen.

Jedes Kind in Niedersachsen hat ab dem ersten Lebensjahr das Recht, eine Kindertagesstätte zu besuchen. Der Ausbau von Krippen und Kindergärten ermöglicht es neben der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder auch den Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Um das Defizit an Krippenplätzen in Niedersachsen bis zum 1. August 2013 schnellst möglich abzubauen, wird die rot-grüne Koalition mit den Kommunen über eine zielgerichtete Unterstützung durch das Land verhandeln. Der Einsatz der Landesmittel soll in einem Stufenplan den regionalen Ausbauerfordernissen angepasst und vor Ort abgestimmt werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- den Ausbau von Krippen am tatsächlichen Bedarf orientieren.

- ein modernes und den heutigen Realitäten angepasstes Kindertagesstättengesetz (KitaG) auf den Weg bringen, das darauf abzielt, den Personalschlüssel in Krippen und Kitas sowie das Angebot an Ganztagsplätzen zu verbessern.
- Inklusion in der frühkindlichen Bildung von der Ausnahme zur Regel machen und die rechtliche Grundlage für die inklusive Kita schaffen.
- gemeinsam mit anderen Bundesländern Bundesratsinitiativen ergreifen, um das Betreuungsgeld zu verhindern.
- einen Masterplan für mehr und hoch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher entwickeln. Ausbildungsqualität und Weiterbildung sollen verbessert, die Attraktivität des Berufs erhöht und der Mangel an Fachpersonal behoben werden. Dazu werden die Kapazitäten an den berufsbildenden Schulen erhöht sowie weitere Studiengänge für das Lehramt mit der Fachrichtung Sozialpädagogik und entsprechende Studienseminarplätze eingerichtet.
- eine Qualitätsoffensive für die frühkindliche Bildung in den Kitas und der Kindertagespflege einschließlich der Sprachförderung starten. Diesem Ziel dient ein Konzept zur Qualitätsentwicklung mit der Verankerung der pädagogischen Bildungsstandards für die Kitas. Es werden in Abstimmung mit den Trägern und den jeweiligen Akteuren vor Ort flächendeckend Konzepte für den Übergang Kita/Grundschule entwickelt und die flexible Eingangsstufe gestärkt.
- Familienzentren entwickeln, die auch niedrigschwellige Beratung - und Unterstützung anbieten.

Inklusion in der Schule

Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht die rot-grüne Koalition als einen entscheidenden Schritt zur Entwicklung einer inklusiven Pädagogik an. Erst dann werden alle Menschen in ihrer sozialen und kulturellen Unterschiedlichkeit respektiert, kann sich die Vielfalt der Talente entwickeln und wird allen Kindern und Jugendlichen erfolgreiches Lernen ermöglicht. Der Blick auf die Entwicklungschancen jedes Kindes ist das zentrale Element einer Pädagogik der Vielfalt und Ermutigung.

Die rot-grüne Koalition wird

- im ständigen Dialog mit allen Beteiligten ein Aktionsprogramm zur Verwirklichung der Inklusion im Bildungsbereich entwickeln und umsetzen.
- die Unterstützungsangebote für die Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen ausbauen und mit zusätzlichen Ressourcen die optimale Förderung aller Kinder unterstützen.
- die Förderschulen im Dialog mit allen Beteiligten schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen überführen. Den Auftakt bilden ab dem Schuljahr 2014/15 die Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen im Sekundarbereich I.
- ein Rahmenkonzept für Förderzentren in der Region entwickeln. Mit den Trägern von Privatschulen werden Konzepte für einen Übergang entwickelt.
- die im Schulgesetz vorgesehenen Regelungen zur Überweisung auf andere Schulen überprüfen und ggf. mit Alternativen sicherstellen, dass dem Anspruch der UN-Konvention entsprochen wird.

Beratung und Unterstützung der Schulen

Damit inklusive Schule und erfolgreiches Lernen gelingen, brauchen eigenverantwortliche Schulen bedarfsgerechte Beratung- und Unterstützung.

Die rot-grüne Koalition wird

- auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme ein Gesamtkonzept für ein innovatives und leistungsfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem mit folgenden Elementen erarbeiten
 - Ausbau der schulischen Sozialarbeit,
 - Aufbau von multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsteams auf regionaler Ebene,

- Ausbau der schulpsychologischen Beratung,
- Verbesserung des Dienstleistungsangebots zur Entlastung der Schulen.
- die Weiterentwicklung der Schulinspektion fortsetzen und eine Inspektion aller Schulen sicherstellen.
- das Selbstverständnis der Schulaufsicht den Erfordernissen der Eigenverantwortlichen Schule anpassen und partnerschaftliche Zusammenarbeit fördern.

Koordinierungsstelle für Politische Bildung und Medienkompetenz

Um der zunehmenden Vielfalt in unserer Gesellschaft gerecht zu werden, braucht die politische Bildung adäquate Instrumente. Insofern war die Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung falsch.

Die rot-grüne Koalition wird

- im Geschäftsbereich des MK eine Koordinierungsstelle für politische Bildung und Medienkompetenz in Niedersachsen schaffen.

Gedenkstätten und Erinnerungsarbeit

Die kritische Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und die Kenntnis über den Widerstand an den originären Orten sind ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung, zur Entwicklung von Empathie und demokratischem Bewusstsein.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Arbeit der Gedenkstätten in Kooperation mit der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten weiterentwickeln, um so die Möglichkeit der Erfahrung und Reflektion von Geschichte zu fördern.

Demokratische Teilhabe

Schule ermöglicht über die Gremienarbeit hinaus demokratische Teilhabe und schafft Grundlagen für die Sicherung unserer demokratischen Gesellschaft.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung von Unterricht und Schulleben ausbauen.
- im Dialog mit den Schulakteuren Instrumente für eine qualitätsorientierte Feedback-Kultur entwickeln.

Bildungsregionen

Regionale Bildungsnetzwerke und Bildungslandschaften sind von großer Bedeutung für die Qualität und Nachhaltigkeit der Bildungsarbeit.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Entwicklung dieser Zusammenschlüsse unterstützen und im Dialog mit den Akteuren vor Ort ein Rahmenkonzept dafür ausarbeiten.

Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind Querschnittsthemen schulischer Bildung, in denen die Herausforderungen der Zukunft thematisiert und Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- die vorhandenen Bausteine miteinander verzahnen und in einem Entwicklungskonzept zusammenführen.

Prävention und Gesundheitsförderung

Eine gute Schule widmet der Prävention und Gesundheitsförderung große Aufmerksamkeit. Die rot-grüne Koalition wird

- die Entwicklung und die Umsetzung von Konzepten zur Prävention, Bewegungs- und Gesundheitsförderung voranbringen und das Beratungs- und Unterstützungsangebot weiter entwickeln.

Qualifizierung

Qualitätsvolle Pädagogik erfordert die Aus- und Fortbildung sowie die Weiterbildung der Lehrkräfte nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die rot-grüne Koalition wird

- alle Studienseminare bei ihrer systematischen Qualitätsentwicklung umfassend unterstützen und Einzelheiten dazu in einem Lehrerbildungsgesetz definieren.
- die Schulen durch verstärkte Fort- und Weiterbildungsangebote, vor allem zu Themen wie Inklusion, Umgang mit Heterogenität und kompetenzorientiertem Lernen, nachhaltig in ihrer Arbeit unterstützen.
- die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Fortbildungen verbessern.

Sprachförderung

Für Bildungsbeteiligung und erfolgreiche Teilhabe ist die Sprache eine wesentliche Voraussetzung. Zudem wird Mehrsprachigkeit in der durch Globalisierung geprägten Welt immer wichtiger.

Die rot-grüne Koalition wird

- neben der Sprachförderung im Bereich der deutschen Sprache die Potenziale der Herkunftssprachen von Schülerinnen und Schülern verstärkt fördern und in den Sekundarstufen der Schulen den herkunftssprachlichen Unterricht ausbauen.

Ganztagschulen

Erfolgreiches Lernen braucht Zeit und gute Konzepte. Ganztagschulen sind dafür die beste Lösung. Sie sind am besten geeignet, alle Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und Familien zu entlasten. Sie eröffnen Gestaltungsspielräume für eine gute Strukturierung des Tages und Kooperationen mit Partnern in der Gemeinde und im regionalen Umfeld. Ganztagschulen bieten mehr Zeit für individuelles und gemeinsames Lernen.

Die rot-grüne Koalition wird

- es allen Schulen ermöglichen, gebundene Ganztagschulen zu werden.
- den Ausbau entsprechend den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen nach einem Prioritäten- und Stufenplan vornehmen. Darin sollen die verschiedenen Formen der Ganztagschulen gleichrangig berücksichtigt werden.
- Gesamtschulen vorrangig berücksichtigen, da dort das pädagogische Konzept bereits auf Ganztag ausgerichtet ist.
- in einem neuen Konzept den Hort-Einrichtungen eine enge Kooperation mit Ganztagsgrundschulen ermöglichen. Ziel ist es, den Eltern eine umfassendere und gemeinsam organisierte hochwertige Tagesbetreuung anzubieten.

Schullandschaft

Die rot-grüne Koalition wird

- die bisher starre und von Verboten gekennzeichnete Schulstrukturpolitik beenden. Damit können die kommunalen Schulträger künftig ein regional angepasstes, flexibles und stabiles Schulangebot vorhalten, das den Anforderungen an hohe Qualität und demografische Veränderungen entspricht.

Die rot-grüne Koalition ist davon überzeugt, dass die pädagogischen Konzepte, die Planungen der einzelnen Schulträger und die Elternwünsche ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in den Regionen fördern.

Die rot-grüne Koalition wird für die verschiedenen Schulformen folgende Ziele anstreben:

Grundschule

Bessere pädagogische Qualität an der Grundschule, einer wichtigen Station jeder Bildungslaufbahn, steht in der Bildungspolitik an oberster Stelle.

Die rot-grüne Koalition wird

- die förmliche Empfehlung am Ende der Grundschule für die weiterführende Schule abschaffen. Stattdessen werden Eltern Beratung und Orientierung erhalten.
- es ermöglichen, das Benotungssystem durch Lernentwicklungsberichte zu ersetzen.
- Grundschulleitungen an Ganztagschulen deutlich entlasten, um Ganztag bei den Grundschulen zu fördern.
- die organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen und Gesamtschulen ermöglichen.
- kleinen Grundschulstandorten die Bildung von Schulverbänden ermöglichen und bei Schulzusammenlegungen Nachteile verhindern.

Gesamtschule

Gesamtschulen soll es überall dort geben, wo Eltern und Schulträger dies wünschen. Deshalb wird die Benachteiligung von Gesamtschulen auf allen Ebenen beendet.

Die rot-grüne Koalition wird

- unverzüglich dafür sorgen, dass die Errichtung von vierzügigen und – bei Sicherstellung der qualitativen Voraussetzungen – auch dreizügigen Gesamtschulen ermöglicht wird, um diese Schulform auch im ländlichen Raum anzubieten.
- bei den Ausnahmeregelungen für alle Schulen die diskriminierenden Regelungen für Gesamtschulen abschaffen.
- Gesamtschulen als ersetzende Schulform zulassen.
- an Gesamtschulen das Abitur nach neun Jahren wieder zulassen.
- für Gesamtschulen wieder den Anspruch einführen, echte gebundene Ganztagschulen zu sein.

Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, kooperative Gesamtschulen

Die Schulen des Sekundarbereichs I befinden sich in allen Bundesländern in einer Phase der Neuorientierung.

Die rot-grüne Koalition wird

- es kooperativen Gesamtschulen sowie anderen Schulen ermöglichen, sich zu Integrierten Gesamtschulen weiter zu entwickeln. Gemeinsam mit den Schulträgern und den Betroffenen vor Ort soll bei Interesse Haupt-, Real- und Oberschulen ein stärker integriertes Arbeiten ermöglicht werden. Neue Oberschulen arbeiten jahrgangsbezogen.

- Jede Schulform muss auch einen Weg zum Abitur offen halten.

Gymnasien

Gymnasien haben vorrangig die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Die rot-grüne Koalition nimmt den Wunsch zahlreicher Eltern ernst, auch an den Gymnasien wieder das Abitur nach neun Jahren anzubieten, und sie berücksichtigt dabei die hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler. Die rot-grüne Koalition wird

- im ergebnisoffenen Dialog mit den Beteiligten und mit ausreichender Zeit für die Umstellung praktikable Möglichkeiten erörtern und umsetzen, mit denen der Druck aus den Gymnasien genommen werden kann. Dazu gehört unter anderem eine Wahlmöglichkeit für die Gymnasien, sich in Zusammenarbeit mit den Schulträgern für ein Abitur nach 12 oder 13 Jahren zu entscheiden. Zudem sollen Lösungen entwickelt werden, um die Verdichtung des Lernstoffs abzubauen, neue Formen der Leistungsüberprüfung und eine Reduzierung der Prüfungsfächer in der Oberstufe zu ermöglichen und die Oberstufe zu reformieren.

Berufliche Bildung

Die rot-grüne Koalition sieht allgemeine und berufliche Bildung als gleichwertig an.

Die rot-grüne Koalition wird

- die erfolgreiche duale Ausbildung mit den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule stärken. Weiter wird sie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gemeinsam mit den beteiligten Akteuren dafür sorgen, dass die Qualität der beruflichen Bildung und eine möglichst wohnortnahe berufliche Grundbildung erhalten bleiben.
- die Berufsbildenden Schulen dabei unterstützen, die Anforderungen an eine inklusive Schule erfolgreich zu bewältigen.

Recht auf Ausbildung

Alle Jugendlichen haben ein Recht auf berufliche Ausbildung. Doch bisher wechseln zahlreiche Schulabsolventinnen und -absolventen nach der Schule in Übergangssysteme, die nicht auf Ausbildung angerechnet werden oder keinen Ausbildungsabschluss sicherstellen.

Die rot-grüne Koalition wird

- den Einstieg in anerkannte Berufsausbildung unterstützen.

Vorrang hat die Ausbildung im dualen System. Wer dort keinen Ausbildungsplatz erhält, soll spätestens ein halbes Jahr nach Verlassen der Schule in eine anerkannte Berufsausbildung eintreten können. Diese wird in enger Kooperation mit Betrieben durchgeführt. Ziel ist, dass die jungen Auszubildenden währenddessen möglichst unter Anerkennung der erbrachten Ausbildungsleistung in die duale Ausbildung der Betriebe übergehen und mehr junge Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung erfolgreich abschließen können. Gelingt der Übergang in die duale Ausbildung nicht, greift nach dem ersten Jahr die öffentlich geförderte Ausbildung, die mit einer Kammerprüfung abschließt.

Die rot-grüne Koalition wird

- für die Umsetzung des Rechts auf Ausbildung eng mit den Akteuren der beruflichen Bildung, insbesondere mit den Berufsbildenden Schulen, der ausbildenden Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Schulträgern zusammen arbeiten.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft sind und bleiben ein wertvoller Bestandteil der Bildungslandschaft in Niedersachsen.

Die rot-grüne Koalition wird

- in den kommenden Jahren eine gerechte Finanzierung sicherstellen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen verbessern.

Gleichzeitig wird die Einhaltung des Sonderungsverbots regelmäßig geprüft, um einer sozialen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Religionen und Weltanschauungen

Die rot-grüne Koalition wird

- im Dialog mit den Kirchen sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften den Religionsunterricht weiter entwickeln.

Wirtschaft und Arbeit – Innovativ, ökologisch und sozial

Niedersachsen ist ein Wirtschaftsstandort mit vielen Stärken. Die rot-grüne Koalition setzt auf eine neue, mit den Regionen abgestimmte aktive Wirtschafts- und Strukturpolitik. Sie will die Weichen für ein innovationsorientiertes, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum stellen. Dabei orientiert sie sich an einer umfassenden Wohlstands- und Wachstumsdefinition, die auch soziale Kriterien wie Bildungsniveau, Arbeitsmarktintegration, Bedrohung durch Armut und Gesundheit enthält sowie Umwelt- und Ressourcenverbrauch berücksichtigt. Dafür wird die rot-grüne Koalition einen neuen regionalen Wohlstandsindex für Niedersachsen entwickeln: Sie will die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nachhaltig gestalten und dafür im Dialog neben dem Bruttoinlandsprodukt weitere Indikatoren erarbeiten.

Die rot-grüne Koalition wird die „Europa-2020-Strategie“ im Bereich der Wirtschaftspolitik auch für einen niedersächsischen Weg bei der Förderung von Zukunftsfeldern wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Gesundheitswirtschaft nutzen.

Arbeitsplätze und Produkte entstehen nicht nur in den exportorientierten Branchen und auf den globalisierten Märkten, sondern auch vor Ort. Die lokalen und regionalen Märkte entscheiden über die Entwicklung des Handwerks, vieler Dienstleistungsunternehmen, der freien Berufe und des Einzelhandels. Die rot-grüne Koalition will auch für diese Märkte positive Rahmenbedingungen schaffen, z.B. regionale Wertschöpfungsketten und Wissensvernetzung fördern.

KMU und Handwerk im besonderen Fokus

In Niedersachsen bestimmen kleine und mittlere Unternehmen die Struktur der Wirtschaft. Fast drei Viertel aller Beschäftigten arbeiten dort, mehr als 500.000 allein im Handwerk. 77 Prozent der jungen Menschen beginnen ihr Berufsleben in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

KMU und Handwerk sichern regionale Wertschöpfung und leisten wichtige Beiträge für Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Dort ist in den vergangenen Jahren die weit überwiegende Zahl der neuen Arbeitsplätze entstanden.

Andererseits stellen demografischer Wandel und Innovationswettbewerb gerade KMU und Handwerk vor besondere Herausforderungen. Deshalb werden diese Bereiche auch beim Mitteleinsatz im Fokus künftiger Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung stehen.

Die rot-grüne Koalition wird

- KMU und Handwerk vor allem in folgenden Bereichen fördern bzw. unterstützen:
 - bei der Fachkräftesicherung einschließlich Aus- und Weiterbildung sowie der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)-Förderung im Handwerk,
 - bei Innovationen und Teilhabe an der regionalen Wissensvernetzung,
 - bei der Verbesserung der Energieeffizienz,
 - in der Phase der Existenzgründung und bei der Unternehmensnachfolge,
 - durch Bereitstellung stiller Beteiligungen z.B. für wachstumsstarke Jungunternehmen und
 - bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Auch gemeinwohlorientierte Unternehmen wie zum Beispiel Genossenschaften und öffentliche Unternehmen zeichnen sich durch dynamisches Wachstum aus. Sie bereichern die Wirtschaft unseres Landes. Die rot-grüne Koalition wird Beratungsangebote für sie verstärken und ausbauen, rechtliche Hemmnisse abbauen und Finanzierungsmöglichkeiten verbessern.

Neuaustrichtung der Wirtschaftsförderung

Bei jeder Form von staatlicher Förderung müssen Effizienz und Transparenz oberstes Gebot sein.

Die rot-grüne Koalition wird

- die klassische Wirtschaftsförderung wie auch Teile der EU-Förderung – soweit möglich und sinnvoll – auf revolvingende Konzepte wie Förderkredite und Beteiligungskapital umstellen.
- die Wirtschaftsförderprogramme konsequent an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten, insbesondere:
 - an die Einhaltung von Tarifverträgen bzw. gesetzlichen Mindestlöhnen,
 - an eine Höchstquote für Leiharbeit, Minijobs oder Befristungen.
- die Effizienz der Förderlandschaft durch klarere Profilierung der Aufgaben und engere Zusammenarbeit der NBank mit den anderen Wirtschaftsfördereinrichtungen des Landes und der niedersächsischen Wirtschaft verbessern – durch Vereinfachung und Straffung der Richtlinien, mehr Pauschalisierung und Verkürzung der Entscheidungswege.

Neuausrichtung der EU-Förderung

Die rot-grüne Koalition wird EU-Fördermittel verstärkt für Klimaschutz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Innovationsförderung einsetzen; weiter zur Unterstützung regionaler Strategien, Förderung regenerativer Energien und Energieeinsparung, Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten, nachhaltigen Produktionsverfahren sowie Kampf gegen Armut, Stärkung der Bildung und Inklusion benachteiligter Gruppen.

Die rot-grüne Koalition wird die künftige Förderung eng an den EU-Prioritäten ausrichten. Sie wird die von der alten Regierung erarbeiteten Maßnahmenlisten für die kommende Förderperiode so verändern, dass die operationellen Programme des Landes ihre Zielsetzungen widerspiegeln und zu deren Umsetzung beitragen.

Die rot-grüne Koalition wird

für die zukünftige EFRE-Förderung folgende Schwerpunkte setzen:

- Verringerung der CO₂-Emissionen durch Förderung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz,
- Stärkung der KMU-Wettbewerbsfähigkeit u.a. durch Umstellung auf energiesparende und Ressourcenschonende Produktion,
- Innovationen.

Der Innovationsbegriff muss in der Förderpraxis weiter gefasst werden, und beispielsweise auch innovative Prozesse und innovative Dienstleistungen einbeziehen.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein ambitioniertes, anspruchsvolles Innovationsförderprogramm für neu einzuführende Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entwickeln
- ein niedrigschwelligeres Programm zur Unterstützung der Marktdurchdringung für bereits entwickelte, aber noch nicht marktgängige Verfahren, Dienstleistungen und Produkte auflegen.

Die rot-grüne Koalition wird die Effizienz der regionalisierten Teilbudgets steigern, um Ziele in den o.g. Schwerpunkten zu erreichen und sie will die Konzentration der kommunalorientierten Förderung auf Unterstützung regionaler Strategien erreichen.

Die rot-grüne Koalition wird

- mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beiträge zur Armutsbekämpfung, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Förderung von Chancengleichheit und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen leisten.

Um Armut effektiv und nachhaltig zu bekämpfen, setzt die rot-grüne Koalition vor allem auf eine Arbeitsmarktstrategie, die auf Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Deren Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt soll gezielt gestärkt und so zugleich eine umfassende gesellschaftliche Inklusion sichergestellt werden.

Weiter will die rot-grüne Koalition mit dem ESF die Karrieremöglichkeiten von Frauen verbessern und einen wirksamen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung leisten. Gemeinsam mit Hochschulen

und Fachhochschulen sollen neue Möglichkeiten zum Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Familien- und Pflegezeiten entstehen.

Die rot-grüne Koalition wird

die ELER-Förderung in ein Programm zur Förderung des ländlichen Raumes mit folgenden Zielen bzw. Schwerpunkten umgestalten:

- Förderung der außerlandwirtschaftlichen Wirtschaft,
- Mobilität im ländlichen Raum,
- Sicherung von Infrastruktur,
- Breitbandförderung,
- Dorf-/Stadtentwicklung,
- Förderung des Ökolandbaus,
- Agrarumweltmaßnahmen,
- extensive Haltungsverfahren und Beweidungssysteme,
- Einbeziehung von Land- und Forstwirtschaft in die Energiewende,
- Sicherung der Biodiversität.

Leitbild: gute und fair bezahlte Arbeit

Die rot-grüne Koalition orientiert sich am Leitbild der „Guten Arbeit“ und am Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Sie wird prekäre Beschäftigung zurückdrängen.

Die rot-grüne Koalition wird

- in Niedersachsen und im Bundesrat entsprechende Gesetzesinitiativen starten bzw. unterstützen für
 - faire Löhne und einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde,
 - Regulierung der Leiharbeit, um auch dort Dumpinglöhne zu verhindern,
 - Begrenzung von befristeten Arbeitsverhältnissen,
 - gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf Weiterbildung und
 - Stärkung der Rechte von Betriebs- und Personalräten.

Die rot-grüne Koalition setzt sich für Corporate Social Responsibility (CSR) als Standard für die Privatwirtschaft ein. Sie wird Tariftreue und die Kriterien „Guter Arbeit“ auch im Landesvergabegesetz verankern, damit sie auch für die öffentliche Auftragsvergabe durch Land und Kommunen verbindlich sind. Dabei wird der gesetzliche Auftragswert von 30.000 auf 10.000 Euro abgesenkt. Eine Tarifbindung wird für alle Branchen eingeführt, in denen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz gelten – nicht nur wie bisher im Baugewerbe.

Für Branchen, in denen es keine gesetzlichen Mindestlöhne gibt, soll auftragsbezogen ein Stundenlohn von 8,50 Euro gelten. Bei Aufträgen im ÖPNV soll es eine auftragsbezogene Tarifbindung an einen als repräsentativ geltenden Tarifvertrag mit einer tariffähigen Gewerkschaft geben.

Sollte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro/Stunde auf Bundesebene scheitern, wird dieser Lohn kurzfristig in einem Landesmindestlohngesetz festgeschrieben. Die Einhaltung von Tariftreue und Mindestlöhnen wird bei Landesaufträgen systematisch kontrolliert und von den Kommunen eingefordert. Unangemessen niedrige Angebote werden von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Die Tariftreueverpflichtung soll auch für mögliche Nachunternehmer gelten.

Zur Bekämpfung von sittenwidrigen Dumpinglöhnen, illegaler Beschäftigung und krimineller Schwarzarbeit wird die rot-grüne Koalition die Zusammenarbeit von Zollämtern und einer zu stärkenden Gewerbeaufsicht verbessern und die Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften personell stärken.

Minijobs begrenzen

Die rot-grüne Koalition wird

- im Bundesrat die Initiative von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gegen die Ausweitung von Minijobs unterstützen. Diese Ausweitung als Ersatz für sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigung führt dazu, dass prekäre Beschäftigung drastisch zunimmt und wegen des niedrigen Einkommens und mangelnder sozialer Absicherung vor allem Frauen schon jetzt und vor allem im Alter von Armut bedroht sind. Andere EU-Länder zeigen durch die sozialversicherungspflichtige Absicherung Alternativen zur ungeschützten geringfügigen Beschäftigung auf.

Stärkung der Sozialpartnerschaft

Sozialpartnerschaft ist eine tragende Säule unseres Gemeinwesens. Wirtschaft kann nur erfolgreich sein und sich beständig weiterentwickeln, wenn sich Unternehmen und Beschäftigte als Sozialpartner verstehen.

Die rot-grüne Koalition wird

- mit dem Prädikat SOZIALPARTNER an eine gerechte und faire Sozialpartnerschaft anknüpfen, die das Verhältnis zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern prägen soll. Das Prädikat SOZIALPARTNER soll Unternehmen auszeichnen, die sich freiwillig an Kriterien wie Tariflöhne, Betriebsratsstrukturen und gleicher Lohn für gleiche Arbeit halten.

Soziale und ökologische Standards bei der Beschaffung

Die rot-grüne Koalition will sicherstellen, dass Niedersachsen bei der Beschaffung von Produkten die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhält. Trans-Fair-Produkte und andere glaubwürdig gelabelte Angebote, die für faire Handelsbeziehungen in der globalisierten Welt stehen sowie besonders energieeffiziente und umweltfreundliche Produkte sollen künftig bevorzugt werden.

Als Großkunde kann das Land seinen eigenen Anforderungen an Handel und Klimaschutz gerecht werden und Einfluss nehmen auf das Marktgeschehen. Nie waren dafür die Möglichkeiten in Niedersachsen besser als heute. Durch die Zentralisierung der Beschaffung der Ministerien durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) ist der Aufwand für die Ermittlung produktbezogener sozialer, klimafreundlicher und fairer Standards und die Berücksichtigung entsprechender Labels viel geringer geworden.

Fachkräftebasis sichern

Die Deckung des Fachkräftebedarfs in der Wirtschaft ist in Zeiten des demografischen Wandels eine der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen für das Land. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und unseren Wohlstand zu erhalten, sind alle notwendigen Maßnahmen zur Verbreiterung der Fachkräftebasis zu ergreifen.

Die rot-grüne Koalition wird

- eine Fachkräfteinitiative starten und in einer verbindlichen Kooperation mit allen maßgeblichen Arbeitsmarktpartnern ein Fachkräftesicherungskonzept für Niedersachsen entwickeln und umsetzen.

Dabei ist eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen ein wichtiger Hebel. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Eine weitere wichtige Stellschraube ist die bessere Einbindung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch gutes betriebliches Gesundheitsmanagement sowie umfassende Möglichkeiten und Rechte zur beruflichen Weiterbildung. Die rot-grüne Koalition wird sich für ein Recht auf Weiterbildung stark machen.

Die rot-grüne Koalition wird

- weiter die Qualifizierung und Integration von Menschen ohne Arbeit fördern. Dadurch lässt sich gleichzeitig die Fachkräftebasis verbreitern. Mit der offensiven Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist auch der Spaltung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.

- die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung und Anerkennung von Berufsabschlüssen u.a. durch ein Landesanererkennungsgesetz bzw. präzise Möglichkeiten zur Nachqualifizierung verbessern.
- durch eine Willkommenskultur die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften besser fördern.
- die Entwicklung und Sicherung des Fachkräftepotenzials vor allen in den Regionen vorantreiben. Junge und qualifizierte Menschen, die aus ihren Regionen abwandern, schwächen die dortige Fachkräftebasis. Die rot-grüne Koalition wird Initiativen für regionale Fachkräftebündnisse ergreifen und ihre dortige Verankerung unterstützen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Niedersachsen braucht eine aktive Arbeitsmarktpolitik und eine entschlossene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Aktive Arbeitsförderung leistet einen Beitrag für sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze, verbessert den sozialen Zusammenhalt und wirkt der Spaltung des Arbeitsmarktes entgegen. Dabei hält die rot-grüne Koalition auch den Ausbau öffentlicher Beschäftigung für notwendig, um langzeitarbeitslose Menschen ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt wieder in Arbeit zu bringen. Dafür sind auch die bisher passiven Leistungen des Arbeitslosengeldes zu aktivieren.

Weiterbildung und soziale Stabilisierung sind wichtig, um Langzeitarbeitslosigkeit frühzeitig zu verhindern und um eine nachhaltige Reintegration in das Arbeitsleben zu begleiten. Um dieses zentrale Ziel der Arbeitsförderung zu erreichen, wird die rot-grüne Koalition Modellprojekte unter Einbindung der regionalen Arbeitsmarktakteure initiieren.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein arbeitsmarktpolitisches Konzept entwickeln und im Dialog mit allen Arbeitsmarktpartnern umsetzen, das mit zielgenauer Arbeitsförderung die Erwerbschancen für alle verbessert und sichert. Schwerpunkt wird dabei die Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen und Beschäftigten sein.
- vor allem für benachteiligte Personengruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern. Das betrifft insbesondere junge Menschen ohne Berufsabschluss, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen, arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationsgeschichte und ältere Menschen.
- gemeinsam mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern jungen Erwachsenen ohne Ausbildung durch gezielte Unterstützung Ausbildungs- und Berufsperspektiven eröffnen. Sie wird ein Programm „Zweite Chance“ für junge Menschen ohne Berufsabschluss auflegen und die hohen Abbrecherquoten in der Ausbildung senken.
- Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf besser unterstützen, indem die Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen flächendeckend ausgebaut wird und Jugendlichen, die innerhalb der Dualen Ausbildung kein Ausbildungsangebot finden, ein passendes Angebot machen.

Leitmärkte und nachhaltige Industriepolitik

Die rot-grüne Koalition wird eine aktive Industriepolitik verfolgen, die eine effiziente, nachhaltige und intelligente Industrieentwicklung unterstützt. Technologische Innovation sollen im Einklang mit anspruchsvoller, guter Arbeit und ökologischer Erneuerung stehen. Mit diesem Anspruch wird sie die in Niedersachsen starken Branchen Mobilitätswirtschaft, maritime Verbundwirtschaft, Energiewirtschaft, Ernährungswirtschaft, Luft- und Raumfahrtindustrie, soziale Gesundheitswirtschaft und Tourismus gezielt entwickeln.

Dazu gehört auch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch gute Rahmenbedingungen. Dies gilt auch für energieintensive Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen. Die rot-grüne Koalition will konkurrenzfähige Energiepreise für diese Unternehmen erreichen und erwartet im Gegenzug deren angemessenes Engagement zur Effizienzsteigerung und Energieeinsparung.

Die rot-grüne Koalition wird

- mit den Schlüsselindustrien regelmäßige Branchendialoge durchführen, um gemeinsam mit den Sozialpartnern die Kräfte und Kompetenzen zu bündeln, strategische Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Die rot-grüne Koalition bekennt sich zu den Landesbeteiligungen und wird insbesondere das VW-Gesetz gegen Angriffe verteidigen.

Mobilitätswirtschaft

Die niedersächsische Mobilitätswirtschaft ist besonders leistungs- und exportstark. Dazu gehören die Automobilindustrie, der Luftfahrzeug- und Schienenfahrzeugbau, der Spezialschiffbau und die Logistik. Nicht nur wir in Niedersachsen, sondern auch die rasant wachsenden Metropolen in den boomenden Schwellenländern brauchen intelligente, klimaschonende Mobilitätslösungen. Damit öffnen sich neue Marktchancen für unsere Mobilitätswirtschaft.

Die rot-grüne Koalition wird

- die heimische Spitzenposition insbesondere bei Forschung im Leichtbau und neuen Werkstoffen, für hoch effiziente Motoren und neue Antriebe unterstützen,
- Niedersachsen zu einem Zentrum der Forschung und Entwicklung der Elektromobilität machen,
- die Entwicklung und Erprobung integrierter Mobilitätskonzepte fördern,
- das Mobilitätscluster rund um das niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) landesweit ausbauen und
- die Verbindung von Mobilitätsangeboten mit Informations- und Kommunikationstechnologien fördern.

Die rot-grüne Koalition will Niedersachsen zum Vorbild für den Bau und die Zukunftsfähigkeit von umweltfreundlichen Autos machen. Zukunftsgerechte Konzepte sollen Arbeitsplätze sichern. Das kann angesichts weltweiter Überkapazitäten nur gelingen, wenn Fahrzeuge zu wettbewerbsfähigen Preisen produziert und künftigen Herausforderungen am Markt gerecht werden. Außerdem muss sich die Wertschöpfung der niedersächsischen Automobilindustrie auch auf umfassende Mobilitätsdienstleistungen ausweiten: In Niedersachsen sollen die effizientesten, sparsamsten und umweltfreundlichsten Automobile der Welt zu marktgerechten Preisen entwickelt und gebaut werden.

Gute, preiswerte Mobilität gehört zur ökonomischen Basis des Landes, sie sichert Teilhabe und Lebensqualität. Im Bereich der Mobilitätswirtschaft sind Effizienzpotenziale zu heben. Die Bundesförderung der Mobilitätsregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg als Nationales Schaufenster für Elektro-Mobilität zeigt, dass Niedersachsen Kernkompetenzen bei der Entwicklung neuer Fortbewegungskonzepte und ihrer Infrastruktur besitzt. Beispielsweise sind schon heute effiziente Erdgasfahrzeuge im Einsatz: Pkw, Lkw und Schiffe. Es kommt aber nicht nur auf neue technische Errungenschaften an – die Mobilität der Zukunft muss vor allem integriert gedacht werden. Gefragt sind intelligente Mobilitätskonzepte, die unterschiedliche Verkehrstechnologien und Verkehrsträger wie Flugzeug, Auto, Bus, Bahn und Fahrrad zusammenführen. Gerade die Verbindung der Mobilitätsangebote mit Informations- und Kommunikationstechnologien als Teil integrierter und individueller Mobilität zeugt von Zukunftsfähigkeit.

Die rot-grüne Koalition wird:

- Technologiekompetenzen niedersächsischer Unternehmen mit Forschungskapazitäten des Landes vernetzen und Produkte sowie Lösungen fördern;
- Mobilitätsaudits und -pläne in den Städten und im ländlichen Raum unterstützen;
- Zukunftskonzepte für Ballungszentren und für die Fläche wie Car-Sharing, E-Mobility oder Sammeltaxis weiter entwickeln;
- zeitgemäßen Technologieeinsatz wie z.B. Telematik fördern.

Maritime Wirtschaft

Die Maritime Verbundwirtschaft ist in ihrer Bedeutung erheblich gewachsen. Mehr als 90 Prozent des Welthandels werden heute über den Seeweg abgewickelt, niedersächsische Reeder stellen dabei eine der weltgrößten

Handelsflotten. Mit dem JadeWeserPort (JWP) wird das Land zu einem führenden Umschlagplatz an der Nordseeküste. Neben den in einem harten Verdrängungswettbewerb stehenden Werften und Zulieferern erlangen meeres technische Betriebe in den Zeiten von Klimaschutz und Energiewende vor allem im Wind-Offshore-Bereich immer größere Bedeutung.

Die rot-grüne Koalition sieht erhebliche Perspektiven in diesem Bereich. Oberstes Ziel muss eine enge Abstimmung von Hafenprojekten und Investitionen sein. Die Schwerpunkte der einzelnen Hafenstandorte müssen dabei im Vordergrund stehen. Darüber wird die rot-grüne Koalition intensiv an einem Ausbaukonzept mit Prioritätensetzung für alle norddeutschen Häfen arbeiten, um einer Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Standorten entgegenzuwirken. Es soll mit jeweiligen Standortstärken die deutschen Seehäfen insgesamt stärken. Denn wegen monetär und umweltbezogen begrenzter bzw. überstrapazierter Ressourcen des Landes, der deutschen Hafenstädte, aber auch des Bundes, ist ein Ausbau aller Seehäfen mit Hinterlandanbindung und seewärtiger Zufahrt nicht länger zu leisten.

Ziel der rot-grünen Koalition ist es dabei, auch künftig in die Entwicklung unserer Hafenstandorte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu investieren und die notwendigen Mittel für den weiteren Ausbau bereitzustellen. Dabei geht es u.a. um die weitere Entwicklung des Rysumer Nackens am Standort Emden, den weiteren Ausbau des Hafens Cuxhaven und die perspektivische Entwicklung des Hafens Stade-Bützfleth. Um bei künftig steigenden See-Containertransporten einer erhöhten Nachfrage dem JWP die Chance für eine zweite Ausbaustufe offen zu halten, werden vom Land dafür erste Planungen/Machbarkeitsstudie finanziert. Die rot-grüne Koalition ist sich einig, dass eine zweite Ausbaustufe nur durch private Investoren finanziert werden soll und kann. Eine Kooperation mit den Ländern Bremen und Hamburg ist anzustreben.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein Kompetenzzentrum für „Greenshipping“ aufbauen, das in Zukunft alle Aktivitäten zugunsten ressourcenschonender Schifffahrt (Schiffbau, Reedereiwirtschaft, Hafenwirtschaft) koordiniert. Insbesondere Flüssiggasantriebe für Schiffe, wie sie eine bedeutende Werft in Niedersachsen schon heute in Flüssiggastanker einbaut, werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Niedersachsen wird solche Entwicklungen unterstützen.
- gemeinsam mit den Gewerkschaften wird eine neue Initiative entwickelt, um den Anteil der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe und mit deutscher Besatzung deutlich zu erhöhen.

Energiewirtschaft

Wir sehen gemeinsam große wirtschaftliche Chancen durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien für Niedersachsen, insbesondere im Bereich der On- und Offshore-Windenergie. Auch das Repowering von Windkraftanlagen werden wir gezielt vorantreiben. Ferner werden wir den Einsatz der Landespolitik für belastbare Investitions- und Finanzierungsbedingungen und gesicherte Netzanschlüsse bei Wind-Off-Shore deutlich verstärken,

Dafür brauchen wir auch den schnellen Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Die hierfür zusätzlich erforderlichen Kapazitäten für die Durchführung der Verfahren müssen bereitgestellt werden.

Daneben werden wir gemeinsam mit Handwerk, verarbeitender Industrie und Handel private Investitionen in Energieeffizienz und neue Energietechnologien vorantreiben.

Eine zentrale Voraussetzung für ein Gelingen der Energiewende in Niedersachsen ist eine enge Abstimmung der Akteure wie z.B. Energieversorger, Netzbetreiber, Wirtschaft, Verbände und Kommunen untereinander. Wir werden deshalb zusammen mit diesen Akteuren ein Energiekonzept für Niedersachsen entwickeln und umsetzen.

Außerdem werden wir sicherstellen, dass auch die Projekte der Energiewende mit den Kriterien „Guter Arbeit“ im Einklang stehen.

Tourismus

Der Tourismus verfügt mit einem Umsatz von rund 15 Milliarden Euro und 340.000 Beschäftigten als einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige und Arbeitgeber in Niedersachsen über erhebliche Wachstumschancen.

Dazu bedarf es dieser Bedeutung entsprechender Strukturen im Wirtschaftsministerium ebenso wie zentraler Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kommunen und Unternehmen.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein Landestourismus-Konzept entwickeln, das auf die unverwechselbaren Angebote der großen touristischen Regionen wie Lüneburger Heide und Küste, Weserbergland und Harz – hier auch in Kooperation mit unseren Nachbarländern – ausgerichtet ist.

Tourismus erfordert eine intakte Natur ebenso wie gute Verkehrsanbindungen. Besonderes Augenmerk legt die rot-grüne Koalition auf einen sanften Tourismus und CO₂-arme Strukturen. Die Anbindung wichtiger Tourismusziele an die Schiene und den übrigen ÖPNV wird verbessert.

Besondere Potenziale sieht die rot-grüne Koalition bei den Urlaubsthemen Gesundheit und Erholung sowie Fahrrad-, Wander- und Wassertourismus. Dabei unterstützt sie auch den sanften Tourismus auf Flüssen, Kanälen und Seen in Niedersachsen. Daneben entwickelt sich der Kultur- und Städtetourismus zu einem eigenständigen Wachstumsmarkt. Passend dazu werden entsprechende Schwerpunkte beim Ausbau der touristischen Infrastruktur gesetzt.

Neben einer Landesförderung ist es wichtig, den Tourismuskommunen auch in strukturschwachen Regionen finanzielle Spielräume innerhalb des vorgegebenen Konsolidierungsrahmens zu genehmigen.

Raumnutzungskonflikte zwischen Tourismus, anderen Ansprüchen und Naturschutz müssen gelöst werden und mit den Schutzzwecken und -zielen des Naturschutzes vereinbar sein.

Die rot-grüne Koalition wird

- eindeutige Förderkriterien für touristische Projekte festlegen, um Planungssicherheit für die Unternehmen zu gewährleisten. Sie wird nur solche Projekte fördern, die mit den festgelegten Zielen (Masterplan) übereinstimmen und die mit der jeweiligen Tourismusregion gemeinsam getragen werden.
- ein konsequentes Themenmarketing für die niedersächsischen Regionen umsetzen. Ziel ist dabei, Alleinstellungsmerkmale zu schaffen und die bestehende Position am Markt zu verbessern. Aufgaben der Tourismus-Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) wie die Verbesserung des Qualitätsmanagements bei den Anbietern werden stärker unterstützt.

Soziale Gesundheitswirtschaft

Demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt und steigendes Gesundheitsbewusstsein machen die Gesundheitswirtschaft zum dynamischen Wachstumsmarkt. Niedersachsen hat dabei eine gute Startposition: mit erfolgreichen Krankenhäusern, einer international anerkannten Medizinforschung, innovativen Betrieben der medizinischen Biotechnologie und der Medizintechnik und eHealth-Lösungen sowie regional gut verankerten Gesundheitsdienstleistungen. Hinzu kommen vielfältige Schnittstellen zum Gesundheitstourismus und der Ernährungswirtschaft.

Doch über qualitatives Wachstum hinaus müssen hochwertige Gesundheitsversorgung, bessere Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen künftig im Einklang stehen. Das macht für die rot-grüne Koalition „soziale Gesundheitswirtschaft“ aus.

Die rot-grüne Koalition wird

- zusammen mit den relevanten Partnern der Gesundheitswirtschaft und den bestehenden regionalen und Brancheninitiativen der Gesundheitswirtschaft einen „Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft“ aufstellen. Dabei sollen vorhandene regionale Stärken und Profile weiter ausgebaut werden.

Breitbandausbau und IuK-Wirtschaft

Die landesweite Grundversorgung mit schnellem Internet gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Leistungsfähige digitale Netze sind wichtig für die Menschen und wichtige Standortfaktoren für die Unternehmen.

Die rot-grüne Koalition setzt sich deshalb für eine flächendeckende Grundversorgung mit schnellen breitbandigen Internetverbindungen ein und drängt darauf, diese durch Universalverpflichtung abzusichern. Außerdem werden für den Breitbandausbau gezielt EU-Mittel eingesetzt. In einem jährlichen Breitband-Gipfel soll in Zusammenarbeit mit dem Breitband Kompetenz Zentrum, mit Kommunen, Stadtwerken sowie Wirtschaft und Gesellschaft eine Strategie für den flächendeckenden Breitbandausbau erarbeitet und umgesetzt werden.

Beim Internet und in der IuK-Wirtschaft geht es auch um wirtschaftliches Wachstum und um Arbeitsplätze. So hat „IT made in Niedersachsen“ das Potenzial zum Exportschlager. Das zeigt sich in wachstumsstarken Anwendungsfeldern wie Green IT, eMobility, eHealth, eEnergy und eLearning.

Die rot-grüne Koalition wird

- mit regionalen Akteuren wie Unternehmen der digitalen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen IKT-Regionen bilden, die die Entwicklung neuer IuK-Lösungen und Anwendungen in Niedersachsen und darüber hinaus vorantreiben sollen.

Verkehr - Zukunftsfähige Mobilität für alle in Niedersachsen

Viele Verkehrs-Großprojekte in Niedersachsen sind über ihre Ankündigung, Teilplanungen oder inzwischen völlig unrealistische Kostenkalkulationen hinaus in den vergangenen zehn Jahren nicht vorangekommen.

Niedersachsen braucht einen Neuanfang. Denn auch vor dem Hintergrund einer maßlosen Überzeichnung der Mittel im Bundesverkehrswegeplan mit einer Vielzahl von Verkehrsprojekten ist eine reine Fortschreibung nicht sinnvoll. Die Verkehrspolitik muss unter den Gesichtspunkten von Vernetzung und Nachhaltigkeit überprüft werden.

Die Infrastrukturpolitik braucht zunächst auch auf Bundesebene ein neues Grundkonzept für die Bundesverkehrswegeplanung 2015. Eine reine Fortschreibung des derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplans von 2003 wird wegen immer enger werdender finanzieller Spielräume einer bedarfsgerechten Schwerpunktsetzung nicht gerecht.

- Die Infrastrukturpolitik des Landes muss am Leitbild einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung nachhaltig ausgerichtet werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger müssen umfassend und frühzeitig bei der Festlegung der Ziele und Prioritäten des Infrastrukturausbaus sowie bei der Planung der Verkehrswege beteiligt werden. Nur so können Lösungen gefunden werden, die möglichst vielen Interessen gerecht werden und Akzeptanz schaffen. Es müssen mehr Planungsspielräume vor Ort ermöglicht werden.
- Es bedarf einer besseren Abstimmung zwischen dem Bundesverkehrswegeplan und den vorhandenen Infrastrukturnetzen der Bundesländer. Dazu gehört auch eine anteilige Finanzierung von Netzen der NE-Bahnen durch den Bund.
- Alle Verkehrsträger, Straße, Schiene, Wasserstraßen und Luftverkehr, sind unter Vernetzungsgesichtspunkten bei Ausbauprojekten zu planen und zu realisieren. Dabei ist der Verkehr verstärkt auf umweltfreundlichere Träger zu verlagern und ein „Modal Split“ zwischen den Verkehrssystemen zu entwickeln. Dafür sind flankierend Anreize zu schaffen, damit der Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße sowie der ÖPNV, Fuß- und Radverkehr vorankommen.
- Verkehrspolitik muss künftig zunächst durch effiziente Organisation von Verkehr und eine integrierte Verkehrs- und Siedlungspolitik bestehende Infrastrukturen besser nutzen, statt dem Verkehrswachstum nur hinterher zu bauen.
- Eine Umgehung von Finanzierungsengpässen beim Straßenbau durch die Erhebung einer allgemeinen PKW-Maut, wie auch in Niedersachsen immer wieder von Politikern gefordert, lehnt die rot-grüne Koalition ab. Steigende Einnahmen aus der LKW-Maut müssen für den Substanzerhalt und den klimafreundlichen Umbau der Infrastruktur genutzt werden.

Die rot-grüne Koalition will allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eine klimagerechte Mobilität ermöglichen und setzt dabei vorrangig auf den Umweltverbund. Dazu wird die Infrastruktur aller Verkehrsträger optimiert und vernetzt.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs verschieben (60/40). Gleichzeitig dringt sie darauf, dass auch der Bund den Anteil seiner Mittel zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur deutlich zugunsten von Schiene und Wasserstraße erhöht.
- gesetzlich absichern, dass die ab 2014 nicht mehr zweckgebundenen Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin für kommunale Verkehrsprojekte eingesetzt werden (LandesGVFG). Dies soll nicht nur für Erst-, sondern auch für Erneuerungsinvestitionen gelten. Neben den bisherigen Fördermöglichkeiten sollen auch Radverkehrsanlagen sowie – insbesondere im ländlichen Raum – Innovationen bei Verkehrskonzepten, Bussen, Informations- und Kommunikationssystemen gefördert werden. Die rot-grüne Koalition wendet sich gegen die aktuellen Kürzungsabsichten des Bundes und fordert gleichzeitig eine über das Jahr 2019 hinaus verstetigte und dynamisierte Mittelausstattung in diesem Gesetz.

Der Nahverkehr braucht eine langfristig tragfähige Finanzierungsperspektive, um die Mobilität im zweitgrößten Flächenland zu gewährleisten und um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht werden

zu können. Dafür müssen die Regionalisierungsmittel des Bundes dauerhaft gesichert und dynamisiert werden. Das GVFG-Bundesprogramm für große Maßnahmen muss über 2019 hinaus fortgesetzt werden.

Güterverkehre auf Schiene und Binnenwasserwege verlagern

Die rot-grüne Koalition nimmt die Herausforderungen an, die sich Niedersachsen als Drehscheibe zwischen den Seehäfen im Norden, dem Süden Deutschlands und Europas, den bevölkerungsreichen Zentren im Westen und den aufstrebenden Staaten in Mitteleuropa stellen.

Die rot-grüne Koalition verfolgt das Ziel, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und die Binnenwasserstraßen zu verlagern. Dazu ist es zunächst dringend erforderlich, die Schienenstrecken für den Hafenhinterlandverkehr auszubauen. Zur geplanten Y-Trasse werden zurzeit von der Bahn Alternativen geprüft. Wir werden diese Alternativenprüfung konstruktiv begleiten und für eine transparente Bürgerbeteiligung sorgen.

Die rot-grüne Koalition betrachtet nach den heutigen Erkenntnissen den Ausbau des Bestands von DB- und NE-Bahnstrecken vor allem auch zur Entkoppelung von Güter- und Personenverkehren als realistischer als große Neubauvorhaben auf bisher nicht bestehenden Trassen. Dies betrifft z.B. die Strecke Rotenburg-Verden und die Amerika-Linie. Eine leistungsfähige Hafenhinterlandanbindung wird schnell benötigt. Im Zusammenhang mit dem Einsatz öffentlicher Mittel für die Ertüchtigung von Schienennetzen wird die Einrichtung einer Schieneninfrastrukturgesellschaft geprüft.

Die rot-grüne Koalition fordert den Bund auf, den dringend erforderlichen Lärmschutz für den Schienenverkehr vor allem für Güterwagen, aber auch für seine Bahnstrecken, zügig zu verwirklichen. Nur so kann bei Bürgerinnen und Bürgern die notwendige Akzeptanz für mehr Verkehr auf der Schiene erreicht werden.

Die rot-grüne Koalition

- wird sich auf Bundesebene für eine Modernisierung der Lärmberechnung und eine schnellstmögliche Abschaffung des sogenannten Schienenbonus bei der Lärmberechnung für neu zu beginnende Planungsverfahren einsetzen.

Zukunft der Straßeninfrastruktur: Erhalt vor Neubau

Die Landesbehörde für Verkehr schätzt den jährlichen Bedarf zur Erhaltung der Bundesfernstraßen auf dem derzeitigen Niveau auf 200 Millionen Euro jährlich ein – ohne Ingenieurbauwerke und Zustandsverbesserungen auf der freien Strecke. Der Nachholbedarf für Ingenieurbauwerke wird mit 50 Millionen Euro jährlich für die nächsten 15 Jahre beziffert. Dafür ist bisher in nicht ausreichendem Maße Vorsorge getroffen worden.

Dem stehen Vorbelastungen aus den laufenden, bereits im Bau befindlichen Projekten gegenüber, für deren Fertigstellung noch mindestens 550 Millionen Euro ab dem laufenden Haushaltsjahr erforderlich sind. Nach den Haushaltsplanungen des Bundes im Verkehrsetat wären zur Realisierung in Niedersachsen mehr als zehn Jahre notwendig. Deshalb ist davon auszugehen, dass in der laufenden Legislatur keine neuen Projekte begonnen werden.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuausrichtung der Verkehrspolitik des Bundes ergibt sich ein Umschichtungspotenzial im Verkehrsetat zur anteiligen Übernahme der Schülerbeförderung (45a Mittel) und zur notwendigen Anschubfinanzierung für die Planung bzw. Kofinanzierung vorrangiger Schienenprojekte von u. a.:

- 2. Gleis Rotenburg/Verden
- 2. Gleis Weddeler Schleife,
- 2. Gleis Amerikalinie und
- NE-Bahnausbauten.

Die rot-grüne Koalition wird

- den zunehmenden „Mautausweichverkehr“ zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Infrastruktur eindämmen. So wird die rot-grüne Koalition zukünftig überall, wo Mautausweichverkehr Anwohnerinnen und Anwohner belastet, LKW-Maut und andere geeignete Maßnahmen einführen.

- wird sich dafür einsetzen, dass alle Regionen des Landes so an die Verkehrsinfrastruktur angebunden sind, dass sie ihre Potenziale optimal nutzen können. Wo immer möglich, wird das durch Förderung von Schiene und Wasserstraße erfolgen.
- Landesgelder verstärkt für den zu lange vernachlässigten Substanzerhalt der Landesstraßen einsetzen und den Bund auffordern, für seine Fernstraßen und Autobahnen das Gleiche zu tun.

Alleen und straßenbegleitende Bäume stellen vielfach wertvolle und erhaltenswerte Bestandteile der niedersächsischen Kulturlandschaft dar. Straßen mit Baumbeständen sind zur Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere an Unfallschwerpunkten mit Schutz- und Leitplanken auszustatten. Straßenbauliche Regelwerke und Finanzierungsinstrumente sind so anzupassen, dass vorhandene Baumreihen bei einer notwendigen Grundsanierung oder beim Ausbau dieser Straßen erhalten werden können. Dies gilt auch für den kommunalen Straßenbau beim Einsatz von Fördermitteln des Entflechtungsgesetzes.

Die rot-grüne Koalition

- wird gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer leistungsstarken Fährverbindung (LKW/PKW/Bus) zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel auf den Weg bringen.
- gegen die immer noch zu hohen Verkehrsunfallopferzahlen aufgrund überhöhter Geschwindigkeit vorgehen. Deshalb werden eine bessere Kontrolle vorhandener Tempolimits durchgesetzt und für Unfall- oder Lärmschutz ggf. noch weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen erlassen. Auf zweispurigen Autobahnen soll die Verkehrssicherheit zusätzlich durch ein LKW-Überholverbot verbessert werden.
- für das von ihr kritisch bewertete Gigaliner-Experiment keine neuen Streckengenehmigungen erteilen. Die Ergebnisse des Modellversuchs werden insbesondere hinsichtlich möglicher Verlagerungseffekte zu Lasten des Güterverkehrs auf der Schiene kritisch ausgewertet.
- die laufende Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) dazu nutzen, einen Schwerpunkt beim Ausbau der Infrastrukturen der umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu setzen.

Trotz unterschiedlicher Einschätzung zum Nutzen von zusätzlichen Autobahnen haben sich SPD und Grüne verständigt,

- neue Verkehrsprojekte des vordringlichen Bedarfs an ihrer Netzfunktion zu orientieren, an den Nachhaltigkeitszielen und an der Finanzierbarkeit zu messen und erst dann kostenintensiv zu planen, wenn in vertretbarer Zeit auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist,
- bestehende, nicht fertig geplante bzw. ungeplante Verkehrsstrecken im Hinblick auf nachhaltige verkehrspolitische Ziele neu zu überprüfen.

Bei der Realisierung sind in den nächsten Jahren folgende Prioritäten zu setzen:

- höchster Verkehrsnutzen bei möglichst geringer Belastung für Mensch und Natur,
- Erhalt vor Neubau,
- optimierte Nutzung vorhandener Kapazitäten,
- Vorrang bei Engpassbeseitigung, um Störanfälligkeit zu verhindern,
- Stärkung intermodaler Knoten und kombinierten Verkehrs.

Unter diesen Maßgaben werden z.B. die Planungen zur A20 und A39 mit eingeschränktem Mitteleinsatz weitergeführt, um mit realistischen Kostenschätzungen bei der Aufstellung des BVWP vom Bund klare Aussagen zur Gesamtfinanzierung und zum Umsetzungszeitraum zu erhalten. Parallel wird die rot-grüne Koalition Vorkerkehrungen treffen und die regionalen Alternativplanungen, wie z.B. den 2+1 Ausbau der B4 und die zweispurige Umgehungsstraße um Bremervörde, für den vordringlichen Bedarf zum BVWP anmelden.

Die abgelöste Landesregierung hat völlig unrealistisch mehr als 200 Straßenbauvorhaben für den BVWP angemeldet. Deshalb wird die rot-grüne Koalition alle Straßenbaumaßnahmen angesichts der begrenzten Baupotenziale des Bundes erneut grundsätzlich hinterfragen: mit Blick auf ihren Verkehrsnutzen, den mit dem Bau verbundenen naturräumlichen Belastungen und den jeweiligen Kosten, um sie dann in ein Ranking der dringlichsten und vertretbarsten Maßnahmen zu bringen.

Die Anmeldungen von Projekten im Bereich der Bundesfernstraßen sind darauf zu konzentrieren, dass sie im Planungszeitraum auch unter Haushaltsgesichtspunkten eine Realisierungschance bieten und es dafür keine sinnvolle Alternative gibt. Dazu gehört auch die kritische Überprüfung noch offener Projekte aus dem bisherigen BVWP.

Die Anmeldung neuer Autobahn-Großprojekte ist nicht geplant. Dies betrifft z.B die Verlängerung der A39 vom Dreieck Salzgitter durch den Solling nach Paderborn oder die Verlängerung der A27 vom Dreieck Walsrode Richtung Landesgrenze Sachsen-Anhalt.

Die anfangs mit zehn Millionen Euro geschätzten Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau drohen inzwischen die 45-Millionen-Eurogrenze zu überschreiten. Die rot-grüne Koalition wird als Rechtsnachfolgerin der abgelösten Landesregierung die politische Verantwortung wegen der engen Haushaltslage maximal für diesen Betrag tragen. Für weitere Kostensteigerungen und den Unterhalt werden keine Mittel bereitgestellt.

Bei vierspurig geplanten Straßenbaumaßnahmen wird geprüft, ob es möglich ist, im Rahmen des Baurechts und unter Berücksichtigung der begrenzten Möglichkeiten des Neubau-Etats zunächst eine zweispurige Teilrealisierung vorzunehmen.

Vernetzung der Verkehrsträger

Eine zukunftsgerechte Infrastrukturpolitik investiert vorrangig in Vernetzung und schnelle Übergänge – sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Außerdem befürwortet die rot-grüne Koalition den Aufbau von Telematik-Anlagen auf allen Autobahnen und stark befahrenen Bundesstraßen in Niedersachsen, um dort sicherheits- und umweltbezogen mehr Verkehrslenkung zu ermöglichen.

Bürgerbeteiligung bei Verkehrsprojekten fair und transparent

Die rot-grüne Koalition wird

bei allen Verkehrsmaßnahmen die Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigen und sie so frühzeitig wie möglich einbeziehen. Es geht um transparente und faire Planungsverfahren von Beginn an. Information, Transparenz und eine permanente Beteiligung betroffener Menschen sind unverzichtbar. Nur ein öffentlicher Diskurs mit umfassend informierten Bürgerinnen und Bürgern kann Grundlage einer gut abgewogenen und akzeptierten Entscheidung sein. Eine solche Beteiligung muss frühzeitig erfolgen und Alternativen einschließlich der Null-Variante zur Diskussion stellen.

- durch neutrale Moderation, fachkundige Beratung und Begutachtung, die durch die Betroffenen initiiert wird, beispielhaft Bürgerbeteiligung gewährleisten. Moderne Medien können in der Planungs- und Realisierungsphase von Vorhaben die notwendige Transparenz und Diskussion sichern und fördern. Dieser Planung und Realisierung begleitende Diskurs darf nicht von finanziellen Möglichkeiten der unmittelbar Betroffenen abhängig sein. Deshalb wird ein Budget für eine unabhängige fachliche Begleitung zur Verfügung gestellt.
- mit hoher Priorität eine schnelle Elektrifizierung und den Lärmschutz an der Schienenanbindung des JWP zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vorantreiben. Sie wird nach den oben genannten Kriterien zusammen mit Bund und Deutscher Bahn AG Lösungen suchen. Voraussetzung dafür ist eine zügige gütliche Verständigung über die notwendigen Schritte mit der Stadt Oldenburg.

Öffentlicher Nahverkehr

Die rot-grüne Koalition wird alle Regionen des Landes bedarfsgerecht in den öffentlichen Nahverkehr einbeziehen und an die überregional bedeutsamen Bahnknoten anbinden. Sie wird deshalb umgehend prüfen, welche Schienenstrecken und Haltepunkte mit wirtschaftlicher Vernunft reaktiviert werden können und wo Strecken ausgebaut werden müssen, um dem Verkehrsbedarf gerecht zu werden. Wo eine Ausweitung des schienengebundenen Nahverkehrs in die Fläche wirtschaftlich nicht vertretbar ist, wird ergänzend die Einführung eines Landes-Busliniennetzes geprüft.

Die rot-grüne Koalition geht davon aus, dass die Schülerbeförderung gerade in ländlichen Regionen eine Basis für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße ist.

Die rot-grüne Koalition wird

- in enger Kooperation mit Schulträgern und Verkehrsunternehmen eine landesgesetzliche Regelung treffen, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung für die nötige Planungssicherheit sorgt. Der Schülerverkehr muss durch differenzierte Förderung möglichst über den ganzen Tag in ein normales öffentliches Verkehrsangebot eingebunden werden. Dafür sind als zusätzlicher Anreiz auch die direkten Zuweisungen an die Aufgabenträger aus dem Landesnahverkehrsgesetz einzusetzen.
- mit der landeseigenen Nahverkehrsgesellschaft die kommunalen Aufgabenträger bei der Einführung einer nachfragegerechten Vernetzung der Angebote von Bahnen, Bussen und Stadtbahnen unterstützen. Ziele sind ein transparenter und landesweiter Tarif sowie ein Taktfahrplan mit Anschlusssicherheit zu Bahn, Nah- und Fernverkehr und zum Bus.
- den Zusammenschluss der Fahrgast- und Verkehrsinitiativen im "Nahverkehrsbündnis" in allen Nahverkehrsfragen nicht nur weiter im Beirat der Nahverkehrsgesellschaft beteiligen, sondern dem Bündnis auch einen regelmäßigen fachlichen Austausch im Verkehrsministerium anbieten. Gleichzeitig werden die vor Ort entstehenden Bürgerbus-Initiativen stärker unterstützt.

Ziel der rot-grünen Koalition ist es, den barrierefreien Zugang zum ÖPNV so schnell wie möglich mit landesweiten Standards durchzusetzen. Ausdrücklich genießt dabei eine schnellere, flächendeckende Umsetzung Vorrang vor einer maximalen Umsetzungsqualität. Die rot-grüne Koalition wird die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb auf der Schiene verbessern, um auch die Beteiligung kleinerer Anbieter zu ermöglichen.

Radverkehr

Der Radverkehr ist ein wichtiger Baustein des Umweltverbundes und des sanften Tourismus in unserem Lande.

Die rot-grüne Koalition wird

- das Radwegenetz weiter ausbauen, vorhandene Lücken schließen und in stark frequentierten Bereichen die Leistungsfähigkeit und Qualität der Radwege wie Vernetzung, Beschilderung, etc. sowie die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer bedarfsgerecht verbessern. Sie wird deshalb alle Maßnahmen unterstützen, die die Benutzung des Rades erleichtern und seine Rolle als Teil des Umweltverbundes weiter stärken. Dies gilt vor allem bei der wichtigen Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehr auf Straße und Schiene. Dazu werden einheitliche Standards zur Fahrradmitnahme im ÖPNV entwickelt und eingeführt.
- für die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger größere Spielräume zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen und Shared-Space-Bereichen einräumen.
- die Arbeit mit den Verkehrsinitiativen im Rahmen des "Runden Tisches Radverkehr" intensivieren und die Funktion der/des Radverkehrsbeauftragten im Verkehrsministerium stärken. Sie wird außerdem einen landesweit einheitlichen, elektronischen Radtourenguide koordinieren und setzt sich für einheitliche, einfache sowie günstige Gestattungsverträge für Radfernwege ein.

Luftverkehr

Die rot-grüne Koalition will die besonders schädlichen Klimagase aus dem Flugverkehr ebenso vermindern wie die Lärmbelästigung der Flughafenanwohnerinnen und Flughafenanwohner. Die öffentliche Förderung von Flughäfen muss aufhören. Die rot-grüne Koalition kündigt deshalb Bundesratsinitiativen zur verursachergerechten Besteuerung des Flugverkehrs und zur Überarbeitung des Fluglärmggesetzes an.

So lange am Hannover Airport in Langenhagen aufgrund der bindenden Genehmigung der Vorgängerregierung Nachtflug noch umfangreich möglich ist, wird sich die rot-grüne Koalition durch andere Maßnahmen für den bestmöglichen Schutz der Flughafenanwohner einsetzen. Geplant ist, deutlich stärker nach Lärm und Abgas gestaffelte Start- und Landegebühen zu erheben und eine restriktive Aufsicht sicherzustellen, um für die strikte Einhaltung der Nachtflugbeschränkungen und der nächtlichen Lärmgrenzwerte zu sorgen.

Ziel der rot-grünen Koalition ist insgesamt mehr Verkehrslärmschutz an Straßen, Schienen und Flughäfen. Sie wird sich auf Bundesebene für eine Neuordnung der gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf eine Gleichbehandlung des notwendigen Lärmschutzes für die Anwohnerinnen und Anwohner von Neubaustrecken und be-

stehenden Verkehrswegen einsetzen. Lärmquellen sollen beseitigt, der Schutz der Menschen verbessert werden.

Zur Rolle und Entwicklung der Seehäfen – Kooperation stärken

Wir werden dafür sorgen, dass die niedersächsischen Häfen ihren Part im Verbund aller norddeutschen Häfen bestmöglich ausfüllen und ihre jeweils besonderen Stärken ausspielen können. Eine besondere Bedeutung auch deutschlandweit kommt dabei dem Jade-Weser-Port zu.

Wir wollen, dass die norddeutschen Häfen im Interesse aller norddeutschen Länder zusammenarbeiten und insbesondere gegenüber den äußerst wettbewerbsfähigen und durch ihre Lage ohnehin begünstigten niederländischen und belgischen Häfen keine Nachteile erleiden. Dazu gehört für uns selbstverständlich zunächst ein Konzept für die niedersächsischen Häfen.

Unsere Seehäfen sind wesentliche Knotenpunkte des weltweiten Güterverkehrs. Als maßgebliche Schnittstellen zwischen Land- und Seeverkehr (Export) und umgekehrt (Import) bestimmen sie maßgeblich die Verkehrsströme über Land im Modal Split. Aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen, aber auch aufgrund begrenzter Haushaltsmittel ist eine Drosselung der zunehmenden Landverkehre durch Feederverkehr über die küstennahen Gewässer notwendig. Das Niedersächsische Hafekonzept ist dafür grundlegend zu überarbeiten, um den Modal Split zugunsten des am wenigsten umweltbelastenden Gütertransports zu fördern.

Aufgrund monetär und umweltbezogen begrenzter und bereits überstrapazierter Ressourcen des Landes, der Hafenstädte aber auch des Bundes können wir uns einen weiteren Ausbau aller deutschen Seehäfen, deren Hinterlandanbindungen und seewärtige Zufahrten nicht länger leisten. Notwendige Prioritätensetzungen bei den Entwicklungsvorgaben sind deshalb erforderlich und lassen sich nur über ein norddeutsches Hafekonzept erreichen, das die jeweiligen standortbezogenen Stärken nutzt, um die deutschen Seehäfen insgesamt zu stärken. Das bisher verfolgte Universalhafenmodell der einzelnen Häfen ist überall dort zu hinterfragen, wo es zu unnötigen Doppelinvestitionen bzw. Einschränkung der standortbezogenen Wettbewerbsfähigkeit führt.

Durch eine verbesserte Hafenkooperation ließen sich erhebliche öffentliche Aufwendungen sparen, die dringend für eine leistungsfähige und klimafreundlichen Hafenhinterlandanbindung gebraucht werden.

Wir unterstützen die Entwicklung des maritimen Potenzials an der Außenems, wo insbesondere die Entwicklung am Rysumer Nacken geeignete Flächen zur Ansiedlung hafenauffiner Betriebe und Raum für Kaianlagen und Umschlageneinrichtungen zur Verfügung stehen. Wir sehen nicht, dass dadurch die Durchführung eines angedachten Projektes im Rahmen der Umsetzung der EU-Meeresschutzstrategie (siehe Umweltteil) behindert wird.

Ein weiteres Ziel ist die umwelt- und sicherheitsbezogene Zertifizierung von Häfen und Schiffen, die unter anderem Einfluss auf Hafengebühren und die öffentliche Mitfinanzierung von besseren Umweltschutzmaßnahmen bei den Häfen haben soll (Landstromanschlüsse, Vorgaben für bessere Abgasreinigung und schwefelarme Treibstoffe). Die Zukunft liegt in Gasanschlüssen für Schiffe.

Ems: Das Land unterstützt den Bund als Verantwortlichen für die Bundeswasserstraße mit der Projektgruppe Ems in jeder Hinsicht, um durch technische Maßnahmen den Schlickanfall zu reduzieren. Auf der Basis der Ergebnisse der Versuche, mit einer besonderen Steuerung des Emssperrwerks, die Schlickmengen in die Außenems zurückzuführen, können Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden. Mittel- und langfristig ist eine Verbesserung der ökologischen Qualität der Ems erforderlich.

SPD und Grüne sind sich darüber einig, dass die zwischen Umweltverbänden, einer an der Ems ansässigen Werft und der Landesregierung vereinbarten Regelungen zum Sommerstau – Aufstau der Ems zur Überführung von Schiffen in die Nordsee – nicht verändert werden sollen. Die Parteien erwarten, dass mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Qualität des Gewässersystems Ems, die von den Umweltverbänden mit allen beteiligten Parteien an der Ems abgestimmt sind, sowie durch eine Verringerung der Einträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer im Einzugsgebiet der Ems, positive Effekte auf die Region ausgehen. Die Lebensqualität für die Menschen und die Attraktivität des Wirtschaftsraums der Ems-Achse und der Standort der Werft werden dadurch gesichert.

Weser und Elbe: Niedersachsen strebt eine nationale Hafenkooperation an, um den Wettlauf der Häfen um öffentliche Subventionen, Hafengebühren und immer neue Flussvertiefungen zu beenden. Die Deutsche Bucht verfügt mit Hamburg und Bremen und vor allem dem neuen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven über eine sehr leistungsfähige Hafeninfrastruktur. Weitere Vorhaben zur Vertiefung der Flüsse sind auch deshalb nicht not-

wendig, weil der JadeWeserPort als Tiefwasserhafen auch für größte und voll abgeladene Containerschiffe zur Verfügung steht.

Angesichts steigender Meeresspiegel in kommenden Jahrzehnten und der Auswirkungen vorhergehender Vertiefungen wird Niedersachsen die Deichsicherheit, die Versalzung und die Wasserqualität sehr aufmerksam überprüfen. Niedersachsen wird darauf drängen, dass Folgekosten und Haftung für bereits beschlossene oder bereits durchgeführte Vertiefungen von den Vorhabenträgern aufgebracht bzw. sichergestellt werden. Mit den Nordsee-Anrainern soll über vergleichbare Standards bei Meeresumweltschutz und Hafengebühren gesprochen werden.

Mittlere Elbe: SPD und Grüne bekräftigen, dass die Mittlere Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg nicht ausgebaut werden soll. Wir fordern den Bund auf im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans schnellstens den Neubau des Schiffshebewerks Scharnebeck/Neubau einer Schachtschleuse voranzubringen und die wichtige Binnenschiffahrtsverbindung von Hamburg zum Mittellandkanal, die Anbindung von Binnenhäfen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin sicherzustellen.

Bundeswasserstraßen

Die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen bewertet in viel zu starkem Maße die Tonnage und lässt keinen ausreichenden Raum für die Perspektiven und die Wertschöpfung, die sich aus dem weiteren Ausbau der Binnenwasserstraßen und der Stichkanäle ergeben würden. Aufgrund der hohen Bedeutung wird die neue Landesregierung beim Bund auf einen zügigen Ausbau der Schleuse beim Schiffshebewerk Scharnebeck drängen. Um die notwendige Trimodalität an den Binnenhäfen sicherzustellen, müssen auch die notwendigen Schienenanbindungen in die Planungen integriert werden. Eine Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung darf nicht zu Lasten der Entwicklungsperspektiven des Landes Niedersachsen gehen.

Für eine bäuerliche, verbraucher- und tiergerechte, zukunftsfähige Landwirtschaft

Verbraucherschutz

Die rot-grüne Koalition will die Marktmacht der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe mit Schnittstellen zur Gesundheits-, Umwelt-, Bildungs-, Wirtschafts- und Agrarpolitik. Die Verbraucherpolitik der rot-grünen Koalition misst sich an den Grundsätzen einer umfangreichen Transparenz, guter Verbraucherinformation und moderner Verbraucherbildung. Der Verbraucherschutz (inkl. Verbraucherzentralen) soll in einem Ressort mit Landwirtschaft und Tierschutz zusammengeführt werden.

Verbraucherpolitische Landesinitiativen

Restaurant-Barometer

Eine bundeseinheitliche Lösung wird angestrebt. Sollte es bis Ende 2013 keine Bundesregelung geben, dann wird die rot-grüne Koalition ein auf Länderebene abgestimmtes Restaurant-Barometer als Landesregelung verabschieden.

Verbraucherzentralen zum Marktwächter machen

Neben der Verbraucherberatung will die rot-grüne Koalition die Verbraucherorganisationen zu Marktwächtern ausbauen. Sie sollen u.a. in den Bereichen Finanzmarkt, Energie, Ernährung, Gesundheit und Digitale Welt die Märkte aus Verbrauchersicht beobachten, unlautere Geschäftspraktiken aufspüren und Hinweise auf Missstände an die Aufsichtsbehörden weitergeben. Die rot-grüne Koalition will die Niedersächsische Verbraucherzentrale stärken. Mit einer Vereinbarung über die finanzielle Ausstattung und den Ausbau der Beratungsstellen wird ihr Planungssicherheit gegeben. Als ersten Schritt soll die von der Vorgängerregierung veranlasste Kürzung rückgängig gemacht werden.

Schulen/Verbraucherbildung

Verbraucherbildung muss in das Schulleben integriert werden. Die rot-grüne Koalition will erreichen, dass Ernährungs- und Verbraucherbildung im Rahmen der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung auch in der Schule verstärkt wird. Dort sollen elementare Kenntnisse in Ernährung, Medienkompetenz und Finanzen vermittelt werden.

Niedersachsens soll sich am EU-Schulobstprogramm beteiligen. Für die Kofinanzierung der EU-Mittel (50 Prozent) soll an Landesgeldern eine Million Euro p.a. eingesetzt werden.

Information der Öffentlichkeit und Transparenz/Informationsfreiheitsgesetz

Die rot-grüne Koalition will mit allen maßgeblichen Akteuren ein Konzept zur Stärkung von Öffentlichkeit und Transparenz entwickeln. Das Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher erfordert klare Kennzeichnungen nicht nur der in einem Produkt enthaltenen Stoffe, sondern auch der sozialen und ökologischen Bedingungen der Produktion. Die rot-grüne Koalition will daher u.a. regionale Marken sowie die Kennzeichnung der Haltungsbedingungen und den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel bei tierischen Lebensmitteln.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein Landes-Informationsfreiheitsgesetz beschließen. Sie orientiert sich dabei am Hamburger Transparenzgesetz.

Verbraucherkommission

Die rot-grüne Koalition wird

- eine Verbraucherkommission auf Landesebene als unabhängiges Expertengremium einsetzen. Sie soll die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik beraten und Handlungsempfehlungen entwickeln. Der Kommission gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Verbraucheror-

ganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien an. Die Geschäftsführung wird beim Ministerium liegen.

- für stärkere Vernetzung der Verbraucherforschung / eines Kompetenzzentrums ggf. in Kooperation mit weiteren Bundesländern sorgen.

100-Kantinen-Programm

Die rot-grüne Koalition wird

- die Niedersächsische Marketinggesellschaft verstärkt bei der Vermarktung regional, klimafreundlich und artgerecht erzeugter Lebensmittel, z.B. für ein „100-Kantinen- Programm“ einsetzen. Ferner unterstützt die rot-grüne Koalition freiwillige Anstrengungen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen für vegetarische Tage und Angebote.

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Die rot-grüne Koalition will deutliche Verbesserungen bei den amtlichen Kontrollen des Verbraucherschutzes erreichen und dies, wie vom Landesrechnungshof angemahnt, durch kostendeckende Gebühren gegenfinanzieren. Hier ist eine Verlagerung von aufsichtsrechtlichen Kompetenzen an das LAVES zu prüfen.

Die rot-grüne Koalition wird

- im engen Dialog mit den Kommunen prüfen, ob die Kontrollaufgaben für Großbetriebe (nicht-KMU) im Lebensmittelbereich durch das LAVES durchgeführt und so die Kommunen entlastet werden können.
- das LAVES personell, finanziell und rechtlich stärken.

Verbraucherpolitische Bundesinitiativen

Die rot-grüne Koalition wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Zinssatz von **Dispozinsen** für vereinbarte Kontoüberziehungen auf maximal acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz begrenzt wird

Kreditinstitute gesetzlich verpflichtet werden, jedem Verbraucher ein Girokonto auf Guthabenbasis als **Guthabekonto („Girokonto für Jedermann“)** anzubieten. Das Konto darf nicht mit höheren Kontoführungsgebühren belastet werden als ein reguläres Girokonto.

ein Anteil von 20 Prozent der vom Bundeskartellamt verhängten Geldbußen wegen Kartellrechtsverstößen als **Kartellbußgelder zur Finanzierung der Verbraucherarbeit** verwendet wird. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Grundlagen der Vorteilsabschöpfung in § 34a GWB grundlegend mit dem Ziel überarbeitet, das Instrument praxisnah auszugestalten und das Prozesskostenrisiko zu reduzieren.

als **Verbraucherschutz am Finanzmarkt** eine Stärkung der Finanzmarktaufsicht erfolgt. Dazu gehört die Aufnahme des Verbraucherschutzes als Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Einrichtung eines Finanzmarktwächters sowie der Ausbau der Kontrollinstrumente („mysteryshopping“, das Verbot des Angebots eigener oder besonders risikoreicher und komplexer Finanzprodukte etc.). Auch die unabhängigen Finanzvermittler, -makler und -berater, sowie die Preisaufsicht über Finanzprodukte sollen zukünftig der Aufsicht der BaFin unterstehen.

Tierschutz

Tierversuche

Die rot-grüne Koalition setzt sich auf allen Ebenen für eine Absenkung der Tierversuche und die Förderung von Alternativen ein. Dazu gehört die Zielbestimmung „Alternativen zu Tierversuchen“ in das Tierschutzgesetz. Es soll geprüft werden, inwieweit die Landesforschungsinstitute und Hochschulen in der Forschung und in der Etatvergabe neue Schwerpunkte zu Alternativmethoden zu Tierversuchen setzen können.

Förderung von Tierheimen

Die rot-grüne Koalition wird für die Sanierung von Tierheimen zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stellen. Die Förderung wird an die Bereitstellung eines Eigenanteils geknüpft.

Förderung der Katzenkastration

Die rot-grüne Koalition will eine Landesverordnung zur Katzenkastration einführen, sobald das Tierschutzgesetz des Bundes dieses zulässt. Die bisherige Förderung für Kommunen durch das Land soll beibehalten werden.

Tierschutz-Verbandsklagerecht

Die rot-grüne Koalition will das Verbandsklagerecht (Feststellungsklage) für anerkannte Tierschutzverbände auf Landesebene einführen.

Tierschutzbeauftragte

Die rot-grüne Koalition wird

- eine/en hauptamtliche/n Tierschutzbeauftragte/n mit Geschäftsstelle beim Ministerium einrichten. Der/die Tierschutzbeauftragte soll zudem die Geschäftsführung des Tierschutzbeirats übernehmen.

Ländliche Räume – bäuerliche, tiergerechte vielfältige Landwirtschaft

Neue Politik für die ländlichen Räume

Die rot-grüne Koalition will die ländlichen Räume in Zukunft als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum erhalten und ihre Potenziale weiter ausbauen. Ihr Ziel ist mehr Nachhaltigkeit, Beschäftigung und Wertschöpfung in den ländlichen Räumen. Dafür soll verstärkt in die Ausbildung und Qualifikation der Menschen investiert werden.

Die rot-grüne Koalition wird bei der Entwicklung der ländlichen Räume auf die Themen Inklusion und Barrierefreiheit ein besonderes Augenmerk richten; sie sind Grundlagen für mehr Lebensqualität und -komfort für alle Bürgerinnen und Bürger, aber besonders für Menschen mit Behinderungen. Damit wird der Verbleib mobilitätsbeeinträchtigender Menschen in ihrem gewohnten Lebensraum gewährleistet.

Auf regionaler Ebene will die rot-grüne Koalition den Folgen des demografischen Wandels und der strukturellen Schwächen auch mit integrierten Strategien zur ländlichen Entwicklung begegnen.

Die verschiedenen Politikbereiche sollen besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum abgestimmt werden. Daher will die rot-grüne Koalition auf Landesebene eine Politik zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume erarbeiten. Sie wird die regionale Strukturpolitik, die ökologischen Ziele und die Agrarförderung stärker miteinander verzahnen. So fördert sie insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, die mit ihrem hohen Anteil an der Wertschöpfung das wirtschaftliche Rückgrat unseres Bundeslandes bilden.

Das Land benötigt eine Verwaltungsstruktur, die alle Belange der Entwicklung des ländlichen Raumes bearbeitet. Dazu gehört ein Dialogprozess mit allen Beteiligten in den Regionen zur Etablierung von Leitbildern der nachhaltigen Entwicklung. Die rot-grüne Koalition will die Landesförderung anhand dieser Leitbilder und entsprechend dem Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen vor allem auf die vom demografischen Wandel besonders betroffenen und politisch bisher vernachlässigten Räume konzentrieren.

Zukunftsgerechte Landwirtschaft

Die rot-grüne Koalition will Niedersachsens Spitzenplatz als Agrarland Nr. 1 im Bund sichern, die niedersächsische Ernährungs- und Agrarwirtschaft verbraucher- und umweltgerecht dafür neu aufstellen und damit wettbewerbsfähig und zukunftsfähig gestalten.

Gleichzeitig setzt sich die rot-grüne Koalition in Schlachtunternehmen und der gesamten Ernährungswirtschaft sowie in der gesamten Land- Forst- und Fischereiwirtschaft für humane Arbeitsbedingungen, einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro und die Einhaltung umfassender Arbeitnehmerrechte ein. Dazu gehört auch der bessere Schutz von Beschäftigten bei Meldung von Rechtsverstößen an eine anonyme Meldestelle. Missbrauch von Werkverträgen, Leiharbeit, Dumpinglöhnen und unzumutbaren Arbeits-, Sozial- und Wohnbedin-

gungen wird die rot-grüne Koalition gezielt bekämpfen. Dies betrifft auch die Zuverlässigkeit der Werkvertragsnehmer hinsichtlich hygienerechtlicher EU-Vorgaben.

Ziel der rot-grünen Koalition ist eine ressourcen- und umweltschonende, qualitativ hochwertige und multifunktional ausgerichtete Landwirtschaft, die gute Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum sichert. Sie will die Wettbewerbsfähigkeit der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft fördern, deren beider Stärke in Qualität und Nachhaltigkeit bestehen soll. Statt einer Politik des Wachstums oder Weichens wird die rot-grüne Koalition gezielt die rund 40.000 bäuerlichen Familienbetriebe in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.

Die rot-grüne Koalition wird die Wertschätzung für eine Landwirtschaft erhöhen, die in die Regionen und die ländliche Gemeinschaft eingebunden und deren Handeln darauf ausgerichtet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Sie will, dass die Landwirtschaft die steigende Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach regionalen und ökologischen Produkten bedienen kann, die Biodiversität und das Bodenleben fördert, mit Tieren artgerecht umgeht und den Bäuerinnen und Bauern wie allen Beschäftigten in der Ernährungs- und Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen und faire Löhne sichert. Für diese Neuausrichtung will die rot-grüne Koalition einen breiten und intensiven Dialogprozess mit Landwirtschaftsorganisationen, Kommunen, Verbraucher-, Tierschutz- und Umweltverbänden initiieren.

Die niedersächsische Landwirtschaft muss ihren Beitrag dazu leisten, die ökologischen Herausforderungen zu bewältigen. Der Klimawandel, die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die nachhaltige Sicherung der Boden- und Wasserhaushalte sind dabei die wichtigsten Zukunftsaufgaben. Die rot-grüne Koalition wird sie dabei unterstützen.

Die Landwirtschaft braucht Produktionsformen, die unsere natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen und die ländlichen Räume nicht belasten. Dem wird die rot-grüne Koalition die ordnungsrechtlichen Vorgaben anpassen und die Förderinstrumente neu ausrichten.

Die rot-grüne Koalition wird im Gartenbau innovative Perspektiven stärken und die Energieeffizienz in diesem Bereich erhöhen. Alternativen zur Torfnutzung wollen wir etablieren.

Europäische Agrarpolitik

Die Landesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, dass die pauschalen Einkommensstützungen schrittweise zurückgeführt werden. An ihre Stelle muss ein System der Entlohnung gesellschaftlich gewünschter Leistungen treten – vor allem von solchen Leistungen, die dem Klimaschutz, der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit sowie dem Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz dienen.

Deshalb setzt sich die rot-grüne Koalition gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für wirksame Vorgaben zum „Greening“ in der EU-Agrarpolitik wie die Einhaltung von Fruchtfolgen, den Erhalt von Grünland und die Ausweisung ökologischer Vorrangflächen ein. Zudem tritt sie für eine Erhöhung der Ansätze zur Förderung des ländlichen Raumes im Rahmen des ELERs ein.

Die rot-grüne Koalition wird sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Deutschland ab dem Jahr 2014 alle Umschichtungsmöglichkeiten von der Ersten in die Zweite Säule voll nutzt und umsetzt.

Die ELER-Nachfolgefonds sollen vollumfänglich für den ländlichen Raum eingesetzt werden.

Mit dem zusätzlichen Geld sollen insbesondere Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung sowie die Junglandwirte in Niedersachsen gefördert werden.

Agrarpolitik auf Landesebene

Nachhaltige und klimaschonende Landbewirtschaftung

Die rot-grüne Koalition wird

- die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe konsequent auf eine nachhaltige und klimaschonende Landbewirtschaftung ausrichten. Sie wird Natur- und Artenschutz als integralen Bestandteil attraktiver Lebensräume aufwerten. Durch gezielte Agrarumweltmaßnahmen soll die ökologische Infrastruktur ausgebaut werden. Niedersachsen ist bisher bundesweites Schlusslicht bei der Förderung der Agrarumweltprogramme.

- Agrarumweltmaßnahmen grundsätzlich stärken und ein landesweites Bienenweideprogramm auflegen. Die rot-grüne Koalition will jene Agrarumweltmaßnahmen aufwerten, die gleichzeitig mehreren umweltpolitischen Zielen dienen, und diejenigen streichen, die weitgehend der guten fachlichen Praxis entsprechen.
- den Anteil der Agrarumwelt- und Naturschutzförderprogramme an der ELER-Förderung in der kommenden Förderperiode ab 2014 deutlich erhöhen.
- Die auf hohem Niveau verharrenden und in den vergangenen Jahren in manchen Teilen Niedersachsens weiter gestiegenen Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers sowie der küstennahen Meere insbesondere mit Nitrat und Phosphat aus der landwirtschaftlichen Düngung sollen deutlich reduziert werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- wirksame Instrumente der Kontrolle eines ordnungsgemäßen Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel etablieren. Dazu gehört u.a. die Einführung eines flächendeckenden Düngekatasters. Außerdem werden verbindliche Standards für qualifizierte Flächennachweise entwickelt, regelmäßig überprüft und mit den realen Tierzahlen abgeglichen.
- das Instrument der Flurbereinigungen künftig nur noch im Sinne der dargestellten agrar- und umweltpolitischen Zielsetzungen sowie einer nachhaltigen Regionalentwicklung einsetzen. Laufende Verfahren, die diesen Zielsetzungen zuwiderlaufen, werden – soweit möglich und sinnvoll – beendet. Die Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Wegebaus wird eingeschränkt. Diese Vorhaben müssen zugleich der Allgemeinheit dienen und zugänglich sein.

Um die aus umwelt- und entwicklungspolitischer Sicht problematischen Soja-Importe zu verringern, will die rot-grüne Koalition mit der Entwicklung einer niedersächsischen Eiweiß-Strategie die konzeptionelle Grundlage für einen verstärkten Anbau von Eiweißpflanzen legen. Damit wird sich auch die Vielfalt der Kulturen auf unseren Feldern erhöhen, die in den vergangenen Jahren stetig abgenommen hat.

In der Biomasseproduktion für die Energieerzeugung setzt die rot-grüne Koalition vor allem auf die Nutzung von Reststoffen und auf umwelt- und landschaftsverträgliche nachwachsende Rohstoffe. Um Monokulturen und Bodendegeneration zu verhindern und Oberflächen- und Grundwasser zu schützen sind ordnungsrechtliche Maßnahmen zu prüfen. Durch eine Bundesratsinitiative zum Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) sollen falsche Anreize beim Energiepflanzenanbau abgebaut werden.

Um großflächigen Monokulturen z.B. von Mais bei nachwachsenden Rohstoffen entgegen zu wirken, will die rot-grüne Koalition im EEG die Förderung nachwachsender Rohstoffe zugunsten von Reststoffen deutlich reduzieren und mehr Vielfalt bei der Energiepflanzennutzung vorschreiben.

Die rot-grüne Koalition wird

- den Anbau ökologischer Alternativen wie Wild- und Blühpflanzen stärken. Zum Schutz der Bienen wird sie mit den Verbänden eine konsequente Strategie im Sinne des Natur- und Artenschutzes erarbeiten, die auch ein verstärktes Vorgehen gegen Bienengifte beinhaltet.

Tiergerechte Tierhaltung

In Niedersachsen führen die Ansiedlung großer Tierhaltungsanlagen und die Art der Tierhaltung zu erheblichen Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung. Obwohl der Tierschutz seit dem Jahr 1993 in der Verfassung verankert ist, gibt es in diesem Bereich noch viele Defizite.

Die rot-grüne Koalition wird sich auf allen Ebenen, insbesondere bei Bund und EU, für die Einhaltung und Einführung hoher Tierschutzstandards einsetzen. Dazu gehört unter anderem die schnelle Beendigung der Käfighaltung von Hühnern, der Verzicht auf das Amputieren oder das Verstümmeln von Tieren, die Durchsetzung des Verbots von Qualzuchten und Schenkelbrand, die schnelle Beendigung der betäubungslosen Ferkelkastrierung sowie die Begrenzung von Tiertransporten auf maximal vier Stunden.

Auf Bundesebene wird sich die rot-grüne Koalition dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme aller Nutztiere geschaffen werden (Tierschutz-TÜV). Sie will die bisher nicht erfassten landwirtschaftlichen Nutztiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufnehmen – und so ändern, dass Nutztiere tiergerecht gehalten werden können, indem u.a. ein verbessertes Platzangebot, Strukturierung der Haltungsanlagen etc. festgelegt werden.

Ziel der rot-grünen Koalition ist die Umsetzung einer umfassenden Tierwohl-Strategie für die gesamte niedersächsische Nutztierhaltung. Dafür wird sie die Vorarbeiten im Rahmen des niedersächsischen Tierschutzplanes verbessern, fortsetzen und mit ambitionierten Zeitplänen unterlegen. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern wird fortgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen werden mit den Verbänden zeitnah diskutiert, um dann konkrete und verbindliche Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Tierschutzgesetz und Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird die rot-grüne Koalition durch Rechtsvorgaben strikt umsetzen und kontrollieren. Dazu gehören auch eine bessere Verfolgung von Delikten und die Verstärkung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften. In Kooperation mit dem Bund und den Ländern wird das niedersächsische Tierwohl-Konzept mit einer effizienten und transparenten Antibiotika-Minimierungsstrategie unterlegt.

Die rot-grüne Koalition wird

- den Antibiotikaeinsatz in den nächsten fünf Jahren um mindestens 50 Prozent reduzieren, um Resistenzen zu vermeiden und die Verbreitung auch der für den Menschen gefährlichen multi-resistenten Krankheitserreger einzudämmen.

Eine Politik, die auf den weiteren Zubau großer Intensivtierhaltungsanlagen abzielt, wird abgelehnt. Deshalb wird sich die rot-grüne Koalition im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Kommunen unter anderem durch eine Novellierung des § 35 Baugesetzbuch effektive Steuerungsmöglichkeiten erhalten.

Im Außenbereich sollen zukünftig nur noch Ställe privilegiert sein, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.

In besonders tierdichten Regionen ab zwei Großvieheinheiten pro Hektar soll die Genehmigung neuer Ställe stärker an den Nachweis eigener Futtergrundlagen und eine ortsnahe Gülleverwertung geknüpft werden.

Die Emissionen aus Tierhaltungsanlagen verursachen erhebliche Belastungen für Natur und Umwelt und können erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen darstellen.

Die rot-grüne Koalition wird

- die Anwohnerinnen und Anwohner durch eine Fachprüfung des Keimschutzes im Zuge immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und im Rahmen der regelmäßigen gewerbeaufsichtlichen Überprüfung vor diesen Gefahren schützen. Ferner müssen die Emissionen von Stäuben, Stickstoffverbindungen und Keimen aus neu zu genehmigenden Intensivtierhaltungsanlagen entsprechend der „besten verfügbaren Technik“ minimiert werden.

Die Einhaltung der Rettungsanforderungen von Tieren im Brandschutz muss im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von Stallanlagen nachgewiesen werden.

Agrarinvestitionsförderprogramm

In der Agrarinvestitionsförderung setzt sich die rot-grüne Koalition dafür ein, dass Investitionskostenzuschüsse nur noch für diejenigen Stallbauvorhaben gezahlt werden, die weit über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegende Tierschutzstandards erfüllen und die Schwellenwerte nach der BImSchG unterschreiten.

Faire Agrarpolitik für Bauern und Verbraucher

Die rot-grüne Koalition will die Marktstellung aller landwirtschaftlichen Erzeuger und ihrer Marktorganisationen stärken. Daher setzt sie sich für eine bessere Mengenbündelung ein. Dabei sollen u.a. die Neugründung von Milcherzeugergemeinschaften und Angebote für fair gehandelte Milchprodukte besser unterstützt werden.

Gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern und mittelständischen Molkereien wird ein Weidemilchprogramm zum Schutz des Grünlandes initiiert.

Die rot-grüne Koalition wird einen Aktionsplan zur Verbesserung der Versorgung mit regionalen Qualitätsprodukten aus Niedersachsen erarbeiten und umsetzen.

Die rot-grüne Koalition befürwortet zum Schutz fairer Preise die Verlängerung der Zuckermarktordnung bis mindestens 2020.

Ökolandbau bedarfsgerecht ausbauen

Niedersachsen bildet beim Ökolandbau mit einem Anteil von lediglich 2,8 Prozent an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bundesweit das Schlusslicht. Gleichzeitig werden jedoch Biolebensmittel immer stärker nachgefragt. Die rot-grüne Koalition will Anreize setzen, damit mehr Biolebensmittel aus heimischer Erzeugung in den Handel gelangen. Zur Förderung des Ökolandbaus wird sie die Umstellungs- und Beibehaltungsprämie deutlich anheben, um das Angebot heimischer Ökoprodukte zu erhöhen.

Durch den Ausbau der Beratung, z.B. durch das Kompetenzzentrum Ökolandbau, wird die rot-grüne Koalition ökologisch wirtschaftende und umstellungswillige Betriebe gezielt unterstützen sowie die Forschung im Bereich der Pflanzenzüchtung und der Tiergenetik ausbauen. Sie wird einen Förderschwerpunkt auf regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) legen. Die ökologische Agrarforschung soll deutlich ausgeweitet und der ökologische Landbau sowie Nachhaltigkeit zu einem obligatorischen Bestandteil in Studium und Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte gemacht werden.

Agrobiodiversität

Die rot-grüne Koalition wird einen Schwerpunkt auf die Unterstützung und Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen und Pflanzensorten legen und das Engagement der Züchter und Tierhalter für die Erhaltung der Artenvielfalt honorieren.

Gentechnikfreies Niedersachsen

Im Verbund mit der Landwirtschaft wird die rot-grüne Koalition alle Möglichkeiten ausschöpfen, Niedersachsen gentechnikfrei zu halten und dafür keine Fördermittel bereitstellen. Im Bundesrat wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass es keine weiteren Lockerungen am derzeitigen Gentechnikgesetz geben wird und die Verursacher entsprechender Kontaminationen zum Schadenersatz herangezogen werden. Niedersachsen wird dem Bündnis der gentechnikfreien Regionen beitreten. Die rot-grüne Koalition wird dafür sorgen, dass auf landeseigenen Flächen keine Gentechnik eingesetzt werden darf. Sie setzt sich dafür ein, dass jede Verunreinigung von Saatgut, Futter- und Lebensmitteln durch gentechnisch veränderte Organismen im Sinne einer echten Null-Toleranz vermieden wird. Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher die klare Wahl haben, soll eine Kennzeichnung erfolgen. Dazu gehört auch eine Positiv-Kennzeichnung tierischer Produkte, die nachweislich ohne den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel erzeugt werden. Das Projekt HannoverGEN wird beendet.

Zeitgemäße und naturnahe Jagd

Zeitgemäße und naturnahe Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien ausrichten und den Erfordernissen des Tierschutzes gerecht werden. Daher wird die rot-grüne Koalition das Jagdrecht novellieren und dabei auch die Jagd in EU-Vogelschutzgebieten thematisieren. Es soll ein konstruktiver und fachlich orientierter Dialog mit allen Betroffenen und Beteiligten beginnen.

Waldnutzung und Waldbewirtschaftung

Die rot-grüne Koalition will eine naturnahe Waldbewirtschaftung für alle Waldbesitzarten erreichen. Sie will das Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zu einem Landeswaldgesetz weiterentwickeln, das stärker an Kriterien naturnaher Waldbewirtschaftung ausgerichtet ist. Den Waldbau will sie im Privatwald vorantreiben und entsprechend fördern. Der Wald als Arbeitsplatz wird zukünftig auch beachtliche neue Beschäftigungspotenziale im Rahmen einer verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Bewirtschaftung der Wälder bieten. Niedersachsen braucht gut ausgebildete und tariflich entlohnte Waldfacharbeiterinnen und Waldarbeiter sowie Försterinnen und Förster.

Es ist Aufgabe der Politik, den öffentlichen Wald vorbildlich zu schützen und zu bewirtschaften. Deshalb lehnt die rot-grüne Koalition einen weiteren Verkauf von Waldflächen der Niedersächsischen Landesforsten und eine Privatisierung der Landesforsten ab. Sie wird das bisherige Waldbauprogramm der Landesforsten (LÖWE) unter stärkerer Berücksichtigung von ökologischen Standards und der Orientierung am Gemeinwohl weiterentwickeln. Ein Beirat soll einen breiteren Konsens und mehr Beteiligungsmöglichkeiten für eine nachhaltig-ökologische Waldpolitik erzielen.

Die rot-grüne Koalition wird den Schutz und die Wiedervernässung von Waldmooren als direkte Klimaschutzmaßnahme zügig einleiten und fördern sowie an der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie arbeiten.

Stärkung einer nachhaltigen, innovativen und konkurrenzfähigen Fischerei

Die niedersächsische Küsten- und Binnenfischerei bietet gesunde, frische Lebensmittel und prägt das touristische Bild an der Nordseeküste. Die rot-grüne Koalition unterstützt in einem breiten Dialogprozess die nachhaltige Nutzung von Krabben-, Muschel- und Fischbeständen. Sie will traditionelle, innovative Fischereibetriebe stärken. Förderungen inkl. EE(M)F-Mittel der EU sollen ausgeschöpft und gezielt für Verbesserungen in der Fangtechnik eingesetzt werden, um weniger unerwünschten Beifang, höhere Selektivität und geringeren Treibstoffverbrauch zu erzielen. Der Mindestbetrag für Förderungen wird gesenkt, um kleine Betriebe zu ertüchtigen und konkurrenzfähiger zu machen. Die Direktvermarktung wird gefördert.

Niedersachsen wird sich mit anderen Küstenländern abstimmen, um sein Interesse an einer nachhaltigen, selektiven und ökologisch verträglichen Fischerei im Bund und in der EU durchzusetzen. Fischern soll in bestimmten Grenzen mehr Eigenverantwortung übertragen werden (ergebnisorientiertes Management). Die Vielfalt in der Küstenfischerei ist grundsätzlich zu stärken, da die Befischung mehrerer Zielarten die Wahrnehmung des gesamten Ökosystems erleichtert, natürliche Schwankungen ausgleicht und mehr Anregungen zur Entwicklung neuer Fangmethoden bietet.

Agrarstruktur und -verwaltung

Die rot-grüne Koalition wird

- die vorhandenen Strukturen in der Agrarverwaltung mit dem Ziel überprüfen, die hoheitlichen Aufgaben von der Selbstverwaltung zu trennen und die zukünftige Förderpolitik für die ländlichen Räume in einer Hand zu bündeln.
- sich mit einer Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Hofabgabeklausel einsetzen.
- angesichts steigender Pachtpreise Anpassungen am Grundstücksverkehrsrecht prüfen.
- alle Stiftungen evaluieren, an denen Niedersachsen beteiligt ist, sowie die Mittel (Forschungs-)Projekte in die Bereiche Tierschutz, Regionalförderung, Erneuerbare Energien, Ökologischer Landbau, Lebensmittelqualität, Naturschutz und Klimaschutz umschichten.

Starke Justiz sichert den Rechtsstaat

Gerechtigkeit und Rechtsfrieden

Voraussetzung für Rechtsfrieden und Gerechtigkeit ist eine starke, unabhängige Justiz, die rasch zu verständlichen und nachvollziehbaren Entscheidungen kommt. Die rot-grüne Koalition steht dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen unabhängig von Ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können und gleichen Zugang zu Recht und Justiz erhalten. Wir erteilen jedweden Änderungen in der Beratungshilfe und der Prozesskostenhilfe, die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten diesen Zugang erschweren, eine klare Absage.

Überall im Land sollen die Bürgerinnen und Bürger einen effektiven Zugang zur Justiz in erreichbarer Nähe haben. Die rot-grüne Koalition bekennt sich zu einer dauerhaften Verankerung der Justiz in der Fläche. Dabei haben wir den demografischen Wandel und die unterschiedliche Entwicklung der Fallzahlen in den Gerichten ebenso wie die zunehmende Spezialisierung der Rechtsprechung und der Fachverfahren im Blick und werden Qualitätsverluste verhindern. Wo eine Nutzung von Synergieeffekten, so durch Bildung von Justizzentren, in Betracht kommt, erfolgt eine enge Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort.

Die rot-grüne Koalition nimmt die Sicherheitsbedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie der Rechtssuchenden ernst. Wir werden intelligente, die jeweiligen Gefährdungsgrade besser berücksichtigende Lösungen finden, bei weiterhin offenen und für jedermann zugänglichen Gerichten.

Die rot-grüne Koalition strebt eine angemessene Unterbringung und Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an. Sie wird zeitnah problematische Engpässe in der Justiz beseitigen. Bei alledem sollen vorrangig Möglichkeiten von Umschichtungen im Justizhaushalt sowie von Optimierungen in der Aufgabenwahrnehmung und in den Arbeitsabläufen genutzt werden. Insbesondere soll die elektronische Kommunikation zwischen Gerichten und den Beteiligten weiter ausgebaut werden.

Die rot-grüne Koalition setzt sich dafür ein, dass Niedersachsen an der bundesweiten Erhebung der Personalbedarfsberechnung im Jahr 2014 teilnehmen kann. Ihr ist die Beseitigung von Ungerechtigkeiten in der Besoldungsstruktur ein Anliegen, dabei müssen jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen der niedersächsischen Haushalte berücksichtigt werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Einkommen den gleichen Zugang zu Recht und Justiz gewähren.
- die Eigenverantwortlichkeit einer unabhängigen Justiz durch die sukzessive Ausweitung eigener personal- und budgetrechtlicher Handlungsspielräume der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärken. Hierfür soll unter anderem das Niedersächsische Richtergesetz reformiert werden, um die Mitbestimmungsrechte innerhalb der Justiz insbesondere in den Bereichen Ernennung, Beförderung und Budget zu stärken.
- unter Beteiligung der Justizverbände und Gewerkschaften zur Einstellung und Beförderung von Richterinnen und Richtern Richterwahlausschüsse einrichten.
- die Debatte über eine weitest mögliche Selbstverwaltung der Justiz bei intensiver Abwägung der Vor- und Nachteile fortsetzen.

Insbesondere die Frauen- und Familienförderung wird bei der Personalentwicklung in der Justiz in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle spielen. Die rot-grüne Koalition will dabei den Frauenanteil in Führungspositionen deutlich erhöhen. Dies gilt auch für den niedersächsischen Staatsgerichtshof; die entsprechende Vorgabe im Gesetz über den Staatsgerichtshof soll verschärft werden. Um den Auswahlprozess für die Mitglieder des Staatsgerichtshofs transparenter zu gestalten, wird es vor der Wahl eine Ausschussanhörung geben.

Die rot-grüne Koalition wird

- im Dialog mit den Verantwortlichen in den Hochschulen, in der Anwaltschaft und in der Justiz Schwächen in der Juristenausbildung analysieren und beseitigen.

- im Dialog mit Rechtsanwendenden und -suchenden die niedersächsischen Gesetze und Verordnungen überprüfen, um sie ggf. für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher zu gestalten.
- das bürgerfreundliche Widerspruchsverfahren auf weitere Bereiche ausdehnen.

Mit der rot-grünen Koalition wird es keine Privatisierungen in der Justiz geben!

Nachhaltige Sicherheit durch Resozialisierung

Niedersachsen hat in vieler Hinsicht einen gut funktionierenden Justizvollzug. Für die rot-grüne Koalition stehen in den nächsten Jahren die Weiterentwicklung der Bedingungen für die Resozialisierung, die Wiedereingliederung von Straffälligen und die Verhinderung weiterer Straftaten im Vordergrund. Die Beachtung der berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil. Eine intensive Entlassungsvorbereitung mit Lockerungen, Bildungsangeboten und offenem Vollzug sowie die Vermittlung von Wohnung und Arbeit und der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen schaffen eine nicht nur auf die Phase des Vollzugs beschränkte, sondern langfristige Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein Resozialisierungsgesetz für den Justizvollzug vorlegen, das ein ressortübergreifendes Übergangsmangement einschließt.
- im Umgang mit jugendlichen Gewalttätern für ein ressortübergreifend gut abgestimmtes Vorgehen von Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe sorgen. Vorrang vor Repression müssen Jugendhilfe und Prävention haben. Straffällig gewordene Jugendliche sollen rechtzeitig aus einer beginnenden Karriere als Straftäter herausgelöst und in Schule und in Gesellschaft reintegriert werden. Aus gefährdeten Kindern dürfen nicht gefährliche Jugendliche und Erwachsene werden.
- den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umsetzen und nachhaltigen Opferschutz betreiben: Die neue Anstalt für Sicherungsverwahrte in Rosdorf soll zu einer modernen, auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ausgerichteten Einrichtung werden. Schon während des Strafvollzugs werden qualifizierte Behandlung und alle notwendigen Resozialisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Ein gutes Übergangsmangement und intensive Nachsorge, unter anderem durch forensische Fachambulanzen, sollen für eine nachhaltige Sicherheit sorgen.
- das Justizvollzugsgesetz reformieren und ein eigenes Jugendstrafvollzugs- und ein Jugendarrestvollzugsgesetz schaffen. Der Untersuchungshaftvollzug wird in einem eigenständigen Untersuchungshaftvollzugsgesetz geregelt. Dabei soll die diskriminierende Arbeitsvergütung für Untersuchungsfangene an die höhere Vergütung für Strafgefängene angepasst werden: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Die rot-grüne Koalition lehnt eine weitere Privatisierung des Justizvollzugs ab. Justizvollzug ist eine hoheitliche Aufgabe und gehört in staatliche Hände. Deshalb werden für die JVA Bremervörde Ausstiegsoptionen aus den bestehenden Verträgen geprüft – jedenfalls aber der weitere Betrieb dort kritisch begleitet.

Der rot-grünen Koalition ist die Vermeidung kurzer Freiheitsstrafen zugunsten stärker resozialisierender Sanktionsformen ein Anliegen.

Die rot-grüne Koalition wird

- Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“, in denen Menschen anstelle des kostenintensiven Strafvollzugs gemeinnützige Arbeit verrichten, fortführen und ausbauen. Ersatzfreiheitsstrafe soll – wenn überhaupt – im offenen Vollzug verbüßt werden. Erleichterungen bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeit während der Haft verkürzen die Haftzeit.
- Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation auf eine verlässliche organisatorische und finanzielle Grundlage stellen. Dies gilt ausdrücklich auch für Programme in freier Trägerschaft. Wiedergutmachungsmaßnahmen werden auch bei schwereren Straftaten und im Strafvollzug gefördert. Der Opferschutz wird verstärkt und die Arbeit der Stiftung Opferhilfe unterstützt und ausgebaut.
- die sozialen Dienste der Justiz weiterentwickeln, bürokratische Überregulierungen abschaffen und Qualitätsstandards einführen, die auf der professionellen Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen.

- die Voraussetzungen für eine gleichmäßige Strafverfolgung gegenüber Schwachen und Starken schaffen und der Bekämpfung von Wirtschafts- und Steuerkriminalität ein stärkeres Gewicht geben.

Auf der Bundesebene wird sich die rot-grüne Koalition für Reformen und Aktualisierungen des Strafgesetzbuches und des Jugendgerichtsgesetzes einsetzen. Dabei gilt: Strafrecht ist Ultima Ratio – strafrechtliche Sanktionen dürfen nur letztes Mittel zum Schaffen des Rechtsfriedens sein.

Die rot-grüne Koalition wird sich zur Wahrung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit und zur Entkriminalisierung nicht strafwürdigen Verhaltens für eine bundeseinheitliche Eigenbedarfsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis einsetzen.

Freie, transparente Gesellschaft

Die rot-grüne Koalition wird gegen Straftaten im Internet den Ansatz „Löschen statt Sperren“ konsequent verfolgen. Es sollen tragfähige Lösungen zur Rechtsdurchsetzung im Internet entstehen, die die Grundrechte wahren und Rechtsverletzung nach dem Verursacherprinzip behandeln. Warnhinweismodelle im Internet, flächendeckende Überwachung der Netzkommunikation, Netzsperrern oder Internetzugangssperren werden als unwirksame und tief in die Grundrechte eingreifende Symbolpolitik abgelehnt.

Dem Zugang zu einem freien und leistungsfähigen Internet kommt in der digitalen Gesellschaft grundlegende Bedeutung zu. Im öffentlichen Raum können frei verfügbare lokale Netze, das so genannte WLAN (Wireless Local Area Network) allen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zum Internet eröffnen. Dabei unterstützt die rot-grüne Koalition die Initiativen der Länder Hamburg, Berlin und des Bundestages, das Haftungsrisiko für WLAN-Betreiber (Störerhaftung) zu beschränken.

Die rot-grüne Koalition wird

- endlich auch in Niedersachsen eine umfassende Open-Data-Strategie mit einem modernen Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz vorlegen. Es soll staatliche Stellen verpflichten, alle relevanten Informationen digital in einem Transparenzregister zu veröffentlichen. Nur in begründeten Ausnahmefällen – so zum Schutz von personenbezogenen Daten oder zum Schutz öffentlicher Belange – soll der Informationszugang im Einzelfall verwehrt bleiben.
- die öffentliche Mitzeichnung von Petitionen auf einer Internetplattform ermöglichen.
- sich auf Bundesebene für ein Exportverbot von Soft- und Hardware einsetzen, die zur Überwachung und Vorbereitung von Repressionsmaßnahmen in Diktaturen genutzt werden kann und in Deutschland nicht verwendet werden darf.
- sich auf Europa- und Bundesebene, im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz, gegen die derzeit diskutierten Varianten der Vorratsdatenspeicherung einsetzen. Sie hält dieses Verfahren für einen hochproblematischen Eingriff in die Grundrechte. Auch die heimliche Onlinedurchsuchung von Computern wird als massiver Eingriff in die Grundrechte abgelehnt.
- sich für ein faires und zeitgemäßes Urheberrecht einsetzen. Es soll einen gerechten Interessenausgleich für Urheberinnen und Urheber, Verwerterinnen und Verwerter sowie Nutzerinnen und Nutzer herstellen und das Recht mit neuen digitalen Nutzungspraktiken in Einklang bringen. Es soll bildungs- und wissenschaftsfreundlich sein. Ein eigenständiges Leistungsschutzrecht für Presseverlage, das bereits kleine Ausschnitte aus Zeitungsartikeln für ein Jahr ab Veröffentlichung gesetzlich schützt, ist überflüssig.

Die abgelöste Landesregierung sah sich immer wieder dem Vorwurf von Korruption und verdeckter Einflussnahme auf Politik ausgesetzt.

Die rot-grüne Koalition wird

- für ausscheidende Regierungsmitglieder eine Regelung analog zu Paragraph 41 Beamtenstatusgesetz festschreiben. Ehemalige Minister und Staatssekretäre sollen künftig drei Jahre lang verpflichtet sein, eine Erwerbstätigkeit oder eine sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes anzuzeigen, die mit ihrer Regierungstätigkeit im Zusammenhang steht und durch die öffentliche Interessen beeinträchtigt werden können. Die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung soll untersagt werden, wenn dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können.

- für den Niedersächsischen Landtag Transparenz durch ein verpflichtendes Lobbyregister einführen. Außerdem plant sie ein norddeutsches Korruptionsregister sowie ein Landes-Korruptionsbekämpfungsgesetz nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens.
- eine Kommission einrichten, die im Dialog mit Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen Leitlinien für einen neuen Umgang zwischen Politik Wirtschaft aufstellt. Sie unterstützt die Bestrebungen auf Bundesebene, das Sponsoring von Parteien strenger zu regeln und ein Umgehen des Parteiengesetzes auszuschließen. Die Landesvereinbarungen zum Sponsoring werden unverzüglich durch Veröffentlichungen im Internet transparent gemacht.

Energiewende und Umweltpolitik – gemeinsam nachhaltig gestalten

Leitgedanke Nachhaltigkeit

Für die rot-grüne Koalition ist Nachhaltigkeit der Leitgedanke für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Ausrichtung. Natur-, Umwelt- und Klimaschutz als zentrales Politikfeld der Zukunftssicherung sind seit der UN-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 untrennbar mit diesem Begriff verbunden.

Die rot-grüne Koalition wird eine Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen und ihr Handeln danach ausrichten:

- Nachhaltigkeit kann nur durch den Dreiklang von Sozialer Gerechtigkeit, Ökologie und Ökonomie erreicht werden.
- Das Regierungshandeln wird stärker auf Generationengerechtigkeit und Chancengerechtigkeit ausgeweitet.
- Der Ressourcenverbrauch muss drastisch sinken, um unseren Lebensstandard zukunftssicher auszurichten.

Die Energiewende als Prozess der Wende vom fossilen zum solaren Zeitalter fördert zugleich die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und ermöglicht eine Abkopplung von langfristig steigenden Preisen für immer knapper werdende fossile Energieträger. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Indikator für die Entwicklung eines Landes bildet diese Entwicklung nur unvollständig ab und soll durch weitere Indikatorinstrumente ergänzt werden. Die rot-grüne Koalition setzt sich daher für die Entwicklung alternativer Wohlstandsindikatoren ein.

Die rot-grüne Koalition legt großen Wert auf Dialog, Kooperation, Teilhabe und Mitbestimmung, um das Land und die Gesellschaft neu zu gestalten. Gleichzeitig braucht es den Willen, Politik für Niedersachsen auch durch neue, frühzeitige niedersächsische Impulse für die Gesetzgebung auf Bundes- und vor allem Europaebene zu gestalten.

Umweltschutz und natürliche Lebensgrundlagen

Ein zentrales Ziel unseres Staates ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die künftigen Generationen. Deshalb sind die Belange des Allgemeinwohls bei Nutzungs- und Eigentumsinteressen stärker zu berücksichtigen. Intakte Ökosysteme sind die Grundlage menschlichen Lebens und unseres Wohlstandes. Darüber hinaus stellen sie die Basis zahlreicher Wirtschaftsaktivitäten dar. Sie üben Schutzfunktionen aus und bieten kostenfrei öffentliche Güter: Au Landschaften mindern Hochwassergefahren und nehmen Stickstofffrachten auf. Gehölze und Wälder filtern Schadstoffe aus der Luft, binden CO₂, erzeugen Sauerstoff und tragen zum Lärmschutz bei. Die Selbstreinigungskraft der Gewässer ist genauso unverzichtbar, wie die Grundwasserneubildung durch intakte Moore, Feuchtgrünländer und durch Wälder.

Die Datenerhebung zum Zustand von Umwelt, Klima, Natur und Landschaft ist in den vergangenen Jahren ebenso vernachlässigt worden wie das Monitoring seltener Tiere und Pflanzen und die Erfolgskontrolle von Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf, der nicht kurzfristig behoben werden kann. Die rot-grüne Koalition wird unverzüglich mit der Arbeit beginnen. Alle Daten werden so weit möglich zukünftig im Internet veröffentlicht und sollen kostenneutral zugänglich sein.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein strategisches Maßnahmenkonzept zur Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms der EU erarbeiten, das sich gegenwärtig im Konsultationsprozess befindet und 2013 in Kraft treten wird. Diese Ziele werden in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes einfließen.

Die rot-grüne Koalition strebt an, umweltschädliche Subventionstatbestände abzubauen. Dazu gehören u.a. die Befreiung des Bergbaus vom Wasserentnahmeentgelt und Subventionen zur Intensivierung der Landwirtschaft. Damit verbundene Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben werden zur Finanzierung umweltbezogener Förderprogramme und anderer Zukunftsausgaben eingesetzt. Sie dienen dabei vor allem der Unterstützung der Energie- und Agrarwende, der Steigerung der Ressourceneffizienz und der Schaffung nachhaltiger Infrastrukturen.

Die rot-grüne Koalition wird

- mit der Wirtschaft Gespräche über die Einrichtung eines gemeinsamen Altlastenfonds aufnehmen.
- die Fachgesetze zu Wasserhaushalt, Naturschutz und Abfallwirtschaft zeitnah novellieren. Ein CCS-Gesetz wird, falls erforderlich, auf den Weg gebracht.

Umweltbildung

Umweltbildung muss in den Schulen wie auch bei den außerschulischen Lernstandorten wieder mehr Bedeutung bekommen. Die rot-grüne Koalition setzt sich für eine verbesserte Integration von Umweltbildungszielen schon in der Hochschulausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern ein. Sie wird bei den Bildungsmaßnahmen die Umwelt- und Naturschutzverbände einbeziehen. Es ist weiterhin notwendig, Kindern und jungen Menschen die sinnliche Erfahrung von Natur zu ermöglichen. Ihnen soll die Notwendigkeit des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, der sorgsame Umgang mit Ressourcen und mit Energie vermittelt werden. Um Kindern und Jugendlichen sowie Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen besonders aufbereitete Informationen anzubieten, sollen zeitgemäße Kommunikationswege erschlossen werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- beruflich-qualifizierte Fort- und Weiterbildung im Umwelt und Naturschutz weiterhin gewährleisten. Für die kritische und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen soll u.a. die zentrale niedersächsische Institution, die Alfred Toepfer Akademie, als fachliches Dialogforum dienen.
- das Freiwillige Ökologische Jahr als Bindeglied zwischen Schule und Beruf stärken.

Die rot-grüne Koalition strebt einen „Umweltpakt“ mit Industrie und Wirtschaft an, um vorsorgenden Umweltschutz zur Vermeidung künftiger Umweltbelastungen zu erreichen. Der Pakt soll auf freiwilliger Basis Eigenverantwortung stärken und in den Betrieben zur Verbesserung der Umweltqualität und zu Kostenreduzierungen führen.

Klimaschutz

Wo der Mensch lebt, beeinflusst er Natur und Umwelt. Die Klimaschutzpolitik der rot-grünen Koalition folgt dem ganzheitlichen Ansatz, die weltweite Erwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dabei geht es um zwei grundsätzliche Handlungsfelder: strategische Ausrichtung zum Schutz des Klimas, die weitere Klimaschäden begrenzen soll; und gezielte Anpassungen an den Klimawandel, die dem Erhalt von Lebensqualität und Wirtschaftskraft dienen.

Niedersachsen als Energieland kommt bei der Erfüllung der Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung zu. Unser Bundesland muss seinen Beitrag für die Verwirklichung der nationalen Klimaschutzziele leisten: gegenüber 1990 minus 40 Prozent Treibhausgase bis 2020 und minus 80-95 Prozent Treibhausgase bis 2050. Dabei ist das Land auf eine engagierte Klimaschutzpolitik des Bundes und eine Fortentwicklung der vorhandenen Instrumente auf Bundesebene angewiesen.

Die rot-grüne Koalition wird

- ein Klimaschutzgesetz als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in Niedersachsen erarbeiten. Darin werden konkrete Klimaschutz- und Energieeffizienzziele festgelegt und rechtliche Rahmen gesteckt.
- eine Landesenergie- und Klimaschutzagentur einrichten. Sie wird die Landeskompetenzen bündeln sowie strategische und innovative Programme vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien und Fördermöglichkeiten entwickeln. Sie erfüllt im Auftrag der Landesregierung Beratungsfunktionen. Weiter kooperiert sie mit den Kommunen und den dort bereits tätigen Einrichtungen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den NGO.
- einen Stufenplan zur Sanierung landeseigener Gebäude entwickeln.

Die rot-grüne Koalition wird eine Vorbildfunktion bei CO₂-Einsparungen übernehmen, Effizienz im Energiesektor und Klimaschutz erzielen. Sie wird zur Priorisierung der Maßnahmen Kriterien erarbeiten, die sich an ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten orientieren: wo Ausbildungsstätten betroffen sind oder Sanierungsstaus zu belastenden Arbeitsbedingungen führen.

Naturschutz

Die rot-grüne Koalition wird den Naturschutz fachlich und rechtlich wieder stärken und den anderen Fachdisziplinen gleichstellen. Sie wird das Landschaftsprogramm fortschreiben und die Umsetzung der Ziele in den kommunalen Landschaftsrahmenplänen unterstützen. Das neue Landschaftsprogramm wird Umweltdaten sukzessive integrieren. Es soll online bereitgestellt werden.

Die Strategie für die Biologische Vielfalt in Niedersachsen formuliert eine konkrete Vision für die Zukunft und legt für alle relevanten Themen Qualitäts- und Handlungsziele in Analogie des Living Planet Index für die weltweite biologische Vielfalt fest. Mit der entsprechenden Umsetzung einzelner Maßnahmen soll umgehend begonnen werden.

Die rot-grüne Koalition wird die Naturschutzpolitik des Landes wieder mehr auf der Basis des Flächen- und Prozessschutzes ausrichten.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung belastet zunehmend die natürlichen Lebensgrundlagen und die Artenvielfalt. Schonendere Bewirtschaftung in enger Kooperation mit dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft ist dringend geboten. Ein wesentliches Instrument, um die Naturschutzziele zu erreichen, ist die deutliche Stärkung und Neuausrichtung der Agrarumweltprogramme. Die Maßnahmen zum Greening sind als Basis für diese Umstrukturierung essentiell.

Die rot-grüne Koalition wird

- das professionelle Fachpersonal, Landschaftspflegeverbände, das Ehrenamt im Naturschutz, z.B. Naturschutzbeauftragte und das fachkundige bürgerschaftliche Engagement stärken.
- das Weltnaturerbe Wattenmeer durch bessere internationale Abstimmung und ein integriertes Konzept weiter entwickeln sowie Nationalparks und Biosphärenreservate stärken. Sie genießen höchsten Schutz in den Regionen und dienen auch der Entwicklung eines nachhaltigen und umweltgerechten Tourismus.

Im Nationalpark Harz werden vorrangig vor allem Schutz, Pflege und Entwicklung von Buchenwaldbeständen vorangebracht. Sie sollen vorrangig aus der Nutzung genommen werden. Darüber hinaus sollen Wildnisflächen in der Kernzone des Nationalparks entsprechend den IUCN Kriterien entwickelt werden.

Die rot-grüne Koalition wird in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Nachbarländern prüfen, ob die Zusammenführung der vorhandenen Naturparks zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat möglich ist.

Landesweit sollen besonders schützenswerte Wälder oder Waldstücke mit alten und wertvollen Baumbeständen identifiziert und dauerhaft aus der Nutzung genommen werden.

Moorschutz

Moore sind ein wesentlicher Bestandteil der niedersächsischen Landschaft. Ihr Schutz trägt in erheblichem Umfang zum Klimaschutz bei.

Die rot-grüne Koalition wird

- eine Bestandsanalyse der Hoch- und Niedermoore zur Grundlage für die Entwicklung eines Moorschutzkonzeptes in Niedersachsen machen. Ziel ist es, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.
- ein Moorschutzgebietssystem „Norddeutsche Moorlandschaft“ schaffen. Das Projekt soll verdeutlichen, dass Niedersachsen eine besondere Verpflichtung zum Schutz der letzten noch vorhandenen Moorflächen hat. Der Prozess um die Zusammenstellung der Flächen und die Festlegungen von

Schutzziele und Nutzungen wird im Dialog mit der Bevölkerung, Nutzern und Verbänden erfolgen und ist mittel- bis langfristig angelegt.

Wasser- und Gewässerschutz

Gewässer wie Seen und Meere nehmen 70 Prozent der Oberfläche der Erde ein. Sie liefern nahezu drei Viertel des Sauerstoffs, den wir zum Atmen benötigen. Dennoch sind nur ein Prozent der irdischen Wasservorkommen für den Menschen nutzbar, zudem sind zahlreiche seiner Wirtschaftstätigkeiten mit einer starken Inanspruchnahme der Ressource Wasser verbunden. Jegliche Abwässer, unabhängig vom Verursacher, kehren früher oder später ins Grundwasser zurück. Das kann eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit wie auch eine Schädigung der Umwelt hervorrufen. Eine der wichtigsten Vorschriften in diesem Bereich ist die Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Im Niedersächsischen Wassergesetz soll das klare Bekenntnis der rot-grünen Koalition zum Ziel der Reinhaltung unserer Gewässer formuliert werden. Es sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um Grund- und Oberflächenwasser vor schädlichen Einträgen zu schützen.

In Niedersachsen bedürfen das Zutagefördern von Lagerstättenwasser, wie es bei der Erdöl- und Erdgasproduktion anfällt, das Verpressen solcher Wässer in den Untergrund oder das Einbringen von Flüssigkeiten zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking) einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Überschwemmungsgebiete von Flüssen sind vor weiterer Bebauung und Versiegelung auszunehmen, deren Grenzen auch vor dem Hintergrund des Klimawandels zu überprüfen.

Deswegen bleibt auch der Deich- und Küstenschutz eine wichtige Aufgabe der Landesregierung.

Die Renaturierung der Fließgewässer ist unter der Maßgabe der EU- Wasserrahmenrichtlinie fortzusetzen mit dem Ziel, mindestens die als prioritär identifizierten Gewässer in den geforderten ökologisch guten Zustand zu überführen.

Ems

Die rot-grüne Koalition unterstützt den Bund als Verantwortlichen für die Bundeswasserstrasse mit der Projektgruppe Ems, um durch technische Maßnahmen den Schlickanfall zu reduzieren. Auf der Basis der Versuchsergebnisse zur besonderen Steuerung des Emssperwerks, um die Schlickmengen in die Außenems zurückzuführen, können Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden. Mittel- und langfristig ist eine Verbesserung der ökologischen Qualität der Ems erforderlich.

SPD und Grüne sind sich darüber einig, dass die zwischen Umweltverbänden, einer an der Ems ansässigen Werft und der Landesregierung vereinbarten Regelungen zum Sommerstau – Aufstau der Ems zur Überführung von Schiffen in die Nordsee – nicht verändert werden sollen. Die Parteien erwarten, dass mit Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Qualität des Gewässersystems Ems, die von den Umweltverbänden und mit allen beteiligten Parteien an der Ems abgestimmt sind, sowie durch Verringerung der Einträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer im Einzugsgebiet der Ems, positive Effekte auf die Region ausgehen. Die Lebensqualität für die Menschen und die Attraktivität des Wirtschaftsraums der Ems-Achse sowie der Standort der Werft werden dadurch gesichert.

Weser/Elbe

Die rot-grüne Koalition strebt eine nationale Hafenkooperation an, um den Wettlauf der Häfen um öffentliche Subventionen, Hafengebühren und immer neue Flussvertiefungen zu beenden. Die Deutsche Bucht verfügt mit Hamburg und Bremen und vor allem dem neuen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven über eine sehr leistungsfähige Hafeninfrastruktur. Weitere Vorhaben zur Vertiefung der Flüsse sind auch deshalb nicht notwendig, weil der JadeWeserPort als Tiefwasserhafen auch für größte und voll abgeladene Containerschiffe zur Verfügung steht.

Angesichts steigender Meeresspiegel und der Auswirkungen vorhergehender Vertiefungen wird die rot-grüne Koalition die Deichsicherheit, die Versalzung und die Wasserqualität sehr aufmerksam überprüfen. Sie wird darauf drängen, dass Folgekosten und Haftung für bereits beschlossene oder durchgeführte Vertiefungen von den Vorhabenträgern aufgebracht bzw. sichergestellt werden. Mit den Nordsee-Anrainern soll über vergleichbare Standards bei Meeresumweltschutz und Hafengebühren gesprochen werden.

Mittlere Elbe

SPD und Grüne bekräftigen ihre seit Jahren unveränderte Position, dass die Mittlere Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg nicht ausgebaut werden soll – auch nicht über den Umweg von Unterhaltungsbaggerungen.

Werra-Weser Flusssystem

Die Werra ist der bis heute am stärksten mit Salz belastete Fluss in Mitteleuropa. Das ist eine Folge des industriellen Abbaus von Salzen hauptsächlich zur Düngemittelherstellung im hessisch-thüringischen Kalirevier. Die Abfälle werden bislang durch Aufhaltung, die flüssigen Abfälle durch unterirdische Verpressung im Plattendolomit und durch Einleitung von salzhaltigen Wässern in die Werra – und damit in die Weser – entsorgt.

Auf Druck der Anliegergemeinden und Initiative der Länder Hessen und Thüringen und des Unternehmens K+S AG konstituierte sich am 18. März 2008 der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ mit dem Auftrag, Lösungen für das Problem der Versalzung der Gewässer zu erarbeiten.

Niedersachsen ist von den Salzeinleitungen in das Weser-Werra Flusssystem direkt betroffen.

Die rot-grüne Koalition

- lehnt die Einrichtung der kurzen Abwasser-Pipeline der K+S Kali GmbH zur Oberweser bei Bad Karlshafen ab und wird alle Möglichkeiten nutzen, den Bau dieser Pipeline zu verhindern. Dieses Projekt würde zu keiner Entlastung der Weser führen.
- unterstützt den Vorschlag des Runden Tisches, dass durch K+S die Möglichkeiten moderner Technik geprüft und genutzt werden, um die Einleitungen in das Flusssystem zu vermeiden.
- sucht den Dialog mit K+S und erwartet, dass ein unabhängiges Gutachten erstellt wird, um moderne Trennverfahren (Verfestigung der flüssigen Abfallaugen) zu bewerten. Durch die Anwendung solcher Verfahren soll die Einleitung in Gewässer vermieden werden.

Dümmer See

Der Dümmer-See ist Niedersachsens zweitgrößter Binnensee der Kategorie eutrophes Flachgewässer. In den Sommermonaten kommt es regelmäßig zu massiven Gewässergüteproblemen. Der Sauerstoffmangel im See führt dann zum ökologischen „Umkippen“ mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen in der Region.

Die rot-grüne Koalition begrüßt die bisherigen Maßnahmen und Pläne zur Verbesserung dieses Gewässers. Sie wird auch mit europäischen Förderinstrumenten weitere Möglichkeiten prüfen, um eine Wiederherstellung guter Wasserqualität im Dümmer See zu erzielen. Sie erwartet, dass ihre neue Landwirtschafts- und Gewässerschutzpolitik zu einer erheblichen Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge über die Hunte und deren Einzugsbereiche im Dümmer führen wird.

Meeresumweltschutz

Die rot-grüne Koalition beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung der EU-Meeresschutzstrategie, ein Pilotprojekt im Mündungsbereich eines Ästuars durchzuführen. Ziel ist es, Möglichkeiten und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verminderung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen in die Nordsee zu untersuchen. Die Ergebnisse sollen auf andere Flussmündungsgebiete übertragbar sein.

Förderung von unkonventionellem Erdöl- und Erdgas, Einsatz von Fracking

Die Erkenntnisse zu den Umweltauswirkungen der Fracking-Technik bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zeigen, dass zur Beurteilung der Risiken und der technischen Beherrschbarkeit viele und grundlegende Informationen fehlen. Die rot-grüne Koalition will erreichen, dass alle Genehmigungsverfahren für Bohrvorhaben mit einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung und einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Darüber hinaus sind die offenen Fragestellungen der vorliegenden Gutachten zu klären.

Solange Risiken und Auswirkungen auf den tiefen Untergrund, auf Grundwasser, Böden sowie Umwelt und Natur an der Oberfläche, einschließlich der damit verbundenen Auswirkungen auf den ländlichen Raum und die

Lebensumwelt der Bürgerinnen und Bürger nicht kalkuliert werden können, ist ein Einstieg in die Förderung von unkonventionellem Erdgas nicht akzeptabel.

Die rot-grüne Koalition unterstützt den entsprechenden Bundesratsbeschluss vom 1.2. 2013, der auf Initiative der Rot-Grün regierten Länder zurückgeht. Sie will darüber hinaus erreichen, dass die Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und die Beteiligung der Öffentlichkeit auf alle Kavernenspeichervorhaben sowie für alle Vorhaben zur Versenkung von Lagerstättenwasser im Untergrund ausgeweitet wird.

Stiftungen

Die rot-grüne Koalition wird

- die Stiftungskonstruktionen des Landes im Umweltbereich neu strukturieren. Sie wird eine staatsferne Ausgestaltung und Zusammensetzung der Gremien herbeiführen. Die Stiftungsziele werden neu formuliert. Zur finanziellen Ausstattung für die Förderziele Umwelt, Entwicklung und Denkmalschutz wird die gleiche Quote wie für die Bereiche der Sportförderung bei der Lotto-Sport-Stiftung bzw. der Glücksspielabgabe angestrebt.

Energiewende

Die rot-grüne Koalition erwartet von der Bundesregierung nicht nur einen sicheren Rechtsrahmen für das Gelingen der Energiewende, sondern auch einen klaren Kurs in der Energiepolitik. Energie muss in Zukunft sicher, sauber und bezahlbar sein. Es ist Aufgabe des Bundes die gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln und für das gemeinsame Ziel zu gewinnen. Nur auf dieser Basis kann Niedersachsen seinen Beitrag zur Energiewende leisten.

Der Umbau der Energieversorgung in Niedersachsen auf einhundert Prozent erneuerbare Energiequellen ist eine technische, soziale und gesellschaftspolitische Herausforderung ohne Beispiel. Die rot-grüne Koalition hat den festen politischen Willen, sie zu meistern, um den Atomausstieg zu vollenden und die Abhängigkeit von fossilen Quellen zu beenden. Die Energiewende bietet immense Chancen für unser Land, weil sie neue Branchen mit zukunftssicheren Arbeitsplätzen hervorbringt. Um verlässliche Planungsgrundlagen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen, muss das weitere Vorgehen endlich planvoll koordiniert werden.

Das Gemeinschaftswerk Energiewende muss nach Überzeugung der rot-grünen Koalition von einem organisierten Kommunikationsprozess begleitet werden, der den Dialog mit dem bürgerschaftlichen Engagement, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Nichtregierungsorganisationen sicherstellt und die Partner miteinander vernetzt.

Eine weitgehend dezentral ausgerichtete Energiewende wird auch Veränderungen in Natur und Landschaft zur Folge haben, die Akzeptanz in der Bevölkerung erfordern. Die rot-grüne Koalition verfolgt den Anspruch, dass Prozessabläufe, Zielsetzungen und Entscheidungsfindungen transparent und nachvollziehbar für die Menschen in Niedersachsen ausgestaltet werden.

Die rot-grüne Koalition wird als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie

- ein gemeinsam mit Kommunen, Energiewirtschaft und Fachverbänden erarbeitetes Szenario für die Energiewende in Niedersachsen vorlegen, das verbindliche Ziele und konkrete Maßnahmen bis 2020 sowie eine Zielplanung bis ins Jahr 2050 enthält.
- für erforderliche Investitionsprojekte eine neue Beteiligungskultur schaffen. Sie setzt sich auf Bundesebene für ein neues Infrastrukturplanungsrecht ein, das den Dialog mit den Betroffenen vor Ort in den Mittelpunkt stellt und Lösungen im fairen Interessenausgleich sucht.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Niedersachsen strebt eine Neuordnung der Bürgerbeteiligung bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen im Umweltrecht an, da demokratische Prozesse von Alternativen leben. Neben einem Planfeststellungsverfahren mit öffentlichem Scopingtermin zu Beginn soll bei komplexeren Planungsprozessen schon im Raumordnungsverfahren die Möglichkeit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudien für Alternativen geschaffen werden. Für langfristige und komplexe Entscheidungsprozesse sollen in einem frühen Stadium der Planung offene Beteili-

gungsverfahren wie z.B. Open Space/Zukunftswerkstätten angewendet werden, um das Wissen und die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einfließen zu lassen.

Die rot-grüne Koalition unterstützt die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Energiewende, z.B. durch Gründung von Energiegenossenschaften zur Nutzung der Erneuerbaren Energien Wind und Sonne sowie durch Anwendung moderner Technologien der Kraftwärmekopplung oder Wasser- und Windkraftwerken. Ebenso unterstützt werden Energieeffizienz- und Sparmaßnahmen. Genossenschaftliche Modelle und wirtschaftliche Vereine sollen zugleich Wertschöpfung und Entwicklung des ländlichen Raumes stärken.

Die Einbindung der Bürgerbeteiligungsmodelle in regionale Wirtschaftskreisläufe, z.B. bei Ausschreibungen und Pachtverträgen, steigern die Wertschöpfung in den Regionen.

Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die rot-grüne Koalition will einen Beitrag leisten, um das EEG konstruktiv weiter zu entwickeln, ungerechtfertigte Ausnahmen bei Erhebung der Umlage zu beseitigen, und ein neues Strommarktdesign zu unterstützen. Sie wird am Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien festhalten.

Energieversorgung ist Daseinsvorsorge

Die Energieversorgung stellt für die rot-grüne Koalition einen festen Bestandteil der Daseinsvorsorge dar. Daher wird sie sich dafür einsetzen, mögliche soziale Härten zu verhindern.

Die rot-grüne Koalition wird:

- Kooperationen von Stadtwerken, Sozialbehörden und Wohnungsgesellschaften zur Verhinderung der Energiearmut und zur Energieschuldenprävention unterstützen.
- Modellprojekte unterstützen, die bei der Tarifgestaltung soziale Komponenten mit Einsparanreizen verbinden.

Energie Effizienz – Grundstein künftiger Energiepolitik

Die Steigerung der Energieeffizienz muss gezielt unterstützt werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- Energiemanagementsysteme für öffentliche Einrichtungen einführen,
- Ökoprotit- Initiativen unterstützen,
- eine Energy-IT-Initiative starten,
- den „Top- Runner“-Ansatz fördern.

Ressourcenschonung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Im Durchschnitt geben produzierende Unternehmen in Deutschland mehr als 45 Prozent für Materialkosten und zirka zwei bis drei Prozent für Energiekosten aus. Die nicht ausgeschöpften Einsparpotenziale liegen bei mindestens 20 Prozent – und sind damit eine wichtige Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) brauchen oft Unterstützung, um diese Potenziale heben zu können. Die rot-grüne Koalition wird den Bereich Ressourceneffizienz weiter ausbauen und durch die Energie- und Klimaschutzagentur entsprechend begleiten.

Energieforschung und Speichertechnologie

Die Energieforschung in Niedersachsen muss stärker auf das Ziel einer 100-prozentigen Energieversorgung mit regenerativen Energien fokussiert werden. Notwendig ist eine ganzheitliche systemische Ziel-Betrachtung, um Fehlinvestitionen zu vermeiden und die Herausforderungen bei Klimaschutz, Endlichkeit fossiler Energiequellen und Rohstoffmangel erfolgreich zu meistern.

Die Stromspeicherung ist dabei von zentraler Bedeutung. Ziel der rot-grünen Koalition ist es, innerhalb der kommenden Legislaturperiode zu einer langfristig tragfähigen Entscheidung für Stromspeichersysteme zu kommen. Das bedingt den Ausbau des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Niedersachsen.

Die rot-grüne Koalition wird

- der Energieforschung und den Speichertechnologien höchste Priorität einräumen und die Forschungseinrichtungen entsprechend stärken.
- anwendungsorientierte Projekte wie Pumpspeicherkraftwerke im Harz unterstützen.
- sich für eine niedersächsische Stromnetz-Anbindung an norwegische Speicher-Wasserkraftwerke einsetzen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die rot-grüne Koalition will verlässliche Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien schaffen. Niedersachsen strebt die Technologieführerschaft beim Ausbau der Erneuerbaren Energien an.

Die rot-grüne Koalition wird

- eine Windenergie-Potenzialanalyse erstellen, um die Möglichkeiten der Onshore-Windenergienutzung optimieren und auszubauen zu können. Der Ausbau von Kapazitäten darf nur mit möglichst geringen Belastungen der Bevölkerung und unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft erfolgen. Ein Schwerpunkt ist daher das „Repowering“, d.h. die Aufrüstung bestehender Windkraftanlagen zu höherer Energiegewinnung. Gleichzeitig soll mit einer überarbeiteten Raumplanung ein höherer Anteil von Flächen zur Onshore-Windenergienutzung ermöglicht werden.
- die Offshore-Aktivitäten der norddeutschen Bundesländer in einer länderübergreifenden Initiative zusammenführen. Ein Masterplan soll Planungssicherheit schaffen, Doppelstrukturen vermeiden und Synergieeffekte nutzen, um knappe finanzielle Mittel zielgerichtet einsetzen zu können. Priorität ist Investitionssicherheit für die künftigen Parks, aber gleichzeitig auch eine zeitlich gestaffelte Ausbauplanung auf Grundlage des Offshore-Netzentwicklungsplanes, um teure Fehlinvestitionen und Schadenersatzforderungen zu reduzieren.
- den Anteil der Stromerzeugung aus Solarenergie erheblich steigern. Die vorhandenen Daten sollen zu einem Solarkataster zusammengeführt werden, um weitere Ausbaupotenziale zu ermitteln und den Zubau zu beschleunigen.
- die oberflächennahe Nutzung geothermischer Potenziale und die Forschung in der Tiefengeothermie unterstützen.
- lehnt den weiteren Zubau von Biogasanlagen in der bisherigen Form ab. Die Belastungen von Natur, Grundwasser und Landschaft – so durch Vermaisung und Güllefrachten – zeigen, dass eine Veränderung der Rahmenbedingungen mit z.B. einer vernünftigen Fruchtfolge und einer sinnvollen Wärmenutzung erfolgen muss. Möglichkeiten zur Korrektur von Fehlentwicklungen mit den Steuerungsinstrumenten des Landes wie der Einstufung der Gärreste als Wirtschaftsdünger müssen dringend geprüft werden. Als erster Schritt wird die Errichtung von Biogasanlagen in allen Schutzzonen von Wasserschutzgebieten untersagt.

Netzinfrastruktur

Der Ausbau erneuerbarer Energien erfordert den Ausbau der Netzinfrastruktur zur Verteilung und Übertragung. Für die rot-grüne Koalition haben Umbau und Verbesserung der bestehenden Netzinfrastruktur Vorrang vor Neubau.

Die rot-grüne Koalition sieht leistungsfähige Stromnetze als notwendige Infrastruktur der Daseinsvorsorge an. Die Regulierung hat sich daher an Versorgungsgesichtspunkten zu orientieren. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregulierungsbehörde werden genutzt. Der vorliegende Bundesnetzentwicklungsplan Strom und der Offshore-Netzentwicklungsplan ist eine erste Grundlage und muss dringend weiterentwickelt werden.

Die rot-grüne Koalition unterstützt den Energiestrukturwechsel hin zur Dezentralität und befürwortet die Re-kommunalisierung von Stromnetzen. Sie wird die Kommunen unterstützend beraten.

Die rot-grüne Koalition unterstützt bei der Ausgestaltung der Übertragungs-Stromnetze die eigentumsrechtlich gesicherte, bestimmende Gestaltungsmöglichkeit der öffentlichen Hand. Ebenso unterstützt sie Beteiligungsmodelle von Bürgergenossenschaften. Sie wird eine Initiative ergreifen, um die Bewirtschaftung der Höchstspannungs- und Übertragungsnetze auf eine Bundesnetzgesellschaft zu übertragen.

Die rot-grüne Koalition wird:

- einen Runden Tisch mit Vertretern der Energiewirtschaft und insbesondere Netzbetreibern, den Regionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung einrichten.
- für Transparenz bei Daten zum Bedarf und technischen Alternativen sorgen. Lastflussanalysen sollen daher Grundlagen für rationale Entscheidungen liefern.
- dem Umbau von bestehenden Stromleitungen Vorrang vor dem Neubau von Stromnetzen einräumen.
- ökologisch sinnvoller Erdverkabelung (z. B. HGÜ) Priorität geben.
- konventionelle fossile Kraftwerke zur Abdeckung von Spitzenlast oder industriellen Prozessen nur noch genehmigen, wenn der Wirkungsgrad mindestens 55 Prozent erreicht. Für dieses Ziel sollen auch die Vorrangstandorte für Großkraftwerke im Landes-Raumordnungsprogramm LROP überarbeitet werden.

Atomausstieg

Die Erkenntnisse aus der Reaktorkatastrophe von Fukushima zeigen, dass eine konsequente Überprüfung der Sicherheit der laufenden Atomkraftwerke (AKW) notwendig ist.

Die rot-grüne Koalition ist sich einig, dass für die beiden niedersächsischen AKW umfassende Sicherheitsüberprüfungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt werden sollen. Damit ist so schnell wie möglich zu beginnen mit dem Ziel festzustellen, welche Nachrüstungen in den AKW Grohnde und Emsland/Lingen erforderlich sind. Die Überprüfung soll auch die Auswirkungen von Alterung, Leistungssteigerung und Einsatz von MOX-Brennelementen sowie Schutzeinrichtungen wie z.B. Vernebelungsanlagen umfassen.

Wie bei anderen Betriebshaftpflichtversicherungen müssen auch die Betreiber von AKW höhere Schäden, wie sie in Fukushima aufgetreten sind, durch entsprechende Versicherungen abdecken. Deswegen müssen die Haftungssummen für mögliche Katastrophenfolgen an die Höhe der potenziellen Schadenssumme angepasst werden.

Katastrophenschutz

Die Katastrophenschutzplanung für Atomanlagen und -transporte ist in Niedersachsen unzureichend. Die Katastrophenschutzpläne müssen grundsätzlich überarbeitet werden. Dazu gehören eine deutliche Ausweitung der Evakuierungszonen und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Großschadenslagen auf der Landesebene, um mögliche atomare, aber auch Chemieunfälle oder andere Großschadenslagen besser bewältigen zu können.

Sicherheitsüberprüfung anderer Atomanlagen

Alle anderen niedersächsischen Atomanlagen einschließlich der atomaren Zwischenlager und Unternehmen, die radioaktive Stoffe bearbeiten oder entsorgen, werden gleichfalls einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik unterzogen. Die Sicherheitsphilosophie der atomaren Zwischenlager ist grundsätzlich zu überdenken.

Transporte nach Gorleben

Die rot-grüne Koalition lehnt alle Maßnahmen ab, die in Gorleben weitere Fakten oder Sachzwänge schaffen. Sie wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um weitere Einlagerungen in das Zwischenlager Gorleben zu verhindern. In Gesprächen mit Bund, anderen Ländern und Betreibern will sie erreichen, dass die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Atommüll an anderen Standorten zwischenzulagern. Es sind Verhandlungen mit den EVU aufzunehmen, um sicherzustellen, dass Castoren aus Großbritannien in ein grenznahe Standortzwischenlager verbracht werden.

Stilllegung von AKW

Die rot-grüne Koalition setzt sich dafür ein, dass bei der Stilllegung von Atomkraftwerken

- als Ergebnis von Abwägungen die sicherste Option – Rückbau/sicherer Einschluss – gewählt und umgesetzt wird.

- die notwendigen finanziellen Mittel über den langen Zeitraum von Einschluss und Rückbau konkursfest gesichert zur Verfügung stehen.
- die Öffentlichkeit bei allen Verfahrensschritten umfassend beteiligt wird.

Atomare Erblast bewältigen

Die Nutzung der Atomenergie birgt unkalkulierbare Risiken. Wie unsicher das Entsorgen des Atommülls ist, zeigt die Entwicklung im Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel. Die Asse sei „sicher für alle Zeiten“ hieß es von Seiten der Atomwirtschaft und der Wissenschaft. Heute gilt die Asse als eines der größten Umweltprobleme in Europa.

Die rot-grüne Koalition beabsichtigt auf Basis des Landtagsbeschlusses aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag vom 11.07.2012, Drs. Nr. 16/4993 „Asse-Stillegung durch Rückholung vorantreiben“,

- dass die Asse unter der Federführung des Bundesamtes für Strahlenschutz schnellstmöglich gesichert wird und die Atomabfälle rückgeholt werden. In der aktuell hochkritischen Lage ist die Arbeit der zuständigen Behörden so zu unterstützen, dass eine Beschleunigung der Verfahren unter Gewährleistung höchster Sicherheitsanforderungen sowie mit einem Höchstmaß an Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen kann.
- dass unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Asse eine Neubewertung der Konzeptions- und Einlagerungssituation von Schacht Konrad im Rahmen des Endlagersuchverfahrens erfolgt.

Neubeginn Endlagersuche für Atommüll

Die rot-grüne Koalition stellt fest, dass der Salzstock von Gorleben nicht als Endlager für hochradioaktiven Müll geeignet ist und endgültig aufgegeben werden muss. Die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Asse und die Erkenntnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Gorleben haben die Koalitionspartner in dieser Auffassung bestätigt. Sie sehen die Gefahr, dass bei einem Verbleib Gorlebens im Suchverfahren die Sicherheits-, Ausschluss- und Abwägungskriterien auf Gorleben zugeschnitten werden würden.

Kein anderes Bundesland kann vergleichbare Erfahrungen mit gescheiterten Endlagern für Atommüll vorlegen: dem „Versuchsendlager“ in der Asse mit dem unmittelbar benachbarten, ebenfalls gescheiterten „Endlager“ Morsleben und einem „Nichtauswahlverfahren“ bei Schacht Konrad. Keiner dieser Standorte ist auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Auswahlverfahrens nach Stand von Wissenschaft und Technik und damit eines kriterienbasierten, ergebnisoffenen vergleichenden Auswahlverfahrens bestimmt worden.

Für die rot-grüne Koalition steht daher fest, dass gravierende Fehler insbesondere bei der wissenschaftlichen Analyse, den defizitären Sicherheitskriterien und der mangelnden Bürgerbeteiligung tiefgreifende und langfristige schädigende Auswirkungen haben können.

Die rot-grüne Koalition will für das Endlagersuchgesetz einen tragfähigen gesellschaftlichen Konsens erreichen. Deshalb hält sie eine öffentliche und sorgfältig aufbereitete Diskussion für notwendig, warum nach jahrzehntelanger Diskussion keine Fortschritte zu verzeichnen sind.

SPD und Grüne fordern seit Jahren einen echten Neubeginn auf gesetzlicher Grundlage und unter Einbeziehung der substanziellen Aufarbeitung der Fehlentscheidungen der Vergangenheit. SPD und Grüne in Niedersachsen erwarten in diesem Prozess von allen Verantwortungsträgern auf Ebene der Länder, des Bundes und der EU eine vergleichbare Aufarbeitung, jederzeit eine substantielle Bürgerbeteiligung, eine Bereitschaft zur Finanzierung von Bürgeranwälten, eine Achtung der Wissenschaftsfreiheit und die Veröffentlichung aller mit öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise finanzierten wissenschaftlichen Untersuchungen.

Die rot-grüne Koalition wird

- alle Gesetzentwürfe für einen Neubeginn bei der Lagerung von hochradioaktivem Müll einer substanziellen Prüfung auf die oben genannten und auf juristische, gesellschaftspolitische, geologische, wasserrechtliche und atomrechtliche Aspekte unterziehen. Dabei sind der Sicherheitsbegriff des Bundesverfassungsgerichts und der Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde zu legen und die Möglichkeit einer Fehlerkorrektur sicherzustellen.

Niedersachsen wird keine Zuständigkeiten im Wasser- und Bergrecht aufgeben. Die Anzahl der Kontrollinstanzen darf nicht sinken oder die verfassungsrechtlich gebotene Trennung von Antrags- und Genehmigungsbehörde beschränkt oder eingeschränkt werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- eine juristische Überprüfung der vorliegenden Vorschläge zur Endlagersuche vornehmen und eigene Vorschläge machen. Sie wird insbesondere auch die Vorschläge zur Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und zur Aufgabenteilung zwischen den Institutionen prüfen. Sie lehnt eine Privatisierung der Aufgaben bei der Endlagersuche durch die Beleihung Dritter ab.
- ein Gremium berufen, das den gesellschaftspolitischen Prozess des Neubeginns bei der Endlagersuche und vorliegende Gesetzentwürfe mit eigenen gutachterlichen Expertisen und Stellungnahmen vorbereitet und begleitet. Dabei sind auch die Frage der Rückholbarkeit und andere Grundsatzfragen zu klären. Diesem Gremium sollen Vertreterinnen und Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen sowie wichtiger gesellschaftlicher Gruppierungen angehören. Ziel des Prozesses ist ein gesellschaftlicher Konsens über einen Weg zur dauerhaft sicheren Lagerung der gefährlichsten Stoffe, die die Menschheit je erschaffen hat.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 17. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Die Koalitionspartner SPD und Bündnis90/Grüne werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen.

Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind in der parlamentarischen Arbeit und in entsprechenden Gremien ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die Gewissensentscheidung der bzw. des einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt.

In allen vom Kabinett beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte) streben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung an.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt regelmäßig in einem vereinbarten Turnus oder auf Antrag eines Koalitionspartners zusammen.

Bundesrat

Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident und jeweils ein Kabinettsmitglied der beiden Koalitionspartner. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

Sofern in Fragen, die nach Auffassung einer Koalitionsfraktion von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.

Vermittlungsausschuss

Die Vertretung des Landes Niedersachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der Ministerpräsident, die Stellvertretung der stellvertretende Ministerpräsident.

Ressortverteilung

Die SPD stellt den Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ministerien

- Staatskanzlei
- Ministerium für Inneres und Sport
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Ministerium für Kultus
- Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- Ministerium für Finanzen

Bündnis90/Die Grünen stellt den stellvertretenden Ministerpräsident sowie die Leitung folgender Ministerien

- Ministerium für Umwelt Energie und Klimaschutz
- Ministerium für Wissenschaft und Kultur

- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ministerium für Justiz

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ministerinnen und Minister liegt bei den verantwortlichen Parteien. Die Geschäftsverteilung der Landesregierung von Niedersachsen wird einvernehmlich beschlossen. Grundlage ist die aktuelle Geschäftsverteilung des Landes – unter Beachtung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Punkte.

Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.

Für Staatssekretärinnen und -sekretäre liegt das Vorschlagsrecht bei dem/ der jeweiligen Minister/in.

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	3
STAATSKANZLEI.....	5
NIEDERSACHSENS VERANTWORTUNG FÜR EUROPA UND FÜR DIE WELT	5
<i>EU-Fördermittelvergabe ab 2014</i>	<i>5</i>
<i>Bedeutung der Europäischen Union für Niedersachsen</i>	<i>5</i>
<i>Koordination der EU-Förderung.....</i>	<i>6</i>
<i>Eine-Welt-Politik.....</i>	<i>7</i>
MEDIENPOLITIK FÜR TRANSPARENZ, TEILHABE UND MEINUNGSVIELFALT	8
WELTOFFENES NIEDERSACHSEN - VIELFALT UND TEILHABE STÄRKEN	9
<i>Diskriminierung entgegen wirken.....</i>	<i>9</i>
<i>Engagement und Beteiligung stärken und ausbauen.....</i>	<i>9</i>
<i>Willkommenskultur leben – Zuwanderung erleichtern.....</i>	<i>9</i>
<i>Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern.....</i>	<i>10</i>
<i>Religiöse und weltanschauliche Vielfalt gestalten</i>	<i>10</i>
<i>Ja zur Einbürgerung!</i>	<i>10</i>
HUMANITÄT IN DER FLÜCHTLINGS- UND ASYLPOLITIK	11
<i>UN-Kinderrechtskonvention umsetzen</i>	<i>11</i>
<i>Die Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbessern</i>	<i>11</i>
<i>Niedersachsen schützt Menschen vor Verfolgung und in Not.....</i>	<i>12</i>
<i>Humanitäres Bleiberecht</i>	<i>12</i>
<i>Reform der Härtefallkommission</i>	<i>12</i>
<i>Paradigmenwechsel in der Abschiebungspraxis</i>	<i>12</i>
REGIONALENTWICKLUNG – NIEDERSACHSEN GESTALTEN.....	14
SICHERHEIT, BÜRGERRECHTE UND DEMOKRATISCHE TEILHABE STÄRKEN.....	16
NEUSTART DES VERFASSUNGSSCHUTZES.....	16
KOMPROMISSLOS GEGEN RECHTSEXTREMISMUS	16
REFORM DES POLIZEIGESETZES.....	17
STARKE BÜRGERRECHTE.....	17
GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR POLIZEIEINSÄTZE IM AUSLAND.....	18
AUFWERTUNG DES VERSAMMLUNGSRECHTS.....	18
ZUKUNFT VON FEUERWEHREN, KATASTROPHENSCHUTZ UND RETTUNGSDIENSTEN.....	18
ZUKUNFT UND ATTRAKTIVITÄT VON POLIZEI UND ÖFFENTLICHEM DIENST	18
DIENSTRECHT OPTIMIEREN UND PERSONALVERTRETUNGSGESETZ MODERNISIEREN.....	18
STARKER DATENSCHUTZ	19
STARKE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG	19
MODERNES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ.....	19
MEHR BETEILIGUNG FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER	20
UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN SPORT	20
SCHULDENBREMSE NACHHALTIG UND GERECHT UMSETZEN.....	21
HAUSHALTSPOLITIK MODERNISIEREN	21
KOMMUNEN STÄRKEN	22
EINNAHMEN DES LANDES VERBESSERN	22
STEUERGERECHTIGKEIT HERSTELLEN.....	23
LANDESBETEILIGUNGEN KRITISCH BEGLEITEN.....	23

STEUERAUFKOMMEN DURCH GERECHTEN VOLLZUG SICHERN	24
FÜR EIN SOLIDARISCHES UND GERECHTES NIEDERSACHSEN.....	26
ZUKUNFTSSICHERUNG DER WOHLFAHRTSPFLEGE	26
ARMUT BEKÄMPFEN – TEILHABE ERMÖGLICHEN.....	26
INKLUSION.....	27
GESUNDHEIT	28
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	33
KINDER	35
JUGEND	35
FAMILIE.....	36
SENIORENPOLITIK.....	36
HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE STÄDTEBAU- UND WOHNUNGSPOLITIK.....	37
KULTURELLE TEILHABE FÜR ALLE.....	39
STÄRKUNG DER KULTURFACHVERBÄNDE	39
SOZIOKULTUR STÄRKEN.....	39
KULTUR ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR AUSBAUEN	39
DENKMALSCHUTZ ERNST NEHMEN – KULTURELLES ERBE SCHÜTZEN UND PFLEGEN	40
WISSENSCHAFT FÜR GESELLSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT	40
FÜR CHANCENGLEICHHEIT BEIM HOCHSCHULZUGANG – STUDIENGEBÜHREN ABSCHAFFEN	40
POTENZIALE DER FACHHOCHSCHULEN NUTZEN	40
NACHHALTIGE WISSENSCHAFT	41
FORSCHUNG UND INNOVATION STÄRKEN.....	41
INFRASTRUKTUREN FÜR DIE WISSENSCHAFT	41
TRANSPARENZ BEI RISIKOTECHNOLOGIEN.....	41
BOLOGNA ZUM ERFOLG FÜHREN	42
GUTE ARBEIT AUCH IN DER WISSENSCHAFT	42
MEHR DEMOKRATIE AN DEN HOCHSCHULEN	42
GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT AN DEN HOCHSCHULEN	43
DIE OFFENE HOCHSCHULE ZUM ERFOLG FÜHREN.....	43
STUDENTENWERKE STÄRKEN	43
FÜR EINE MODERNE LEHRERBILDUNG IN NIEDERSACHSEN	43
BUND UND LÄNDER GEMEINSAM IN DER VERANTWORTUNG FÜR DIE WISSENSCHAFT	44
ERWACHSENENBILDUNG – BAUSTEIN FÜR LEBENSLANGES LERNEN.....	44
BILDUNGSANGEBOTE FÜR ALLE MENSCHEN IN ALLEN LEBENSPHASEN	44
BILDUNG NEU DENKEN – MEHR QUALITÄT UND MEHR GERECHTIGKEIT	45
FRÜHKINDLICHE BILDUNG	45
INKLUSION IN DER SCHULE	46
BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER SCHULEN.....	46
KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR POLITISCHE BILDUNG UND MEDIENKOMPETENZ	47
GEDENKSTÄTTEN UND ERINNERUNGSARBEIT	47
DEMOKRATISCHE TEILHABE	47
BILDUNGSREGIONEN.....	47
GLOBALES LERNEN UND BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	47
PRÄVENTION UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG	48
QUALIFIZIERUNG.....	48
SPRACHFÖRDERUNG	48
GANZTAGSSCHULEN	48
SCHULLANDSCHAFT	49

BERUFLICHE BILDUNG	50
RECHT AUF AUSBILDUNG	50
SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT	51
RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN.....	51
WIRTSCHAFT UND ARBEIT – INNOVATIV, ÖKOLOGISCH UND SOZIAL.....	52
KMU UND HANDWERK IM BESONDEREN FOKUS.....	52
NEUAUSRICHTUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....	52
NEUAUSRICHTUNG DER EU-FÖRDERUNG	53
LEITBILD: GUTE UND FAIR BEZAHLTE ARBEIT.....	54
MINIJOBS BEGRENZEN	55
STÄRKUNG DER SOZIALPARTNERSCHAFT	55
SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE STANDARDS BEI DER BESCHAFFUNG.....	55
FACHKRÄFTEBASIS SICHERN	55
AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK.....	56
LEITMÄRKTE UND NACHHALTIGE INDUSTRIEPOLITIK.....	56
BREITBANDAUSBAU UND IUK-WIRTSCHAFT	59
VERKEHR - ZUKUNFTSFÄHIGE MOBILITÄT FÜR ALLE IN NIEDERSACHSEN.....	61
GÜTERVERKEHRE AUF SCHIENE UND BINNENWASSERWEGE VERLAGERN.....	62
ZUKUNFT DER STRAßENINFRASTRUKTUR: ERHALT VOR NEUBAU	62
VERNETZUNG DER VERKEHRSTRÄGER.....	64
BÜRGERBETEILIGUNG BEI VERKEHRSPROJEKTEN FAIR UND TRANSPARENT	64
ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR	64
RADVERKEHR.....	65
LUFTVERKEHR.....	65
ZUR ROLLE UND ENTWICKLUNG DER SEEHÄFEN – KOOPERATION STÄRKEN.....	66
FÜR EINE BÄUERLICHE, VERBRAUCHER- UND TIERGERECHTE, ZUKUNFTSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT	68
VERBRAUCHERSCHUTZ.....	68
TIERSCHUTZ.....	69
LÄNDLICHE RÄUME – BÄUERLICHE, TIERGERECHTE VIELFÄHLLTIGE LANDWIRTSCHAFT.....	70
<i>Neue Politik für die ländlichen Räume.....</i>	<i>70</i>
<i>Zukunftsgerechte Landwirtschaft.....</i>	<i>70</i>
<i>Europäische Agrarpolitik.....</i>	<i>71</i>
<i>Agrarpolitik auf Landesebene.....</i>	<i>71</i>
<i>Zeitgemäße und naturnahe Jagd.....</i>	<i>74</i>
<i>Waldnutzung und Waldbewirtschaftung</i>	<i>74</i>
<i>Stärkung einer nachhaltigen, innovativen und konkurrenzfähigen Fischerei</i>	<i>75</i>
<i>Agrarstruktur und -verwaltung</i>	<i>75</i>
STARKE JUSTIZ SICHERT DEN RECHTSSTAAT	76
GERECHTIGKEIT UND RECHTSFRIEDEN	76
NACHHALTIGE SICHERHEIT DURCH RESOZIALISIERUNG.....	77
FREIE, TRANSPARENTE GESELLSCHAFT	78
ENERGIEWENDE UND UMWELTPOLITIK – GEMEINSAM NACHHALTIG GESTALTEN.....	80
LEITGEDANKE NACHHALTIGKEIT	80
UMWELTSCHUTZ UND NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN	80
UMWELTBILDUNG.....	81
KLIMASCHUTZ.....	81
NATURSCHUTZ	82

MOORSCHUTZ	82
WASSER- UND GEWÄSSERSCHUTZ	83
FÖRDERUNG VON UNKONVENTIONELLEM ERDÖL- UND ERDGAS, EINSATZ VON FRACKING.....	84
STIFTUNGEN	85
ENERGIEWENDE	85
ATOMAUSSTIEG	88
GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT.....	91
<i>Koalitionsausschuss</i>	91
<i>Bundesrat</i>	91
<i>Vermittlungsausschuss</i>	91
<i>Ressortverteilung</i>	91
INHALTSVERZEICHNIS.....	93